

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,  
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Post-  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-  
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal,  
 Eingetragen in der Post-Bestimmungs-  
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Koloniel-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Insetals für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochentagen  
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
 Anzeigensprecher: Amt 1, Nr. 1306.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonntag, den 18. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Auch ein Stück deutscher Kolonialpolitik.

Unsere Kolonialpolitik treibt immer schönere Blüten. Bei Gelegenheit der Etatsberatung für die Kolonialgebiete in der laufenden Session des Reichstags wurde von unseren Vertretern der famose Vertrag zur Sprache gebracht, auf Grund dessen Dienstmädchen für Südwestafrika gesucht und verschifft worden. Diesem Eingreifen unserer Vertreter war es zu danken, daß der Reichstag die für diese Zwecke geforderte Position von 25 000 M. ablehnte.

Heute sind wir in der Lage, einen Arbeitsvertrag zu veröffentlichen, der zwischen der Kolonialverwaltung bez. ihrem Vertreter in Deutsch-Südwest-Afrika und den Arbeitern abgeschlossen wurde, die nach Swakopmund zu den dort in der Ausführung begriffenen Wasser- und Landbauten engagiert wurden.

Nach dieser Vertrag zeichnet sich dadurch aus, daß es ein sogenannter Löwenvertrag ist, in dem alle Rechte auf Seiten der Kolonialverwaltung, alle Pflichten auf Seiten der Arbeiter sind. Er zeichnet sich weiter dadurch aus, daß alle in der deutschen Gewerbe-Ordnung zu Gunsten der Arbeiter vorgesehenen Schutzbestimmungen mit souveräner Achtung behandelt worden, was um so schärfer zu verurteilen ist, als das uns vorliegende Exemplar des Vertrages hier in Berlin mit der Kolonialverwaltung abgeschlossen wurde, also Reichsrecht für diesen Vertrag maßgebend ist.

Dieser famose Vertrag lautet:

**Vertrag**  
 für die zum Hafenbau in Swakopmund anzuwerbenden Mannschaften.

Zwischen dem Regierungsbaumeister Ortloff, vorkontrolliert der Genehmigung des Auswärtigen Amtes (Kolonial-Abteilung) als Arbeitgeber und dem

als Arbeitnehmer

ist heute folgende Vereinbarung geschlossen worden:  
 § 1. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, mit dem am 25. Oktober d. J. von Hamburg abgehenden Dampfer der Wörmann-Linie nach Swakopmund zu begeben und am Tage seines Eintreffens dortselbst gerechnet für die Dauer von drei Jahren diejenigen Arbeiten auszuführen, welche ihm beim Hafenbau oder bei anderen Unternehmungen übertragen werden.

- § 2. Der Arbeitnehmer erhält:  
 1. Freie Eisenbahnfahrt 3. Klasse von seinem Wohnorte nach Berlin und Hamburg.
- 2. Freie vollständige Ausrüstung;
- 3. Freie Ueberrfahrt von Hamburg nach Swakopmund einschließlich freier Verpflegung ohne Getränke.
- 4. Für jeden Reisetag von seiner Heimat nach Swakopmund 1 Mark bar.

§ 3. Der Arbeitnehmer erhält: während der Dauer seiner Arbeitszeit in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete — außer freier Verpflegung, freier Unterkunft nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse; freier ärztlicher Behandlung; freier Medizin in nicht selbst verursachten Erkrankungsfällen, sowie, falls erforderlich, unentgeltliche Aufnahme ins Lazarett. — eine Löhnung nach dem Jahreslohn von 1000 M., bei zufriedenstellenden Leistungen steigend bis 1200 M., zahlbar nach Ablauf eines jeden Monats durch die Stationskasse in Swakopmund. Dieser Lohn wird aber nur zu zwei Dritteln bar ausbezahlt, während das andere Drittel dem Arbeiter gutgeschrieben wird und erst bei der Rückkehr in Deutschland beziehungsweise nach Ablauf seines Vertrages zur Auszahlung gelangt.

§ 4. Der Arbeitnehmer erhält:  
 nach dreijähriger Arbeitszeit im südwestafrikanischen Schutzgebiete frei Rückreise bis nach seinem Heimatsorte unter den für die Hinreise gestellten Bedingungen, desgleichen bei ärztlicherseits bescheinigter leidender Gesundheit.

§ 5. Dem Arbeitgeber beziehungsweise dessen Vertreter steht das Recht zu, diese Vereinbarung jederzeit nach einmonatlicher Kündigung zu lösen.

Verläßt der Arbeitnehmer vor Ablauf eines Jahres gegen den Willen des Arbeitgebers die Arbeit, so ist der Arbeitgeber berechtigt, von dem gutgeschriebenen Teile des Lohnes die für die Hinreise des Betreffenden verauslagte Summe einzubehalten, die alsdann der Reichskasse zufällt. Bei ungebührlichem Benehmen, Ungehorsam und Trunksucht können vom Arbeitgeber Geldstrafen verhängt werden, deren Betrag vom bar auszuzahlenden Lohne einbehalten wird und der Reichskasse zufällt. Andauernde Trägheit oder Verbreden, welche nach den Gesetzen mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft werden, haben sofortige Entlassung zur Folge; in diesem Falle verfällt der einbehaltene Teil des verdienten Lohnes der Reichskasse.

Als Vertreter des Arbeitgebers gilt der Regierungsbaumeister Ortloff.

§ 6. Der Arbeitnehmer hat sich bedarfs Emspargeles seiner Ausrüstung am 24. Oktober d. J. vormittags 9 Uhr, im Auswärtigen Amte, Wilhelmstr. 76 in Berlin, zu melden.

Falls er dies nicht thut, oder falls er die Wohnung, die er hierbei bezüglich seines Verhaltens in Berlin, seiner Beförderung nach Hamburg und seiner Einschiffung dorthelbst, erhalten wird, nicht befolgt, so geht er aller Rechte aus dieser Vereinbarung verlustig und bleibt zugleich zum Erfolge aller Aufwendungen, die der Arbeitgeber etwa für ihn bereits gemacht haben wird, verpflichtet.

Berlin, den 14. Oktober 1898.  
 Für das Auswärtige Amt (Kolonial-Abteilung) als Arbeitgeber Ortloff Name  
 Der Arbeitnehmer  
 Genehmigt Berlin, den 15. Oktober 1898.  
 Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung.  
 Im Auftrage: Hellwig.

Die Bestimmungen in den §§ 3 und 5 sind einfach skandalös. Was die den Arbeitern zugesagte freie Unterkunft „nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse“ bedeutet, geht aus dem Schreiben eines der engagierten Arbeiter hervor, das untenfolgend abgedruckt ist. Die Vorenthaltung eines vollen Drittels des Arbeitsverdienstes, das erst nach Rückkehr des Arbeiters nach Deutschland bezw. nach Ablauf seines Vertrages zur Auszahlung kommen soll, ist eine grobe Ungerechtigkeit, worüber die Gewerbe-Ordnung Aufschluß giebt.

Einen anderen groben Verstoß gegen die Reichs-Gewerbe-Ordnung enthält die im § 5 im Eingang erwähnte Bestimmung, wonach der Arbeitgeber einseitig den Vertrag nach monatlicher Kündigung lösen kann. Die Gewerbe-Ordnung schreibt für beide Teile gleiche Kündigungsfristen vor. Ungesetzlich, weil im Widerspruch stehend mit der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sind ferner die Vorschriften über Straf-abzüge vom Lohn, an denen das Reich sich bereichert, da dieselben in die Reichskasse fließen. Und wie diese ungesetzlichen Abmachungen in Swakopmund gehandhabt werden, geht ebenfalls aus dem unten abgedruckten Schreiben eines dortigen Arbeiters hervor.

Die sonstigen Bestimmungen im § 5 sind im höchsten Grade auslegungsfähig und geben den Arbeiter gänzlich in die Hand seines Arbeitgebers.

Daß ein solcher Vertrag mit ungesetzlichen Bestimmungen von einem Vertreter der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amte genehmigt und unterzeichnet werden konnte, ist das stärkste in dieser Sache. Ein schönes Beispiel, das hier die Reichsregierung den Privatunternehmern giebt. Wenn solche ungesetzliche Verträge die Reichsregierung abschließt, wie mag es dann mit den Arbeitsverträgen der Privatunternehmer für die Kolonie ausfallen?

Eine andere sehr anzugreifende Bestimmung des Vertrages ist die über den gezahlten Lohn. Eine Löhnung von 1000 M. per Jahr ist bei der enormen Teuerung im südwestafrikanischen Schutzgebiet eine schlechte Bezahlung, dafür bringt der unten folgende Brief ebenfalls Belege. Und daß die allmähliche Erhöhung dieses Lohnes auf 1200 M. per Jahr ganz in das Belieben des Arbeitgebers gestellt ist, macht den Vertrag nicht annehmbarer.

Wir lassen nunmehr den Brief folgen, den der Genosse Bebel aus Swakopmund über die dort herrschenden Zustände unter den Arbeitern erhielt:

An  
 den Herrn Reichstags-Abgeordneten Bebel.

Wir Arbeiter vom Hafenbau in Swakopmund erlauben und hoffen, Ihnen folgendes über unsere drückenden Verhältnisse zu unterbreiten: Wir Arbeiter schlossen mit der Regierung den beigestimmten Kontrakt ab. Am 24. Oktober 1898 traten wir unsere Reise von Berlin nach Hamburg an und der „Gertrud Wörmann“ an, mit der wir am 26. früh in See gingen nach Deutsch-Südwest-Afrika. Auf der Reise an Bord der „Gertrud“ war unsere Behandlung sehr mangelhaft. Nach Vereinbarung mit uns sollten wir alle 10 Tage unsere Reisepfeifen ausgezahlt bekommen, doch wurde selbige sehr nachlässig innegehalten, aber wir liehen unsern Mut nicht sinken in der Hoffnung, in Südwest-Afrika unsere Wünsche und Ansprüche in Erfüllung gehen zu sehen. Am 27. November langten wir nach 33 tägiger Fahrt hier in Swakopmund an, wir wurden aus Land gesetzt und vorläufig in ein von der Schutztruppe nichtbenutztes Gebäude untergebracht, wozu wir, um wohnen zu können, die aller-nötigsten Gegenstände geliefert bekamen. Dieselben bestanden nur aus Bettstühle und Matratze. Tisch und Stuhl mußten wir bis jetzt entbehren, ebenfalls die Bettwäsche, deshalb bestellten wir aber den Kopf noch oben. Auch mit dem Essen, das sehr schlecht war, wurden wir getroffen, daß dasselbe besser werden sollte. Unsere Nahrungsmittel sind folgende: Erbsen, Bohnen, Linsen, Reis, Graupen, Eugo und Macaroni mit Zuthaten von Speck, Wachsenfleisch und Rindfleisch, jedoch bildet ersteres unser Hauptnahrungsmittel.

Weiter bemerke ich, daß die angeführten Speisen von den Kochen gänzlich unkundigen Leuten zubereitet werden und meistens nicht zu genießen sind, so daß wir gezwungen werden, unsern Hunger mit einem Stück Brot und Schmalz, letzteres von sehr zweifelhafter Güte, zu stillen. Die Herren Vorgesetzten speisen und, wenn wir eine Beschwerde über Essen oder sonstige Vor-tommnisse haben, immer mit den Worten ab: es wird schon besser werden; wir machen aber im Gegenteil die Erfahrung, daß es immer schlechter wird. Infolge dessen ist es nicht zu verwundern, daß schon einige von unsern Kollegen bei Nacht und Nebel verschwunden sind. Im Durchschnitt fühlen sich sämtliche Arbeiter schlaff und, infolge der schlechten Kost, matt. Wir wünschen eine kräftige Unterstützung von Seiten unserer Mitmenschen in Deutschland. Dieses hier angeführte Schreiben würde etwas anders aussehen, wenn sich unser Herr Baumeister mehr um uns Arbeiter kümmern wollte, doch läßt sich derselbe von seinen Untergebenen zu viel beeinflussen. Auch möchten wir einen Vergleich zwischen den Vorarbeitern und den Arbeitern anstellen. Der Vorarbeiter bekommt jährlich 3000 M. bar ausgezahlt, der Arbeiter dagegen erhält 1000 M., wovon ihm noch ein Drittel ein-behalten wird. Ein Gehalt, wie es die Vorarbeiter beziehen, wäre den afrikanischen Verhältnissen gemäß für den Arbeiter gerechtfertigt, zumal der Gehaltsunterschied in Deutschland zwischen Vorarbeitern und Arbeitern ein geringerer ist. Außerdem befindet sich unter den Vorarbeitern ein junger Mann im Alter von 18 Jahren, der als Vorarbeiter nicht angesehen werden kann, nicht etwa, daß er eine hohe Schule besucht und bessere Kenntnisse hätte. Im Gegenteil, es könnten ihn von den Arbeitern viele in seinen Leistungen weit übertreffen. Aber es ist der Sohn des Herrn Hafenmeisters. Dieser junge Mann ist über alte Soldaten und erfahrene Leute gestellt. Ferner ist noch ein Sohn des Hafenmeisters im Alter von 15 Jahren hier und dieser erhält ebenfalls 1000 M. Vom Auswärtigen Amt ist uns auch durchaus nichts von den afrikanischen Verhältnissen (Lebensmittelpreise, Vegetation etc.) bekannt gemacht

worden. Um infolge schlechter Kost den Hunger aus eigener Tasche zu stillen, reicht unser Lohn nicht aus. Zum Beispiel kostet 1 Pfund Butter 5 M., 1/3 Pfund Butter 2 M., 50 Pf., 1 Flasche Bier, 1/4 Liter, 1 M., 50 Pf., eine der billigsten Cigarren 20 Pf., 1 Salzhering 40 Pf., 1 Ei 40 Pf., ein kleines Glas Schnaps, welches in Deutschland 5 Pf. kostet, kostet hier 20 Pf. Einige Tage bekamen wir aus dem Proviantraum des Hafens - Bauamts Waren zu kaufen, dieses wurde aber bald wieder eingestellt. Wir erhielten ferner eine Ausrüstung, bestehend aus drei Anzügen. Wir alle glaubten, daß wenn diese schlecht werden, die Sachen erneuert würden, denn es wurde uns beim Auswärtigen Amte gesagt, wir sollten keine Sachen mitnehmen, wir bekämen alles geliefert. Doch sind nach 3 Monaten die Stiefel und auch schon Kleidungsstücke schlecht geworden und glaubten wir, daß selbige seitens des Hafens-Bauamts repariert würden, aber auch da mußten wir die Erfahrung machen, daß der Herr Baumeister spricht: das müßt Ihr selbst machen lassen; was soll man da mit 50 Mark anfangen? In die neue Wohnung, die wir seit dem 17. Februar bewohnen, versprach der Herr Baumeister im höchsten Fall 4-5 Raum auf eine Stube zu legen; doch sind wir 6-7 Mann auf einer 21 Quadratmeter großen Stube, worin die Betten übereinander stehen müssen, was für die Tropen doch nicht zulässig ist. Außerdem sind die Stuben von innen an drei Seiten mit rohen Brettern vernagelt. Dagegen bewohnt der Herr Baumeister eine feine Villa, die Herr Baumeister ein feines Beamtenhaus und der Herr Hafenmeister hat für eine 4 köpfige Familie eine 6 Zimmer große Wohnung inne. Im Gegen-satz dazu sind wir wie Vieh untergebracht. Ferner wäre es die Pflicht unserer Vorgesetzten, sich in einer etwas gebildeteren Weise in und außer dem Dienst uns zu zeigen. Außerdem gestattet sich unser Herr Baumeister, über geringe Vergehen Strafen von 5 bis 30 M. zu verhängen, die der Reichskasse zufallen. Man vergleiche einen Soldaten der Schutztruppe und einen Arbeiter. Der Soldat bekommt 1000 M. voll ausgezahlt, freie Kleidung, anständige Wohnung und ein gutes kräftiges Essen, wir hingegen bekommen auch 1000 M., aber die Kleidung wird nicht erneuert und die Wohnung wäre eher für Schweine passend, und dabei ist das Essen kaum zu genießen. So wird ein Arbeiter in der deutschen Kolonie behandelt, der schon seine Mühseligkeit längst zurückgelegt hat und sich etwas verdienen möchte. Man muß aber noch keine Gesundheit dazugeben, ohne sich etwas zu sparen. Ein Arbeiter wurde wegen Stimulierens (?) entlassen; man muß er für sein Essen bei der Schutztruppe arbeiten.

Folgen noch weitere Beschwerden gegen die Beamten, die wir aus preßgesetzlichen Gründen unterdrücken.

In einer Nachschrift heißt es:

Werter Herr Bebel! Es darf Ihnen nicht auffallen, wenn Sie zwei von uns Arbeitern an Sie gerichtete Schreiben erhalten. Wir haben eines der Schreiben am 8. März in Swakopmund einschreiben lassen und erfahren durch eine Person, daß der Herr Baumeister von unserm an Sie gerichteten Schreiben bereits in Kenntnis gesetzt worden ist, deshalb befürchten wir, daß unser Schreiben vielleicht nicht in Ihre Hände gelangen könnte. Da nun gerade an demselben Tage der Herr Baumeister einen Arbeiter namens Otto Witt, welcher aus gewissen Gründen zwei Tage nicht arbeitete, die Entlassung gab, und genannter Witt nach Kapstadt fährt, um dort sein Glück zu versuchen, so zogen wir es vor, durch diesen Witt ein zweites an Sie gerichtetes Schreiben von Kapstadt aus zu senden, damit wir unserer Sache gewiß sind. Auch teilen wir Ihnen mit, daß der Arbeiter Witt, welcher entlassen wurde, sämtliche Sachen abgeben mußte, so daß er in Unterhosen und einblöthem Oberkörper vom Hafenbauamt entlassen wurde, auch erhielt er seinen einbehaltenen Lohn 1/3 monatlich nicht ausgezahlt. Einer von unsern Kollegen schenkte ihm einen Anzug, damit er von hier fortziehen konnte. Swakopmund, den 4. März 1899.

Die beiden an Bebel abgeordneten Schreiben, das eine aus Swakopmund, das andere aus Kapstadt, sind in die Hände des Adressaten gelangt; ihr Inhalt ist ein nahezu gleichlautender. Wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, bei der Beratung des Nachtragsbetriebs die Sache im Reichstag zur Sprache zu bringen — derselbe enthielt aber keinen Posten, der sich auf Südwestafrika bezog — so wäre es geschehen. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben. Mittlerweile hat das Kolonialamt Zeit, die Bestimmungen der deutschen Gewerbe-Ordnung zu studieren und sich klar zu werden, wie Arbeits-Verträge abgeschlossen werden müssen. Vielleicht zieht es auch aus den obigen Angaben die Lehre, daß die Bezahlung der Arbeiter eine schlechte und ihre Wohnweise eine unwürdige ist, doppelt unwürdig, wenn man bedenkt, daß in jener Gegend kein Baum, kein Strauch zu sehen und die Landschaft nichts als eine öde Sandfläche ist, ein trostloses Einerlei, so daß der Aufenthalt mehr einem Gefängnis als einem Wohnplatz für freie Menschen ähnelt.

Es ist eine gesegnete Kolonie, die das Deutsche Reich dort besitzt, wir haben wohl nicht nötig, den deutschen Arbeitern zuzurufen:

Zugug ist fernzuhalten!

### Politische Ueberflucht.

Berlin, den 17. Juni.

Keinen Tisch!

Am Montag erscheint im Reichstag das Zuchthaus-Gesetz. Die Regierung wird die Unterdrückten als Ausländer unterdrücklicher „Schredensherrschaft“ brandmarken und im Namen der Freiheit wird sie für die Auslöschung des Koalitionsrechts plaidieren.

Vor kurzem webte ein Hauch socialpolitischer Schaffenslust durch den Reichstag; die Führer bürgerlicher Parteien forderten, die sociale Reform solle nicht völlig aufgegeben bleiben. Jetzt bietet die Regierung ein Gesetz dar, geboren aus dem Geist der Unkultur,



geeignet, jede sociale Entwicklungsmöglichkeit zu nichte zu machen. Vor kurzem noch der Oberherr des Scharfmachertums verächtlich in Schimpf und Lächerlichkeit; jetzt Herr von Stumm Triumphtor. Seiner Einführungen Produkt ist die Justizhausvorlage.

In des Deutschen Reiches Herrlichkeit erlebten wir kaum je ein Jahr, in dem nicht das Unternehmen versucht wurde, durch Polizeizwangs- und drakonische Strafgesetze die friedliche und freiwillige Entfaltung der Volksträfte zu hindern. Kaum war der Fessel des Ausnahmegesetzes niedergezwungen, da kam das Umsturzgesetz, dann die lex Neke, dazu in den Einzelstaaten allerlei Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts. Und jetzt das Justizhausgesetz. Jahr aus Jahr ein wird die Volksovertretung genötigt, leibhaftig an die Beseitigung dieser Ausgebirten reaktionärer Volksfeindlichkeit zu setzen. Statt daß wir schaffensfroh fortschreiten in den Werken der socialen Emanzipation, werden wir von einer mißberatenern und einseitigen Regierung immer von neuem abgedrängt vom rechten Wege und bleiben heden im Morast socialpolitischer Fäulnis.

Was wird der Reichstag mit diesem neuesten Erzeugnis einer heillosen Regierungsunfähigkeit beginnen? Die Mittelparteien, Centrum und die Mehrheit der Rationalliberalen beabsichtigen, so verlannt, eine Kommissionsberatung abzulehnen. Das würde aber immerhin eine Fortführung der Justizhaus-Aktion der Regierung bis in den nächsten Herbst und Winter hinein ermöglichen. Offenbar ist es auch der Plan dieser Parteien, zwar die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt zu verwerfen, aber einen Teil ihrer Bestimmungen in der Herbsttagung zur gesetzgeberischen Durchführung zu bringen. Und könnte, wollten wir nur agitatorische Gesichtspunkte gelten lassen, dieser Plan gefallen. Wir würden während weiterer Monate die Gelegenheit ausnützen müssen, dem arbeitenden Volke die seiner wartenden Gefahren vorzuführen. Denn bleibt auch nur ein Stumpf von der Vorlage am Leben, so bleibt die Gefahr, daß dieser Stumpf nachwächst, so daß im Herbst das scheinbar bezwungene Angeheuer von neuem seine Fänge nach den Grundrechten des deutschen Volkes ausstreckt. Und selbst ein kurzer Stumpf der Vorlage genügt voll auf, um das Koalitionsrecht niederzuschlagen; ist dies doch schon jetzt gebredlich genug, zu gebredlich, um nun noch irgend welche neue Schädigung ertragen zu können.

Es gilt, das Koalitionsrecht nicht zu schwächen, sondern zu kräftigen, seinen Ausbau, seine Festigung, seinen Schutz gegen Unternehmervillkür und Polizeistreiche zu schaffen. Das mindeste aber was nicht der kämpfende Arbeiter, der mehr Recht braucht, sondern jeder nicht dem kapitalistischen Dienstverdingene Politiker vom deutschen Reichstag fordern muß, ist: vollständige und entgeltliche Beseitigung dieser ungeheuerlichen Regierungsvorlage!

Es gilt, der Regierung zu sagen, daß dem Reichstag solche „Denkschriften“ verächtlich sind, schimpfliche Nachwerke von Spiegeln und Verleumdern, deren Ammenmärchen und verlogenen Unsinns sich die Behörden anschwayen liehen. Es gilt, die traurige Vorlage in tausend Fetzen zerrissen dem Herrn v. Posadowsky vor die Füße zu werfen. Es gilt, der finsternen Mädarkerei gebieterisches Halt entgegenzurufen und einem leichtfertigen Spiel mit des Volkes Wohlfahrt ein schleuniges Ende zu bereiten!

### Ein gerechtes Urteil.

Als Anfang Februar dieses Jahres das weithin erregende Dresdener Justizhaus-Urteil gesprochen wurde, beleuchtete unser Blatt die sächsische Rechtsprechung in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen politischen und socialen Zuständen Sachsens. Das Urteil erschien unverständlich, wenn nicht die Atmosphäre, in welche die sächsische Justiz gestellt ist. Berücksichtigung fand; jener reaktionär-ständige Dunstkreis des Landes, wo unvermittelt die Gegensätze zwischen der Kapitalistenklasse und Arbeiterklasse klaffen, wo das konservative Regiment in heillosstem Uebermut schaltet, wo das Wahlrecht des Volkes zerstückelt wurde, wo man sich über das ganze Reich hin den ruhmreichen Ruf errang, an der Spitze aller Missethätigkeiten und Kulturverdrängungen zu stehen. In diesem Lande kam die Justiz, die unabhängige, vorurteilslose, deren Träger aber doch Menschen sind, nicht unbeeinträchtigt bleiben. So erklärte sich uns jener Wahrspruch der Dresdener Geschworenen. Und zu der Darlegung jener sächsischen Zustände schrieben wir als Charakteristik der Rechtsprechung des höchsten sächsischen Gerichtshofes den Satz:

„Und wohlbelannt ist die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderen Rechtes erklärt hat denn andere Staatsbürger.“

## Der letzte Tag des deutschen Parlaments.

Jun 18. Juni 1849.

Seitdem der preussische König die von der Paulskirche beschlossene Reichsverfassung und die deutsche Kaiserkrone abgelehnt hatte, war es mit der deutschen Nationalversammlung immer sänlicher bergab gegangen. Von der preussischen Regierung wurden die aus Preußen stammenden Abgeordneten abberufen, wie schon vorher die Oesterreicher abgerufen waren. Das Parlament brachte nicht mehr zu stande. Am 20. Mai verließen 65 Mitglieder der Arbeiterpartei, Gagern, der kürzlich verstorbenen Simson, und E. W. Arndt an der Spitze, die Paulskirche mit einer Erklärung, worin sie ausproben: Sie hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, wobei ganze Landchaften nicht mehr vertreten wären, dem Volke keine erprießlichen Dienste mehr leisten könne. Sie übergaben das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation.

Jetzt, nachdem die Nationalversammlung den Karren so gründlich verfahren hatte, waren die Herren so freundlich, an die „selbstthätige Fortbildung der Nation“ zu denken. Sie überließen tapfer, nachdem sie nicht mehr ein noch aus wußten, das deutsche Volk und die Nationalversammlung ihrem Schicksal. In der Versammlung wurde durch den Austritt dieser Elemente die Linke zur Majoritätspartei.

Am 30. Mai beschloß man, das Parlament von Frankfurt nach Stuttgart zu verlegen. Vieles wurde hier von abgetragen. So führte U. Land aus, das Parlament müsse durch Verlassen seines ursprünglichen Bodens an Ansehen, durch Verlegung tief in den Süden hinab an Einfluß in Norddeutschland verlieren. — Aber die Furcht der einen vor reaktionären Gewaltmaßnahmen, die Hoffnung der andern, von Süddeutschland aus mit Hilfe der dortigen, teilweise schon im Aufstande begriffenen Bevölkerung die Revolution auch nach Norden tragen zu können, siegten. Die Verlegung ward mit 71 gegen 64 Stimmen beschlossen.

Die Wirksamkeit des Rumpiparlaments in Stuttgart war nur sehr kurz, auch war die Aufnahme der Herren durch das dortige Bürgertum keineswegs sehr freundlich. Nur mit Mühe konnten Wohnungen in Stuttgart und dem benachbarten Cannstatt beschafft werden.

Quartier wurde an stelle des abgelehnten Erzherzogs Johann eine „Reichsgenossenschaft“ eingesetzt, bestehend aus Heinrich Simon, Karl Vogt, Franz Raveaux, Schüler aus Zweibrücken und

Durch diese Kläuierung fühlten sich die Richter des kritisierten Gerichtshofes beleidigt und der sächsische Justizminister stellte Strafantrag. Uns nahm diese Anklage ein wenig wunder, denn wir hatten vom sächsischen Oberlandgericht etwas behauptet, worüber dieses Gericht, wie wir glaubten, stolze Befriedigung empfinden mußte. Wir hatten von ihm gesagt, was den Herrschenden in Sachsen oft als Ideal eines guten Staatsbürgers und eines pflichttreuen Richters verkündet worden ist. Die dort Mächtigen bezeugen alltäglich heißes Sehnen nach einem neuen Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie und in den Organen der sächsischen Regierung, der „Leipziger Zeitung“ und dem „Dresdener Journal“ wurde mit unermüdlicher Ausdauer die Aufforderung an die Gerichte wiederholt, sie mögen, so lange es noch kein solches Ausnahmegesetz gebe, durch besondere Anstrengung und besonders scharfe Anwendung der bestehenden Gesetze die Bestrebungen der Socialdemokratie hindern.

Dennoch ist es den Richtern des Dresdener Oberlandgerichts beunruhigend geworden, daß wir diese Spruchpraxis beim rechten Namen nannten, daß wir sagten, was ist.

Das Landgericht hat keine Beleidigung in unserem Artikel gefunden und unseren verantwortlichen Redacteur freigesprochen trotz eifriger Gegenbemühungen des Staatsanwalts, der den Vorwurf absichtlicher Parteilichkeit und Rechtsbeugung aus unseren Zeilen zu destillieren suchte und das schwere Vergehen mit nicht weniger als sechs Monaten Gefängnis gefühnt wissen wollte. (Siehe weiter unten den Bericht über die Gerichtsverhandlung.) Der Angeklagte hatte nur nötig, eine Anzahl von Urteilen des klagenden Oberlandgerichts gegen socialdemokratische Personen herbeizuschaffen und die den sächsischen Verhältnissen mit ruhiger Objektivität gegenüberstehenden Berliner Richter konnten nicht verhindern, daß eine lebhafteste Abneigung gegen socialdemokratische Bestrebungen darin zu Tage trat, daß die Eigenschaft, Socialdemokrat zu sein, als Verurteilungsgrund galt, daß die Arbeiterpartei zweifelsohne wiederholt als minderen Rechtes erklärt wurde. Jeder übrigens, der die sächsischen Verhältnisse näher kennt, weiß, in wie außerordentlich hohem Maße thatsächlich infolge der Spruchpraxis des Oberlandgerichts die Arbeitererschaft in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt ist, wie vielerlei Einschränkungen selbst die ausdrücklich durch Reichsgesetze gewährten Rechte in der Vorbereitung der öffentlichen Wahlen erfahren haben.

Es ist erfreulich, daß der Berliner Gerichtshof der Wahrheit von der sächsischen Verfolgungssucht eine Stätte gewahrt hat. Das Urteil ist umso bedeutsamer, als die Richter über ihresgleichen zu urteilen hatten und einer unberechtigten Herabsetzung des Rechtsinstituts, dem sie selbst dienen, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit entgegengetreten wären. Die Richter haben aber andererseits auch hohe Gewissenhaftigkeit bewiesen, indem sie, obwohl Glieder derselben Körperschaft in Frage standen, sich nicht in ihrem Urteile beirren liehen.

Das Urteil wird aber, ohne Willen der Richter, die es fanden, auch politische Bedeutung gewinnen. Die große Mehrheit des Reichstags hat ihre Mißbilligung des Dresdener Schwurgerichts-Urteils gegen die Löbtauer Bauarbeiter bekundet und dem sächsischen Generalstaatsanwalt Dr. Küger eine böse Niederlage bereitet. Die Kassierung der Wahl des Abg. Loge war eine weitere deutliche Antwort auf unberechtigte Polizeimaßnahmen sächsischer Art. Und jetzt mißbilligen offen preussische Richter die Spruchpraxis des obersten sächsischen Gerichtshofes.

Dies alles zeigt, daß die sächsische Staatsweisheit, welcher der laute Jubel der Scharfmacherparteien gilt, denn doch nicht allgemeine Anerkennung findet. Vielmehr sind dieser Staatsweisheit der rücksichtslosen Arbeiter-Verdrückungspolitik einige Lehren erteilt worden, aus denen sie lernen würde, wenn sie zu lernen befähigt wäre.

### Der Reichstag

hatte am Sonnabend eine endlos lange Tagesordnung zu erledigen — 39 Punkte, darunter allerdings 28 Berichte der Petitions- und 6 der Wahlprüfungs-Kommission. Aber multa non molum — vielerlei, nicht viel. Das heißt: nicht viel nach der im Reichstag herrschenden Wertschätzung der Petitionen, die zum Teil Fragen von einschneidender Wichtigkeit enthalten, aber den Reichstag nur selten ernstlich beschäftigen. Die Art und Weise, wie die Petitionen im Reichstag behandelt

werden, hat schon oft Kopfschütteln erregt. Ohne Zweifel giebt es Erklärungsgründe dafür — und vor allem muß zugegeben werden, daß sehr viele der Petitionen von Dingen handeln, die im gewöhnlichen Instanzenweg bereits entschieden sind, und denen gegenüber der Reichstag ganz ohnmächtig ist. Allein es sollte doch auf die Petitionen etwas mehr Zeit als jetzt verwandt werden. Namentlich auch in der Petitionskommission, dann würde es nicht vorkommen, daß, wie es gestern in zwei Fällen geschah, Petitionen in die Kommission zurückverwiesen, oder, entgegen dem Beschluß der Kommission, der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werden müssen. Auf eine der Petitionen — ausgehend von der Zunft oder Innung der Baugewerksmeister — die für die Befreiung für Verunglückten infolge von Fahrlässigkeit bei Bauten Festungsstrafe neben der Gefängnisstrafe fordert, warf das Justizhaus-Gesetz schon seinen Schatten. Auf unseren Antrag wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, während die Kommission sich für „Uebersendung als Material“ entschieden hatte.

Zu einer eigentlichen Debatte führte nur der erste Punkt der Tagesordnung: das englische Handelsabkommen, das in zweiter Lesung beraten ward; die Herren Agrarier konnten ihre Natur nicht verleugnen. Durch einen Antrag, den der allseits geachtete Führer der konservativen Reichstagsfraktion, Herr v. Levetzow, mit seinem Namen zu decken hatte, verlangten sie Beschränkung des Abkommens auf ein Jahr; und ein zweiter Antrag, dem Herr v. Wangenheim seinen Namen gab, suchte dem Gesetzentwurf beiz. das Abkommen eine gegen England sich lehrende Spitze anzufügen. Die Absicht wird zwar gelehnet, damit jedoch niemand getäuscht, und Herr v. Wangenheim hielt es, nachdem auch Herr Nieber ihm mit dem Jauchpfehl gewinkt hatte, für besser, seinen Antrag zurückzuziehen, — ein Beispiel, dem auch in Bezug auf den Levetzowschen Antrag gefolgt ward. Später will Herr v. Wangenheim seinen Antrag jedoch wieder einbringen.

Der Gesetzentwurf ward dann in zweiter Lesung ohne weiteren Widerstand angenommen.

Atemlose Spannung herrschte, als der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung am Montag verkündete: 1. Dritte Lesung des englischen Handelsabkommens, 2. Justizhausgesetz (der Präsident nannte es anders), und 3. Abstimmung über den Antrag auf Errichtung eines Denkmals für Goethe in Strahburg.

Die Justizhausvorlage wird mindestens zwei Sitzungen in Anspruch nehmen. Und wenn bis Montag der Karolinen-Kauf von den spanischen Cortes ratifiziert ist, wird auch noch diese Materie vor der Vertagung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

## Deutsches Reich.

**Kein Schandgesetz?** In einer Protest-Versammlung in Dresden sprach der Referent, Genosse Eichhorn, auch vom sächsischen Justizhaus-Urteil, und nannte es ein Schandgesetz. Die Dresdener Polizei fühlte sich durch diesen Ausdruck beunruhigt und deshalb soll dadurch grober Unfug begangen worden sein. Genosse Eichhorn wurde durch Strafanwand zu 7 Tagen Haft verurteilt. Daß nur die Polizei „beunruhigt“ worden ist, ergibt sich aus der einfachen Erwägung, daß die Versammlung zum Protest gegen die Justizhausvorlage veranfaßt war; die Leute, die zu einem öffentlichen Protest gegen die Justizhausvorlage schreiten, sind aber auch einig in der Verurteilung des Socialistengesetzes und fühlen sich nicht im geringsten beunruhigt, wenn dieses als Schandgesetz bezeichnet wird.

**Hungerloß.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Die Braunschwäger „Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen ein angebliches Interview mit dem Herrn Vicepräsidenten des Staatsministeriums. Der widerspruchsvolle Inhalt dieser Mitteilung trägt den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn. Ein solches Interview hat überhaupt nicht stattgefunden. Es kam sich nur um gelegentliche Äußerungen handeln, die vollkommen falsch ausgelegt, aus dem Zusammenhange gerissen und unrichtig wiedergegeben sind.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hütet sich zu dememstern, daß Herr v. Miquel beabsichtigt, den Agrariern einen fünf beziehungsweise sechs Mark-Betreibeidoll zu gewähren. Diese Thatsache und damit die Aussicht des Hungerloßes bleibt unbedenklich.

**Unersorsächlich sind die Gedankengänge deutscher Justiz.** In Hamburg wurde der Redacteur des „Westruf“ der Eisenbahner, Genosse Bürger, von der Strafkammer wegen Beleidigung der Polizei zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung wurde darin gefunden, daß Bürger in einer Versammlung behauptet

von einem Bürgerwehr-Offizier gefragt worden, ob er wünsche, daß die Bürgerwehr zum Schutze der Nationalversammlung mit Waffen versehen solle. Löwe antwortete: „Allerdings. Sagen Sie der Bürgerwehr, ich erwarte es fogar.“ — Aber siehe da: es kam niemand.

Die zerprengte Nationalversammlung kam noch einmal im Hotel Marquardt zusammen und beschloß, die Sitzungen außerhalb Württembergs, im Badischen fortzusetzen. Allein die Ereignisse auf dem badischen Kriegsschauplatz machten dies unmöglich.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß sich die deutschen Volksvertreter in Stuttgart einer übertriebenen Gastfreundschaft nicht zu erfreuen hatten, und wir wollen hierüber noch einige Episoden anschließen. Während sich in Frankfurt jeder eine Ehre daraus gemacht hatte, einen Abgeordneten unter seinem Dache zu haben, mußten bei den Schwaben viele Abgeordnete im Wirtshaus wohnen, weil die Bürger den anrühigen Volksvertretern keine Privatwohnungen geben wollten.

Selbst das Mieten eines Hauses für die „Reichsgenossenschaft“ machte Schwierigkeiten. Als man endlich etwas Passendes gefunden hatte, mußten sich die Herren zu einem Vertrage bequemen, laut dessen sie auf eigene Kosten den Ausbau des Hauses zu besorgen hatten; sie durften nur einen Stod Benutzen, mußten aber auch für die übrigen Räume die Miete bezahlen; endlich mußten sich die Herren verpflichten, für alle Fahrlässigkeiten, die dem Hause widerfahren könnten, dem Hauswirte persönlich aus eigenem Mitteln einzustehen. Der Eigentümer aber war — einer der belamtesten Stuttgarter Demokraten!

Auch die württembergischen Offiziere befehligten sich eines sehr anständigen Benehmens. Viele Abgeordnete waren nach dem Stuttgart nicht benachbarten Cannstatt ins Hotel gezogen, um den Unannehmlichkeiten der schwabischen Gastfreundschaft zu entgehen.

Wir logierten — so berichtet Herr Raveaux, einer der fünf Reichsregenten — sämtlich in dem großen bekannten Gasthose „Hotel Herrmann“, dessen Gartenanlage fast jeden Tag von den Stuttgartern zum ländlichen Ausfluge benutzt wird. In diesem Gasthose waren auch viele Offiziere, welche damals in Cannstatt garnisonierten, einquartiert. Da diese Offiziere mit ihnen an gemeinschaftlicher Tafel speisten, so hatten unsere Abgeordneten, um jeden Konflikt zu vermeiden, das entgegengesetzte Ende des Tisches eingenommen, an welchem die Offiziere sahen, wodurch die Mittelplage des langen Tisches entweder leer gelassen oder von sonstigen Bedegästen besetzt wurden. Eines Abends nach aufgehobener Tafel, als unsere Abgeordneten mit ihren Frauen in freundschaftlichem Gespräch noch beisammen blieben, bemerkte man, daß die Offiziere,



hatte, die Volksgewalt habe einen Widerstand durch Entziehung der Proklamation boykottiert, weil er beim Widerstand die Forderungen der Gehilfen bewilligte. In den Gründen des Urteils heißt es:

Darin liegt eine objektive Beleidigung. In dem Worte „Boykott“ liegt der Begriff der Verfolgung, also etwas Sühliches. Jede Behörde habe sich nach Ansicht des Gerichts aber von Verfolgungsfucht freizuhalten. Wenn von ihr unwahrheitsgemäß eine solche aber doch behauptet werde, so liegt darin eine Herabsetzung der öffentlichen Meinung.

So die erste Strafkammer, die mit dieser Begründung den Genossen Bürger verurteilen konnte. Militärbehörden, von denen feststeht, daß sie boykottieren, mögen sich mit dem homburgischen Gericht über diese Charakterisierung des Boykotts abfinden.

Anderer denkt die IV. Strafkammer desselben Gerichts in Uebereinstimmung mit dem hantseatischen Oberlandesgericht. Sie hatte vor längerer Zeit, wie das „Hamburger Echo“ erwähnt, über eine Beleidigung der Militärbehörde zu entscheiden, der gleichfalls der Vorwurf gemacht worden war, sie boykottiere. Die tatsächliche Richtigkeit dieser Behauptung ließ sich nicht bestreiten, und es mußte Freisprechung erfolgen. Aus der Begründung ergab sich dann auch die Engeltreue der Militärbehörde. Darin heißt es:

„Zwar ist es richtig, daß das Wort Boykott ursprünglich eine rechtswidrige Ausprägung durch unerlaubte Gewaltmaßregeln bedeutete, doch hat sich der Sinn des Wortes im Laufe der Zeit abgeschwächt und man verlegt unter Boykott jetzt nur noch eine nicht rechtswidrige, erlaubte Absperrung. Eine Beleidigung im Sinne des § 188 Str.-G.-B. liegt nach Ansicht des Gerichts (in der Beleidigung des Boykottierens gegenüber der Militärbehörde) nicht vor.“

### Die „Friedens“-Konferenz.

Die türkischen Blätter „Servet“ und „Maklumat“ veröffentlichen, augenscheinlich in höherem Auftrage, sehr gereizte Behauptungen über den Gang der Haager Konferenz, deren höheres Ergebnis in gar keinem Verhältnis zu den angekündigten Zwecken der Zusammenkunft stehe. Die hohe Pforte habe dem Sultan die Weisung der Konferenz in der Erwartung empfohlen, daß dieselbe zum Mindesten einen mäßigen Einfluß auf die friedensstörenden Elemente ausüben würde. Davon sei jedoch nicht das Geringste zu spüren; im Gegenteil zeigten sich die im Haag versammelten Vertreter mancher Mächte nicht einmal entschlossen, berufsmäßigen Unruhestiftern, welche die Konferenz mit allerlei aufreizenden Schriften zu belästigen versuchten, die Thüre zu weisen. Die Verhandlungen selbst aber würden als schließliches Ergebnis nichts weiter zu Tage fördern als beleidigende Zumuthungen an diejenigen Staaten, die mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit ihrer Unterthanen ihre Ausgaben für Meer- und Kriegsflootte auf einen niederen Fuße halten, während diejenigen Staaten, welche die höchsten Aufwendungen für Kriegsrüstungen machen, von vornherein jeden Rat betreffend Verminderung ihrer Kriegsrüstung zurückgewiesen hätten.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus dem Haag telegraphiert: „Wiesbaden verläutet, erhielt der erste türkische Delegierte Zurschan Pascha mehrere dringende Depeschen, worin er beauftragt wurde, alle Agitationen der Armenier und Jungtürken auf holländischem Boden während der Friedenskonferenz zu verhindern. Sollte die hiesige Regierung auch nur einen Vortrag der erwähnten Agitatoren noch gestatten, werden die türkischen Delegierten sofort abreisen, wodurch die Friedenskonferenz gesprengt wäre.“

Es wird wirklich immer friedlicher. Was die Veröffentlichung der Protokolle betrifft, so meldet die „Polit. Kor.“ aus dem Haag: In den Kreisen der Mitglieder der Konferenz wird geglaubt, der Antrag des Grafen Münster, betreffend unverzügliche Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Konferenz, welcher morgen zur Erörterung gelangen dürfte, werde die Zustimmung der Mehrheit erhalten. Es heißt, die Delegierten Rußlands seien angewiesen, den Antrag anzunehmen.

Am 17. Juni. Der „Allg. Ztg.“ zufolge ist die Abklärungskommission der Friedenskonferenz in ihren Arbeiten vollständig gescheitert. Die amtlichen Mitteilungen an die Presse über die Arbeiten der Unterkommission sprechen zwar von Annahme einiger Anträge durch Stimmmehrheit, aber durch diese Mehrheitsbeschlüsse ist nichts erreicht, da in den Vollversammlungen die Anträge einstimmig angenommen werden müssen. Das Blatt versichert, diese Einstimmigkeit werde für keine einzige dieser Fragen erreicht werden.

### Ausland.

#### Die Regierungskrise in Frankreich

Ist noch gänzlich ungelöst. Am Sonnabendvormittag hatte Präsident Loubet Besprechungen mit dem Senatspräsidenten Fallières und dem Kammerpräsidenten Deschanel. Nachmittags wollte er die Ansichten Brissons, Melmes, Ribots und Rouviers hören.

Die „gemäßigten“ republikanischen Blätter bedauern lebhaft das Scheitern der Kombination Poincaré, schreiben den Mißerfolg den übertriebenen Forderungen der Radikalen zu und erklären die Schwierigkeit der Lage als durch die Verlängerung der Krise bedenklich vermehrt. Die radikalen Blätter weisen auf die unstatthafte Kund-

welche weit entfernt von den Abgeordneten am entgegengesetzten Ende der Tafel saßen, sich erheben, ihre Säbel umschlagen und sich teilweise hinter die Stühle der Abgeordneten aufstellen. Der Prinz S. . . . deutet sich über einen leeren Stuhl, welcher zwischen den Frauen der Abgeordneten Mauffen und Spay stand, und bläst abwechselnd diesen beiden Frauen den Dampf seiner Cigarre ins Gesicht. Die Abgeordneten sahen wohl, daß es darauf abgesehen war, einen Konflikt zu suchen, und da sie bemerkten, daß nicht nur die umstehenden bewaffneten Offiziere auf die Gelegenheit lauerten, von ihrer Tapferkeit Gebrauch zu machen, sondern daß auch der Ganggang und der Vorjaal sich immer dichter mit bewaffneten Unteroffizieren und Soldaten füllte, schwiegen sie still. Endlich nimmt ein Offizier sein Glas und setzt sich zwischen die beiden oben genannten Frauen. Auf den Wink eines Abgeordneten erheben sich diese beiden Frauen und gehen auf ihre Zimmer; das schien aber dem tapferen Helden noch nicht genug. Als sein Hund in die Nähe eines Abgeordneten kam, rief er dem Hunde mit den Worten: „Wenn du ein Stück Brot von diesen Kerlen nimmst, so schlag ich dich tot!“ Dieses und eine Menge ähnlicher Kränkungen mußten die Abgeordneten stillschweigend hinnehmen, bis sie sich endlich genötigt sahen, aufzustehen und den Speisesaal zu verlassen.

Auch noch nachträglich gab die Soldateska ihrem Urteil über deutsche Einheit und Freiheit einen sehr deutlichen Ausdruck. Das Rumpfparlament hatte den Ständesaal des württembergischen Landtags räumen müssen und in der sogenannten „Reitbahn“ ein vorläufiges Unterkommen gefunden. Der Saal war von Stuttgarter Damen mit Blumendekorationen und deutschen Fahnen reichlich geschmückt worden. Nachdem dann das Parlament vertrieben war, hatten die Soldaten die ganze Einrichtung des Sitzungssaales kurz und klein geschlagen; die Fahnen aber prangten als Trophäen einige Tage später an den Wänden eines Saales, in dem der General Miller den Soldaten ein Festessen zu Ehren ihrer Verdienste gab. Danach aber fanden die erbeuteten Fahnen noch eine profanere Verwendung. Die württembergischen Quartiergeber der Soldaten berichteten nämlich, daß viele Soldaten noch wochenlang schwarz-rot-goldene Fuchslappen gehabt haben.

Sic transit gloria mundi!

So endete das erste deutsche Parlament. An seiner Wiege und an seinem Grabe hatte die Revolution gestanden. Nur war es im Frühling 1848 die siegende Revolution gewesen, die das deutsche Parlament geschaffen hatte. Die Revolution des Sommers von 1849 aber war die unterliegende, weil es die mit so großen Hoffnungen besetzte Nationalversammlung nicht verstanden hatte, die sich redenden Volksträfte zur völligen Niederzwingung der reaktionären Mächte zu benutzen.

gebungen verschiedener Generale und Regimentskommandeure hin und erklären, es sei die höchste Zeit, daß ein entschieden republikanisches Ministerium ans Ruder komme.

Der Pariser Korrespondent der „Voss. Ztg.“ urteilt wie folgt über die Lage: Es war hier vom ersten Augenblick an bestimmt gesagt worden, daß Poincaré nicht ernstlich zum Ziele gelangen wolle, sondern einzig in der Absicht arbeite, den Anläufen zu erwecken, daß der gute Wille der wackeren Republikaner an der „Vohheit der Radikalen“ zu Schanden werde. Die Ränke wurden aber noch tiefer und greifen weiter aus. Poincarés Manövergänge sollten nicht nur die Anstehenden irreführen, sondern auch in der Kammer selbst die unmittelbare Wirkung haben, den durch die Ereignisse fast ohne Zutun der Politiker geschulften Bund zwischen den republikanischen Gruppen zu zerreissen, indem man den Vortou-Poincaré'schen Flügel der Radikalen mit den Radikalen, denen er sich genähert hatte, verfeindet. Die verlappten Nationalisten hoffen, auf diese Weise wieder eine Mehrheit nach Melnescher Formel herzustellen. Es wird sich im weiteren Verlaufe der Krise zeigen müssen, ob diese Absicht durch den Zwischenfall der Poincaré'schen Ministeriumskandale erreicht ist oder nicht. Heute ist man bei Walde-Rousseau angelangt, der vom ersten Augenblick an für jeden Urteilsfähigen der Kammer der Lage war. Wenn er den Kabinettsbildungsauftrag annimmt, so wird er es bestimmt nur mit einer Kammerauflösungsvollmacht in der Tasche thun. Die von mehreren Wärttern verbreitete Nachricht, Walde-Rousseau würde Casimir Perier bitten, das Kriegsportfolio zu übernehmen, ist eigentlich selbst für eine Widerlegung zu unsinnig.

Paris, 17. Juni. Dem „Echo de Paris“ zufolge verläutet, der Dreyfus-Prozess in Rennes werde am 17. Juli beginnen. Die Mitglieder des Kriegsgerichts seien bereits sämtlich ernannt; Vorsitzender sei der Genieoffizier Jonaux. Die Weisiger seien ausschließlich Artillerie-Offiziere. Das Geschw. der Familie Dreyfus, diesen bei seiner Landung in West sehen zu dürfen, wurde von Dupuy verweigert.

### Italien.

Rom, 17. Juni. In der Deputiertenkammer legt Cambiagi den Kommissionsbericht über das Reglement der Kammer, der Obstruktion Fängel anzulegen vor. Ministerpräsident Pellou beantragt, daß der Bericht morgen beraten werde. Pantano (Radikal) will, daß die Beratung erst Dienstag stattfinden. Nachdem der Antrag Pantano durch Auffstehen und Sitzbleiben der Abgeordneten abgelehnt war, wird der Antrag Pellou angenommen und alsdann die Beratung der Vorlage betr. die politischen Maßnahmen wieder aufgenommen.

Ministerpräsident Pellou stellt hinsichtlich des Wortlautes des Artikels I der Vertrauensfrage, Artikel I bestimmt, daß die öffentliche Sicherheitsbehörde mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung Zusammenrottungen sowie öffentliche Versammlungen verbieten kann. Zuwiderhandeln sollen nach Artikel 434 des Strafgesetzbuchs bestraft werden. Die äußerste Linke verlangt namentliche Abstimmung; bei derselben wird Artikel I mit 180 gegen 118 Stimmen angenommen.

Bei der Abstimmung über ein Amendement der äußersten Linken stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus. Die Sitzung wird aufgehoben.

### Spanien.

#### Silvela über die Folterungen auf Montjuich.

Man schreibt uns aus Madrid: Die Presse-Kommission, die mit großer Energie die Revision des Montjuich-Prozesses betreibt, wurde dieser Tage von dem Ministerpräsidenten Silvela empfangen, der sie selbst zu sich geladen hatte, um über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit Aufschluß zu geben. Ministerpräsident Silvela verlas zunächst ein Telegramm des Generalleitens von Catalonien, in welchem über den Gang der eingeleiteten Untersuchung berichtet wird. General Despujols, so sagte der Minister, hege selbst den lebhaftesten Wunsch, die Angelegenheit so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen, aber einen bestimmten Zeitpunkt für die Beendigung des Untersuchungs-Verfahrens könne er noch nicht festsetzen. Als Sprecher der Kommission nahm darauf Junco das Wort, der die Erregung zum Ausdruck brachte, die in Catalonien in allen Kreisen der Bevölkerung wegen der Verschleppung der Affaire herrsche. Man könne aus dem schleichenden Gang der Untersuchung auf das Resultat der Revisionsbewegung Schlüsse ziehen. Das Telegramm des Generalleitens müsse den denkbar schärfsten Eindruck machen. Es handle sich hier weniger um eine politische Frage, als um eine Frage der Gesellschaftsordnung, die wahrnehmlich das Samenfort unabsehbarer Unbilligkeiten und selbst empfindlicher „Verdricklichkeiten“ bilden werde. In Catalonien wünsche man vorläufig nicht so sehr die Jähstigung der Folterrechte wie die Freilassung der im Zuchthause schmachtenden unschuldigen Opfer einer grausamen Justiz und Genugthuung für dieselben; wenn man dazu nicht ohne Revisions gelang kommen könne, müsse die Revision sofort eingeleitet werden. Der oberste Kriegs- und Marineat als höchste Instanz müsse im Voraus erklären, daß die Folterungen ein Revisionsgrund seien, und wenn das Gesetz solche Gewaltthaten noch nicht als Revisionsgrund ansehe, so müsse eben das Gesetz geändert werden. Wenn man sich in Catalonien nicht in kurzer Zeit von der Wirksamkeit der über Gebühr ausgedehnten Untersuchung überzeugt haben werde, würden dort in allen Städten und selbst in den Dörfern Massenmeetings veranstaltet werden, um Recht und Gerechtigkeit zum Siege zu führen. Tromsch lächelnd erwiderte Silvela, daß die Regierung gegen diese Meetings, so zahlreich sie auch sein mögen, nichts einzuwenden habe, wenn man in denselben von den Behörden nur gerechte Vergeltung verlangen werde. Wenn man aber versuchen sollte, die Thätigkeit der Justiz zu forcieren und die Regierung gewissermaßen zu vergewaltigen, werde er mit unerbitlicher Strenge vorgehen. Er halte die Berichte über die Folterungen für sehr abertrieben. Wenn aber durch die Untersuchung erwiesen werden sollte, daß Folterungen vorgekommen seien, würden die Gefolterten vor allem begnadigt werden; dann erst, also nachdem sie sich bereits der Freiheit erfreuen würden, solle die Revision des ganzen Prozesses beschloffen werden. Er könne zwar nicht dafür bürgen, daß das oberste Kriegsgericht diesen bestimmten Fall und das Gesetz ebenso auslegen werde wie er, aber er glaube, daß diese Interpretation sich als logisch aller Welt aufdränge. Die Kommission drückte zum Schluß noch den Wunsch aus, daß die Begnadigung und die Revision so schnell wie möglich kommen mögen. Im Allgemeinen haben die Erklärungen des Ministerpräsidenten hier nicht den erhofften guten Eindruck gemacht, da man seinen spitzfindigen und beschwichtigenden Worten, die den schlauen Advokaten von vorgestern erkennen lassen, nicht traut.

### Türkei.

Die orientalischen Lockspindel arbeiten offenbar noch plumper und weniger geschickt, als die abendländischen. Wir hatten dieser Tage gemeldet, daß in Konstantinapel agitatorische armenische Maueranschläge gefunden wurden. Nun wird telegraphiert:

Konstantinapel, 17. Juni. Als Ueberher der Maueranschläge in Phanatien wurden drei angeblich als Vertrauensleute im Dienste der türkischen Polizei stehende Armenier verhaftet.

### Die Spruchpraxis des sächsischen Oberlandesgerichts

wurde gestern in einer Verhandlung gegen unseren Redacteur August Jacoben eingehend erörtert, welche unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Denso vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Die Anklagebehörde vertrat Staatsanwalt Plafcke, unserem Kollegen stand Rechtsanwält Wolfgang Heine als Verteidiger zur Seite. Veranlassung zur Anklage hatte

ein Leitartikel des „Vorwärts“ mit der Ueberschrift: „58 Jahre Zuchthaus“ gegeben, der am 5. Februar dieses Jahres erschienen ist und psychologisch die Ursachen zu erklären suchte, welche bei dem Spruch der Geschworenen im Löbtauer Zuchthausprozeß mitbestimmend gewesen sind. Es heißt in dem Artikel:

„Sachien ist der klassische Boden des Kampfes zwischen Proletariat und Reaktion. Kein Hauch eines freigesinnten Bürgerthums ist dort zu spüren, in allen Fragen des Rechts und der Freiheit sieht die Arbeiterpartei völlig allein, die herrschende Klasse führt ein Regiment, in dem Brutalität und Lüge gekleidet in Formen der Verbindlichkeit und Höflichkeit mit einander wetteifern. Niemand wurde unter dem Socialistengesetz niederträchtiger gekämpft usw.“

Dann weiter:

„Die preußischen Konserbativen, die Stumm und v. Minnowstrom schamen voll Reid auf die Politik, die in Dresden gemacht wird, auf jene Politik, die den Massen des Volkes das Landtagswahlrecht zerstörte. Und wohlbekannt ist die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderwertiges Recht erklärt hat, denn andere Staatsbürger.“

Unter Anklage gestellt war der ganze Artikel, besonders infrimiert der letzte hier fettgedruckte Satz, in welchem eine Beleidigung der Richter des Oberlandesgerichts Dresden enthalten sein soll. Den Strafantrag hatte der sächsische Justizminister gestellt. Schon vor einigen Wochen fand der erste Termin im Prozeß statt. Auf die Behauptung des Staatsanwalts, daß den Richtern des Oberlandesgerichts Dresden in dem Artikel vorgeworfen worden sei, sie hätten absichtlich und wider besseres Wissen das Recht zu Ungunsten der Angehörigen der Arbeiterpartei gebeugt, hatte die Verteidigung einen umfangreichen Beweis angeboten dahingehend, daß zahlreiche Urteile des sächsischen Oberlandesgerichts die Wirkung gehabt haben, daß Socialdemokraten Dinge nicht thun dürfen, welche Angehörigen anderer politischer Parteien erlaubt sind. Dieses und nichts anderes sei in dem infrimierten Satze ausgesprochen. Die Verteidigung wollte den Beweis aus den gedruckt vorliegenden gesammelten Entscheidungen des sächsischen Oberlandesgerichts führen. Der Gerichtshof beschloß aber, die Originalakten aus den von der Verteidigung angebotenen Prozeßakten herbeizuschaffen und vertagte deshalb die Verhandlung.

Im heutigen Termine waren diese Akten zur Stelle. Staatsanwalt Plafcke wiederholte zunächst, daß seiner Ansicht nach in dem infrimierten Satze den Richtern der Vorwurf der absichtlichen Rechtsbeugung gemacht sei. Ein Beweis für diese Behauptung könne durch die Verlesung von Urteilen nicht erbracht werden, sondern höchstens durch die persönliche Vernehmung der Richter. Er widersprach deshalb dem Antrag der Verteidigung auf Verlesung der Urteile. Außerdem machte der Staatsanwalt darauf aufmerksam, daß der ganze Artikel unter Anklage gestellt sei und er besonders den Satz: „Sachien ist der klassische Boden des Kampfes zwischen Proletariat und Reaktion“ als in Verbindung mit dem letzten Satze stehend erachte. Seiner Auffassung nach sei der Sinn des Artikels der, daß sich auch das sächsische Oberlandesgericht in den Dienst der Reaktion gegen das Proletariat gestellt habe.

Rechtsanwalt Heine erklärte diese letzte Deduktion für völlig irrig, denn der übrige Teil des Artikels befaße sich mit den politischen Zuständen und habe mit dem Satze über das sächsische Oberlandesgericht gar keinen Zusammenhang. Es sei den Richtern keineswegs nachgelagt, daß sie wider besseres Wissen das Recht gebeugt hätten, sondern es stehe in dem Artikel nur: Die Spruchpraxis — das ist etwas ganz unpersonliches — habe die Angehörigen der Arbeiterpartei für minderwertiges Recht erklärt und diese vorsichtige Behauptung ist tatsächlich durch eine Anzahl von Urteilen, welche sich mit dem Recht der socialdemokratischen Agitation zu Wahlen der gesetzgebenden Körperschaften und mit Kollektionen zu socialdemokratischen Zwecken beschäftigten, zu beweisen. Wenn man diese Urteile liest, hat man das Gefühl, nicht ein Gericht, sondern einen Parteimann sprechen zu hören, der seine politische Meinung ungeschminkt und in recht derber Form zum Ausdruck bringt. Die Urteile können trotzdem optima fide, aus ehrlichster Ueberzeugung heraus gefaßt sein, und es wäre ganz falsch, die Richter selber über ihre inneren Beweggründe als Zeugen zu befragen.

Der Gerichtshof beschloß nach kurzer Beratung, den von der Verteidigung angebotenen Beweis zu lassen.

Zunächst werden zwei Urteile verlesen kontra Raumann und kontra Messing und Genossen, die sich mit Anlagen wegen der unbefugten Veranstaltung von Kollektionen beschäftigten. In dem Urteil kontra Raumann heißt es:

„Die Polizeigewalt umfaßt sowohl die Wohlfahrts- als die Sicherheitspolizei. Ihre Aufgabe besteht nach beiden Richtungen hauptsächlich in einer vorbeugenden Thätigkeit, welche darauf ausgeht, unerlaubte und ungelegliche Handlungen zu verhüten. Der Begriff der öffentlichen Ordnung kann daher nicht auf die Abwehr äußerer Ungeheuerlichkeiten beschränkt werden. Jedenfalls umfaßt derselbe den Bestand der im § 3 der Verfassungskunde für das Königreich Sachsen gewährleisteten, monarchischen Regierungsform, auf deren Untergrabung, wie notorisch, die Bestrebungen der Socialdemokratie gerichtet sind. Auch im vorliegenden Falle handelte es sich, wie ausdrücklich festgesetzt worden, um eine Geldsammlung, welche zur Verfolgung von socialdemokratischen Parteizwecken veranstaltet wurde. Es ist daher auf den unbefugten Veranstalter derselben die Eingangs erwähnte Polizeiverordnung mit Recht angewendet worden.“

In dem Urteil kontra Messing und Genossen heißt es:

„Es kann auch nicht behauptet werden, daß nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 sogenannte Zellerammlungen oder in anderer Form veranstaltete öffentliche Geldsammlungen zu Gunsten der socialdemokratischen Partei nunmehr erlaubt seien. Durch den Ablauf des Socialistengesetzes ist nur jene bindende Anweisung weggefallen. Dagegen ist die Polizeibehörde auch jetzt noch berechtigt, aus eigener Entscheidung Geldsammlungen zu socialdemokratischen Zwecken zu verhindern, zu dem Ende aber das Erfordernis polizeilicher Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen aufzustellen und unter Umständen, welche darauf hinweisen, daß die Sammlung nur zur Förderung socialdemokratischer Zwecke dienen solle, die Genehmigung zur Vornahme der Sammlungen zu verweigern. Deshalb kann auch ein durch die Tagespresse verbreiteter öffentlicher, wenn auch nur an die Genossen gerichteter Aufruf, für socialdemokratische Zwecke Geld beizusteuern, nicht als eine harmlose Handlung angesehen werden, welche den Bestand der öffentlichen Ordnung nicht gefährdet, denn es fällt doch bei Verteilung der Statthaltigkeit der gemeingefährlichen Zweck der Sammlung in die Wagschale.“

Rechtsanwalt Heine äußert sich hierzu wie folgt: Ich will hier gar nicht die Frage erörtern, ob diese Urteile falsch oder richtig sind. Aber es geht aus der Verlesung ganz deutlich hervor, daß das Urteil es offensichtlich vermeidet, ausdrücklich zu sagen, daß je gleiche derartige Sammlungen die behördliche Genehmigung nicht finden sollen, sondern es ist die Absicht des Verfassers dieser Urteile, zu sagen, nur weil die Veranstalter der Sammlungen Socialdemokraten waren, sind sie strafbar; gehörten sie zu anderen politischen Parteien, wären sie straflos geblieben. Die Polizei müsse ihre vorbeugende Thätigkeit gegen socialdemokratische Bestrebungen entfalten, auch wenn dies nicht in äußeren Ungeheuerlichkeiten bestünde, d. h. in wirklich strafbaren Handlungen. Noch deutlich kommt diese Absicht zum Ausdruck dadurch, daß die socialdemokratischen Bestrebungen als gemeingefährlich bezeichnet werden. Das und nichts anderes ist der tiefere Sinn der Urteilsbegründung.

Staatsanwalt Plafcke: Der tiefere Sinn, den der Ver-



teibiger erklärt hat, sagt für mich so tief, daß ich ihn nicht finden kann. Das Gericht spricht sich doch wahrlich deutlich aus und nimmt in Bezug auf die Socialdemokratie kein Blatt vor den Mund, wozu also etwas herauslesen, was nicht ausdrücklich gesagt ist. Die Urteile prüfen zunächst, ob die Sammlungen überhaupt der Genehmigung unterliegen und zweitens ob socialdemokratische Sammlungen verboten werden müssen, und kommt zu dem Schlusse, verboten können sie unter allen Umständen werden, verboten müßten sie aus den besonderen konkreten Umständen der einzelnen Fälle werden.

Rechtsanwalt Heine: Was der Staatsanwalt sagt, kommt durchaus nicht durch die Urteile zum Ausdruck, das Urteil stellt nicht alle Sammlungen zu politischen Zwecken gleich. Ich verweise noch auf die Stelle, wo von der Socialdemokratie gesagt ist, sie untergrabe die monarchische Staatsform. Jede politische Partei will doch die bestehenden Zustände nach irgend einer Richtung ändern, „untergräbt“ also nach irgend einer Richtung die bestehende Staatsform. Durch die einseitige Hervorhebung, daß die Socialdemokratie unter anderem auch antimonarchischen Tendenzen huldigt, stellt das Urteil die eine politische Partei schlechter als die anderen Parteien.

Es wird sodann ein Urteil verlesen, durch welches ein Angeklagter Thiene wegen groben Unfugs verurteilt wird, weil er in einer Stöcker-Sammlung laut sein Mißfallen bezeugt hat und dadurch die Anhänger der Gegenpartei belästigt haben soll. Auf seinen Einwand, daß da, wo Befallsbezeugungen erlaubt seien, auch Mißfallsäußerungen statthaft sein müssen, sagt das Gericht: Daraus, daß auch die Gegner der Socialdemokraten ihren Weisfall laut und in geräuschvoller Weise kundgeben haben, folgt nicht Straflosigkeit des Angeklagten, sondern nur, daß unter Umständen vielleicht eine Strafverfolgung der Gegenpartei hätte in Frage gelangen können.

In diesen Worten: „unter Umständen vielleicht“ sieht der Verteidiger Heine auch in diesem Urteil eine differentielle Behandlung zwischen Angehörigen der Socialdemokratie und denen anderer politischer Parteien.

Es werden weiter verlesen Urteile gegen Flath und Genossen und Mittel und Genossen, Urteile, in denen es sich um die Begründung von Strafen wegen groben Unfugs für die Verteilung von socialdemokratischen Flugblättern handelt.

In dem Urteil kontra Flath heißt es:

„Indem die Angeklagten eine große Anzahl von Flugblättern offen, sichtbar auf dem Arme tragend, so daß die Thätigkeit des Verbreitens auch auf öffentlichen Straße wahrnehmbar wurde, zum Zweck der Verteilung unterufen in die Häuser und Wohnungen der Bewohner Ober-Frohnas ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung der einzelnen Eindringenden und die Flugblätter, unbekümmert, ob der einzelne danach Verlangen trug oder nicht, in die Wohnungen einlegten, störten sie den öffentlichen und häuslichen Frieden und belästigten die Bewohner einer ganzen Ortschaft durch aufdringliches Darlegen des Partei-standpunktes der Socialdemokratie und ihrer politischen, auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Ziele und gefährdeten zugleich die Freiheit der politischen Ueberzeugung anderer Denker.“

In dem Urteile contra Mittel wird zur Begründung der Strafbarkeit darauf Wert gelegt, daß die Angeklagten, um ihre Flugblätter an den Mann zu bringen, mit Kenntnis von dessen Inhalt und Zweck, welcher in der Verbreitung socialdemokratischer Lehren und Anschauungen bestand, unterufen in die Häuser eindringen, ja es wird in diesem Urteil selbst in der Verbreitung solcher Blätter auf der Straße eine Rechtswidrigkeit erblickt.

Es wird weiter ein Urteil des Oberlandesgerichts verlesen, das sich auf in einer Wahlflugblatt-Verbreitungs-Sache gegen ein freisprechendes Erkenntnis des Landgerichts Baunten richtet und in dem Inhalt der socialdemokratischen Flugblätter den Thatbestand des groben Unfugs erblickt und auch das Hoch auf die Socialdemokratie, mit welchem der Inhalt des Flugblatts schloß, als strafbar bezeichnet.

Rechtsanwalt Heine macht darauf aufmerksam, daß die Flugblatt-Verbreitung auf der Straße und in den Häusern die einzig mögliche und übliche Vertretung sei, daß nicht nur die Socialdemokratie, sondern auch jede andere Partei sich selbst in ihren Flugblättern verherrlicht und daß gerade dieser Hinweis auf den strafbaren Charakter des Hochs auf die Socialdemokratie beweist, daß hier etwas für strafwürdig erklärt wird, was bei anderen Parteien straflos bleibt: Praktisch sei durch dieses Erkenntnis den Socialdemokraten in Sachen die Agitation für ihre Bestrebungen durch Flugblätter unmöglich gemacht, obwohl gerade § 43 der Gewerbeordnung die Agitation durch Flugblätter für die Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften sicher stellen will.

Staatsanwalt Blaschke hält das Urteil für durchaus korrekt und lobenswert. Er sagt: Das Haus ist geschlossen und die Verteilung von politischen Flugblättern kann im höchsten Grade geeignet sein, die einzelnen Hausbewohner zu empörern und zu belästigen.

Es wird weiter ein Urteil verlesen, das die Bestrafung wegen groben Unfugs ausspricht, weil bei einem Begräbnis in Stötterich von mehreren Personen weiße Schleifen mit roter Aufschrift getragen worden sind.

Rechtsanwalt Heine sieht auch in diesem Urteil einen Beweis dafür, daß, was allen Parteien erlaubt ist, nämlich die Embleme und Farben ihrer Gesinnung zu tragen, im Königreich Sachsen den Angehörigen der Arbeiterpartei verboten ist.

Staatsanwalt Blaschke hält auch dieses Urteil für durchaus korrekt, da es nur prüft, ob eine aus dem Jahre 1849 stammende Polizeiverordnung rechtsgültig sei, und diese Frage bejaht habe. Infolge dieser Polizeiverordnung ist es den Socialdemokraten nicht möglich, ihre Farben bei Begräbnissen zu entfalten, aber nicht infolge der Spruchpraxis des Oberlandesgerichts Dresden.

Ein weiteres Urteil, das verlesen wird, erörtert einen Fall, in welchem die Socialdemokraten einem Gastwirt Baumgarten, welcher ihnen sein Lokal zu Versammlungen nicht hergeben wollte, in einem Flugblatt damit geantwortet hatten, daß sie ihre Genossen aufforderten, das Lokal zu meiden. Es wird da grober Unfug angenommen, weil durch das betreffende Flugblatt das Publikum aufgefordert wird, die Freiheit seines Thuns und Lassens zu Gunsten der Strebziele einer auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehenden politischen Partei zu beschränken.

Rechtsanwalt Heine hebt hervor, daß nach diesem Urteil jeder strafbar ist, der einen noch nicht zur Socialdemokratie gehörigen Menschen auffordert, etwas zu thun, was der Socialdemokratie angenehm oder förderlich ist.

Das letzte Urteil, welches verlesen wird, erörtert einen Fall, in welchem ein Mann wegen ruhestörender Lärms bestraft worden ist, den er bei der Einholung eines aus dem Gefängnis zurückkehrenden Redacteurs verübt haben soll. In dem Urteil wird darauf hingewiesen, daß der Redacteur zwar nicht Socialdemokrat sei, sondern freisinnig, aber der Socialdemokratie besonders nahe stehe.

Rechtsanwalt Heine bemerkt dazu, daß diese Hervorhebung der politischen Gesinnung, die mit der Strafthat an sich gar nichts zu thun habe, nur gesehen sei, weil das Gericht in der Debatte für den einer mitleidigen Partei angehörenden Redacteur ein verschärfendes Moment für die Strafthat erblickt hat.

Jacobson bestreitet irgend einen Zusammenhang der einzelnen Sätze des unter Anklage gestellten Artikels mit der besonders inkriminierten Stelle. Er sei sich der Verantwortung voll bewußt gewesen, habe aber von Anfang an die Ueberzeugung gehabt, daß die inkriminierte Äußerung beweisbar sei, da ihm alle die hier verlesenen Urteile bekannt gewesen und die meisten von ihnen ja auch schon in „Vorwärts“ veröffentlicht worden seien.

Auf weitere Beweisaufnahme wird hierauf allseitig verzichtet. Staatsanwalt Blaschke hält in seinem Plaidoyer an der Auffassung fest, daß in dem inkriminierten Artikel den Richtern des Oberlandesgerichts Dresden vorgeworfen sei, sie hätten sich in den Dienst der mit Brutalität und Lüge kämpfenden herrschenden Klassen

gestellt und wären bewußt zu einer den Angeklagten ungünstigen Auffassung lediglich deshalb gekommen, weil die Angeklagten der Arbeiterpartei angehörten. Die Beweisaufnahme habe das von ihm erwartete Resultat gehabt, die Vorwürfe des Angeklagten seien nach keiner Richtung hin bewiesen, die Urteile seien mit außerordentlicher Sachkenntnis und großem juristischen Scharfsinn ausgearbeitet. Was das Strafmaß anlangt, so wisse der Angeklagte, daß er gegen ihn stets Freiheitsstrafen beantragt. Bei der Schwere der Beleidigung halte er sechs Monate Gefängnis für eine angemessene Sühne.

Rechtsanwalt Heine beantragt Freisprechung. In dem ganzen Artikel habe man es mit einer ganz objektiven Sachdarstellung zu thun. Der Artikel beleuchte das Verhalten der politischen Parteien und wirtschaftlichen Klassen im Königreich Sachsen. Es werde berichtet, für den Spruch der Geschworenen im Löttauer Prozeß eine Erklärung zu suchen, und zur Unterstützung werde auch die Spruchpraxis des Dresdener Oberlandesgerichts herangezogen. Was von dem Dresdener Oberlandesgericht und seiner Spruchpraxis behauptet sei, sei wahr, dafür sei der Beweis der Wahrheit erbracht. Er könne nur sagen, das Gericht sei in diesen Urteilen von dem künftigen Sessel in den Kampf der Parteien hinabgestiegen. In einem Urteil würden die Nicht-Socialdemokraten als die „Gutgesinnten“ bezeichnet, das involviere, daß die anderen die „Schlechtgesinnten“ seien. Wenn solches ein Redacteur oder ein Verfassungskreuzer sage, so lächle man über die Geschmackslosigkeit, in so einseitiger Weise seinen politischen Standpunkt zu markieren, in dem Urteile eines Gerichtshofes sei eine solche Äußerung gänzlich unverständlich.

Sollte aber der Gerichtshof mit dem Staatsanwalt der Meinung sein, daß der Beweis der Wahrheit nicht gelungen sei, so rechtfertige sich doch keineswegs das beantragte Strafmaß. Tadelnde Urteile über wissenschaftliche und künstlerische Leistungen seien auf Grund des § 193 straflos, hier sei es auch nicht notwendig, daß individuelle persönliche Interessen vorliegen. Daß Gerichtsurteile, wenigstens Urteile eines Ober-Landesgerichts, wissenschaftliche Leistungen sein sollen, unterliege wohl keinem Zweifel. Er wiederhole deshalb seinen Antrag auf Freisprechung.

Angell, Jacobson hebt nochmals hervor, daß ihm der Beweis der Wahrheit gelungen sei. Soviele Urteile hier verlesen seien, soviele Beweise habe er für die Behauptung erbracht, daß die Ansicht des Dresdener Ober-Landesgerichts dahin ginge: die Socialdemokraten müssen anders behandelt werden, als die anderen politischen Parteien.

Rath etwa zweifeltender Beratung verläßt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Denis folgenden Urteil:

Der Gerichtshof hat nach dem Antrage des Staatsanwalts auch den Satz „Sachsen ist der klassische Boden für den Kampf zwischen Proletariat und Reaktion“ in den Bereich seiner Erwägungen gezogen. Es hat aber einen Zusammenhang zwischen diesem und dem besonders inkriminierten Satze nicht finden können, vor allem nicht in der Richtung, daß ebenda behauptet sein soll, das Dresdener Oberlandesgericht habe sich in den Dienst der Reaktion im Kampfe gegen das Proletariat gestellt. Der Angeklagte hat für seine Behauptung, daß die Spruchpraxis des sächsischen Gerichtshofes die Angehörigen der Arbeiter-Kategorie für minderen Rechts erklärt habe denn andere Staatsbürger, den Beweis der Wahrheit angetreten. Der Beweis ist in sehr umfangreicher Weise erhoben worden und der Gerichtshof ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß dem Angeklagten in drei Fällen der Beweis der Wahrheit gelungen ist. Zunächst mit dem Urteil in dem Flugblatt-Prozeß kontra Flath, worin entgegen den Bestimmungen des § 43 lediglich der Umstand zur Strafbarkeit geführt hat, daß die Angeklagten Socialdemokraten waren, zum zweiten in dem Urteil wegen des Boykotts gegen Baumgarten und zum dritten in dem Urteil gegen Naumann. In letzterem Urteil wird eine Sammlung zu socialdemokratischen Zwecken als gegen die öffentliche Ordnung angesehen, lediglich wegen der socialdemokratischen Zwecke. Es heißt in dem inkriminierten Satze, der höchste Gerichtshof Sachsens habe oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterklasse für minderen Rechts erklärt. Ost, d. h. mehr als zweimal, und ohne Umschweife, d. h. klar und deutlich, Weides trifft zu. Das Gericht hat deshalb zu einem Schuldspruch nicht kommen können. Der Angeklagte ist freigesprochen worden und die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse aufgelegt.

## Protestveranstaltungen gegen die Zuchthausvorlage.

Die Protestbewegung gegen die Zuchthausvorlage erfaßt die Arbeiter des ganzen Reiches und Berichte über Versammlungen, in denen die Empörung in hellen Flammen aufleuchtet, laufen fortwährend ein. So liegen uns wieder Berichte vor aus Kowarow, Torgelow, Forst i. L. (2 Versammlungen) Königsberg, Gaarden, Metzen, Dessau (Gewerksvereiner) und Eisenach. Ueber eine ganze Anzahl Versammlungen in kleineren Orten Bayerns berichtet die bayerische Presse. In Breslau wird ein Flugblatt verbreitet und für Schlesien, speziell Breslau bezirk, werden 16 Versammlungen für die nächste Tagung angekündigt. In Dresden fand eine Protestversammlung der Steinarbeiter für Dresden und Umgegend statt, zu der allein aus Pirna 350 Steinarbeiter per Bahn anfasen.

Der Centralvorstand des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter hat an sämtliche Reichstags-Abgeordnete, mit Ausnahme der socialdemokratischen, einen Protest verandt, worin er verlangte, „jede derartige Vorlage von vornherein“ abzuweisen.

## Zur Massenansperrung der Berliner Maurer.

Der Bund der Unternehmer hat an die Vorstände der dem Innungsverbande deutscher Baugewerksmeister angehörenden Innungen und an die Unternehmer-Vorstände für das Baugewerbe ein Rundschreiben erlassen, in dem es heißt:

„Nachdem die Bewegung zur Erlangung des Stundenlohnes von 60 Pf. laum beendet und dieser den Maurern allgemein zugestanden ist, erweist sich die jetzt gestellte neue Forderung geradezu als eine Herausforderung der Arbeitgeber und als eine Machtprobe der socialdemokratischen Führer, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß.“

Der hiesige Arbeitgeberbund richtet deshalb an alle Kollegen im Deutschen Reich die dringende Bitte um Unterstützung in dem schweren Kampfe, dessen Ausgang sicherlich für das ganze Baugewerbe von entscheidender Bedeutung sein wird.

Da die Arbeitnehmer in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen haben, daß alle unehelichen Maurer sofort Berlin und dessen Vororte zu verlassen und den verheirateten Genossen ihre event. Arbeitstätten zu überlassen haben, so richten wir an alle Herren Kollegen die dringende Bitte, gemäß dem Beschlusse des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, dem sich auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen hat, bis zur Beendigung der Arbeitseinstellung keinen aus Berlin und dessen Umgebung kommenden Maurer zu beschäftigen.“

Auch das an die Lieferanten von Baumaterial gerichtete Schreiben liegt uns vor. In diesem heißt es:

„Angesichts dieser Sachlage nimmt der Arbeitgeberbund Veranlassung, sich mit den Herren Lieferanten von Baumaterialien in Verbindung zu setzen und dieselben zu ersuchen, seine ihm aufgegebenen Bestellungen dahin zu unterstützen, daß

dieselben während der Dauer des Ausstandes Baumaterialien weder an solche Bauunternehmer liefern, welche sich dem Arbeitgeberbunde nicht angeschlossen haben, noch auch an diejenigen Mitglieder desselben, welche dem gefaßten Beschlusse nachzukommen sich thatsächlich weigern, indem sie auf ihren Bauten weiterarbeiten lassen, noch auch an Bauherren in Berlin und Umgegend unmittelbar.“

Nur vollkommene Solidarität zwischen den Unternehmern von Bauten und den Bauleistern kann zu dem Erfolge führen, die stets wiederkehrenden ungerechtfertigten Ausschreitungen der Arbeiterschaft wirksam zu bekämpfen und wieder die früheren Zustände im Baugeschäft zu sichern, welche gleichmäßig für die Bauunternehmer und die Bauleistern erforderlich sind, um eine zutreffende Kalkulation ihrer Arbeit und Waren, sowie einen richtigen Ueberblick über ihre Geschäftslage zu ermöglichen. Daß durch das gemeinsame Zusammenhalten dieser günstige Erfolg gesichert wird, beweist der Ausgang des Streiks der Gasarbeiter zu Hamburg auf das schlagendste. Und deshalb giebt sich der Arbeitgeberbund der festen Hoffnung hin, auf Unterstützung der Herren Bauleistern in diesem Kampfe rechnen zu dürfen.“

Die diplomatisch die Unternehmer über die Thatsache hinwegtäuschen wollen, daß sie sämtliche Maurer ausgesperrt haben, weil auf einigen Bauten um einen Stundenlohn von 65 Pf. gestreikt wurde, obwohl nicht nur eine ganze Anzahl Maurer diese Forderung nicht erhoben, sondern auch zirta tausend Arbeitern dieser Lohn schon gezahlt wurde. „Aufgezwungene Bestrebungen“ also die Aussperrung, die den Zweck hat, die Maurer auszuhungern! Sehr schwach sind die Gründe, mit denen sie die Lieferanten gewinnen wollen, ihnen zu helfen, diejenigen Unternehmer irre zu machen, die anfänglicher sind, wie der Bund. Weiter nichts als die Sicherheit der Kalkulation und einen richtigen Ueberblick über die Geschäftslage wollen sie sich erhalten. Als ob die Kalkulation etwa weniger höher wäre, wenn die Löhne per Stunde um 5 Pf. höher sind! Spielen doch überdies die Arbeitslöhne bei den Kosten eines Baues die geringste Rolle. Die Lieferanten dürften sich durch solche saule Gründe schwerlich ein Geschäft entgegen lassen.

Zu dem Plane der Unternehmer, die Aussperrung auf ganz Deutschland auszudehnen, schreibt das „Berl. Tageblatt“:

„Wir stehen nicht einen Augenblick an, zu erklären, daß wir in dieser geplanten Ausdehnung des Kampfes ein wahrhaft nationales Unglück erblicken würden.“

Eine derartige Kraftprobe seitens des Arbeitgeberbundes müßte eine Erbitterung unter der gesamten deutschen Arbeiterschaft erzeugen, die auf die Entwicklung unserer gesamten inneren Zustände nur vom übelsten Einflusse sein würde. Gerade im sozialen Kampfe, in welchem sich ohnehin schon genug schroffe Gegensätze herausbilden, sollte alles vermieden werden, was die Leidenschaften zu einer wahren Siedehitze zu steigern geeignet sein könnte. Welche Maßregel müßte aber die Gemüther der Arbeiter mehr und nachhaltiger erregen, als solch eine allgemeine Sperrverordnung?“

Die Arbeitseinstellungen sind im Laufe des gestrigen Tages, infolge des Versammlungsbeschlusses der lokalen Maurer vom Freitag sehr zahlreich erfolgt. Die Arbeit wurde überall einmütig niedergelegt. Auf mehreren Bauten wurden die Forderungen, ohne daß es zur Arbeitsniederlegung kam, sofort bewilligt. Verschiedene größere Firmen haben auf ihren sämtlichen Bauten nicht nur keine Aussperrungen vorgenommen, sondern auch den Stundenlohn von 65 Pf. bewilligt. Aussperrungen sind gestern nur noch von zwei Firmen auf mehreren Bauten, darunter am Bau des Gewerkschaftshauses, vorgenommen worden. Wie uns zuverlässig berichtet wird, sind gestern bereits einige Bauten, wo die Arbeiter ausgesperrt bezw. die Forderungen nicht bewilligt waren, in andere Hände übergegangen, damit die Arbeit wieder ausgenommen werden soll. Vielfach ist den Arbeitern die Bewilligung des Stundenlohnes von 65 Pf. zum Montag versprochen worden.

Die Zahl der unehelichen Maurer, die Berlin verlassen haben, ist gestern erheblich gestiegen und beträgt ca. 1000. In den meisten Fällen konnte den Abreisenden sichere Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden.

In der bürgerlichen Presse wird berichtet, daß die Zahl der Ausständigen bereits 10 000 beträgt und daß neben 8000 Maurern die Zimmerer, Glaser, Dachbeder, Fuher usw. die Arbeit einstellen müßten. Diese Angaben sind unzutreffend. Bis hier sind nur die eigentlichen Hilfsarbeiter der Maurer (Steine, Mörtelträger etc.) etwa 1000 Mann durch den Ausstand in Mitleidenschaft gezogen, während die übrigen Branchen wenigstens bis jetzt noch nicht direkt an dem Kampfe beteiligt sind. Ein genaues Bild über die Situation ergibt das Resultat der von der Lohnkommission gestern vorgenommenen Baukontrolle. Danach wurden von den 649 in Betracht kommenden Bauten (die Vororte, wo keine Aussperrungen vorgenommen wurden, sind hierbei nicht einbezogen) 2483 Maurer auf 214 Bauten ausgesperrt. Auf 154 Bauten mit 1132 Maurern ist der Stundenlohn von 65 Pf. bewilligt und wird gearbeitet. Auf 281 Bauten haben 3092 Maurer bis gestern mittag die Arbeit eingestellt, während vorläufig noch 1106 Maurer auf diesen Bauten zu den alten Bedingungen arbeiten, von denen aber ein Teil die Bewilligung der Forderung zugesagt erhalten hat.

## Sociale Rechtspflege.

Für die Rückforderung zuviel gezahlten Lohnes ist das Gewergericht nach einer Entscheidung der Kammer III unzuständig. Indessen können die zuviel gezahlten Beträge vor dem Gewerbegericht gegen Forderungen des Arbeiters, die aus dem Arbeitsverhältnis hergeleitet werden, zur Aufrechnung gelangen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Stettin, 17. Juni. Im Laufe des Nachmittags wurden in der Ober noch 4 Kinderleichen aufgefunden; ein zwölfjähriger Knabe wird noch vermisst; mit demselben hat die Schiffstafelprobe vor Jülichow 14 Opfer gefordert. — Der gefunkene Dampfer „Blücher“ wurde im Laufe des Nachmittags, nachdem er mit Prümpfen gehoben worden war, auf Anordnung der Staatsanwaltschaft nach dem Regierungsbauhof verholt.

Paris, 17. Juni. (W. T. U.) Amtlich wird bestätigt, daß der Präsident Loubet Walded-Rouffea zu 9 Uhr abends zu sich ins Elisee berief. Letzterer wird der Einladung Folge leisten.

Konstantinopel, 17. Juni. (Weldung des Wiener Telegr.-Bor.) An der serbischen Grenze ist bei Jablonika die Ordnung wiederhergestellt. Der Sultan ordnete die Bestrafung etwaiger schuldtragender Türken an.

Johannesburg, 17. Juni. (Weldung des Reuterschen Bureau.) In Pardeira hat die angelegentliche Versammlung der Bürger in voller Ordnung verlaufen. Alle Redner sprachen zu Gunsten der Vorschläge des Präsidenten Krüger. Die Versammlung war einhellig dafür, daß keine weiteren Zugeständnisse gemacht werden dürfen.







# Kommunales.

**Wegen Einrichtung einer allgemeinen städtischen Betriebs-Krankenasse** für die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste der Stadt Berlin beschäftigten Krankenversicherungspflichtigen Personen hat nunmehr der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung deren Genehmigung unter der Einschränkung nachgefragt, daß die Betriebs-Krankenasse der städtischen Straßenreinigung und die Betriebs-Krankenasse für die Arbeiter der städtischen Park-Deputation bestehen bleiben. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung, welche der Magistrat der Versammlung zugelegt hat, wird diese Kasse rund 9000 Mitglieder zählen. Bei dieser Mitgliederzahl und bei den guten Versicherungsrisiken, welche die im städtischen Dienst beschäftigten Versicherungspflichtigen im allgemeinen bieten sollen, erwartet der Magistrat bei mäßigen Beiträgen und weitgehenden Leistungen eine günstige und gleichmäßige Entwicklung der Kasse.

**Der Magistrat als Gutsherr von Blankensfelde.** Als Graf Alindowström am 9. Juni im Reichstage die Behauptung eines hiesigen Antisemitenblattes wiederholte, daß in Blankensfelde in einem Schlafsaale eine Anzahl von Schmitzerleuten in je einem Bette untergebracht sei, schrieb Herr Stadtrat Strube, der Decernent für die Verwaltung der Reichsämter, an den Reichstags-Präsidenten einen entrüsteten Brief, worin er den Reichstag einlud, sich durch den Augenchein von den vorzüglichen Zuständen der Blankensfelder Arbeiterwohnungen zu überzeugen. Graf Alindowström hat sich darauf beschränkt, diesen Brief dem Grafen Alindowström zuzustellen. Dieser hat in einem Antwortschreiben erklärt, daß er keine Veranlassung habe, auf den Brief des Herrn Strube näher einzugehen, da die von ihm aufgestellte Behauptung nicht bestritten werde und eine nachträgliche Besichtigung über frühere Zustände keine Klarheit schaffe. Wir müssen hierin, so schreibt die „Berl. Ztg.“, dem Grafen Alindowström vollkommenen Recht geben, weil die Erklärung völlig unzureichend ist. Eine tatsächliche Besichtigung wäre dringend wünschenswert, denn ein Zustand, wie ihn Graf Alindowström geschildert hat, erinnert in der That an Schweineställe und würde, wenn er wirklich bestanden hätte, die städtische Viehgeheule in das schlechteste Licht setzen. Inzwischen wird von der Antisemitenpresse ein neuer Vorwurf erhoben. Es wird behauptet, daß in der Blankensfelder Hauptschule die von den Agrariern so sehnlichst erstrebte Halbtagschule bereits eingeführt sei. Es wird folgendes behauptet: Die Schule beginnt um 7 Uhr und dauert bis 11 Uhr beziehungsweise 12 Uhr mittags. Die Kinder essen in aller Eile und eilen dann, bis zum garten Alter von 10, sogar 9 Jahren, hinaus zur Feldarbeit und kehren erst abends spät zurück. Von der Anfertigung häuslicher Schularbeiten ist natürlich keine Rede. Am anderen Morgen sind sie müde und vermögen dem Unterricht nicht mit der Kraft zu folgen, die notwendig ist. Was sagt Herr Stadtrat Strube hierzu?

## Lokales.

### Die Lokalliste

Ist der heutige Nummer unseres Blattes beigefügt. Sie möge jedem Arbeiter zur Richtschnur dienen, wenn er von den Lasten des Daseins eine kurze Erholung sucht. Es herrscht unter dem Massenbewußten Proletariat nur eine Meinung darüber, daß Arbeiter nur dort zu verkahren haben, wo ihnen der Wirt gestattet, auch ihre ernstesten Interessen zu beraten.

Um den Ausflüglern genügend Gelegenheit zur Erholung zu geben, ist die Anordnung getroffen, daß in denjenigen Orten, welche für Versammlungen nicht in Betracht kommen, sämtliche Lokale für den persönlichen Verkehr frei sind; es dürfen jedoch Vereinsvergünigungen und dergleichen in diesen Lokalen nicht stattfinden. Ebenso verhält es sich mit den Orten, in denen trotz aller Nähe ein Lokal zur Versammlung nicht zu haben ist; in ihnen sind alle Lokale bis auf eins oder zwei freigegeben worden, um möglichst dadurch zu bewirken, auch dort Säle für Versammlungen frei zu bekommen.

**Parteiengossen!** Euren Brüdern in der Umgegend Berlins wird es durch die bekannnten „Ordnungsbekämpfenden“ Maßnahmen immer noch schwer genug gemacht, Säle für Versammlungen zu bekommen; darum ist es Pflicht der Berliner Arbeiterschaft, dahin zu wirken, daß die Wirte, welche trotz aller Schereorien den Mut haben, ihre Säle zu Versammlungen herzugeben, auch thätig unterstützt werden.

Kamentlich die Arbeiter-Gesangsvereine, Vergnügungsvereine usw., aber auch die Gewerkschaftsorganisationen mögen besonders darauf bedacht sein, daß die einzelnen Mitglieder als auch die Vereinigung selbst streng diese Liste beachtet; nur dadurch kann das Prinzip, das uns bei unserer Aktion in der Lokalfrage leiten muß, hochgehalten werden.

Auskünfte sowie Lokallisten sind bei sämtlichen Lokalkommissions-Mitgliedern zu haben. Die Lokalkommission.

**Wahlverein des dritten Kreises.** Heute ist ein Familien-Ausflug nach Grünau, Lokal des Herrn Lindenhahn, Friedrich- und Wilhelmstraße. Regem Besuch steht entgegen. Der Vorstand.

**Achtung, Mitglieder der Freien Volkshöhe.** Für die 6. Abteilung wird heute nachmittags 7/8 Uhr im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater Hauptmanns „Einsame Menschen“ als letzte Vorstellung dieser Saison gegeben. Die Mitglieder haben freien Eintritt in den Theatergarten. Die Mitglieder werden gebeten, in ihren Zahlstellen die alten Mitgliedsarten mit einer Erklärung der weiteren Mitgliedschaft nach Schluß der Vorstellungen möglichst bis 20. Juni abzugeben. Die Beiträge müssen bis Juni entrichtet werden. Desgleichen sind Umschreibungen in andere Zahlstellen bis zum 18. Juli spätestens zu bewirken. Der Vorstand. J. A.: G. Winkler.

### Zur Neuorganisation der Berliner Gemeindefschule

hat nun auch der „Berliner Lehrerverein“ nach einem Vortrage des Direktors Reineke Stellung genommen. Herr Reineke kritisierte die darauf bezügliche Denkschrift des Stadtschulrats Vertram und den in der Hauptsache aus dieser hervorgegangenen Beschluß der städtischen Schuldeputation. Der Vortrag und die sehr ausgedehnte Besprechung, die sich daran knüpfte, ließen erkennen, daß auch in der Lehrerschaft die Meinungen über die Absicht der Vorschläge des Stadtschulrats bezugl. der Schuldeputation, sowie über die Wirkungen einer Durchführung dieser Vorschläge noch geteilt sind. Ueber-einstimmung herrschte jedoch darüber, daß das jetzige Sechsklassen-System, dem die Hauptschule an zahlreichen Mängeln der Berliner Gemeindefschule (Ueberfüllung, vielfaches Eigenbleiben, zahlreiche Wünsche um vorzeitige Dispensation vom Schulbesuch) beigegeben werden müsse, zu be-seitigen ist, daß der Beschluß der Schuldeputation im Grunde nur eine siebenklassige Schule schaffen will und wohl auch nicht mehr schaffen wird, daß aber nach wie vor, entsprechend der schon 1893 vom Lehrerverein gefaßten Resolution, das anderwärts bereits vielfach eingeführte Achtklassen-System zu fordern ist und daß dabei der Lehrstoff der Gemeindefschule nicht vermehrt, sondern vermindert und auf die als organisches Ganze zu behandelnden acht Klassen verteilt werden muß. Die Versammlung gab ihren Ansichten und Wünschen Ausdruck in einer vom Referenten vorgelegten, nach eingehender Besprechung vielfach geänderten und er-gänzten Resolution, deren Inhalt kurz folgender ist. Die von der Schuldeputation beschlossene Neu-Organisation der Berliner Gemeindefschule, wonach die Gemeindefschule in eine siebenklassige An-stalt umgewandelt werden und unter günstigen Umständen die Aufführung einer Oberklasse gestattet sein soll, ist ein Fortschritt gegen das jetzt bestehende Sechsklassen-System,

aber das vollkommenste ist das Achtklassen-System, dessen Einführung daher schon jetzt zu fordern ist. Soll nicht die Neu-Organisation ihren Zweck verfehlen, so ist als notwendige Konsequenz der äußeren Klasseneinteilung zu fordern: eine Herabsetzung der Klassenfrequenz, eine Verminderung der Unterrichtsstunden der einzelnen Klassen, eine solche Auswahl und Verteilung des Lehrstoffes, daß der Lehrplan ein organisches Ganze bildet (keine Stoffvermehrung, sondern Verteilung etwa des bisher in der Gemeindefschule behandelten Stoffes nach pädagogischen Grundfragen und nach der durchschnittlichen Begabung der Kinder, unter Ausscheidung des über das kindliche Fassungsvermögen hinausgehenden und des für das Leben Wertlosen, auf die acht Klassen), die Aufhebung der Dispensationen vor Ablauf der Schulpflicht. Der Lehrplan ist nicht ohne die Lehrerschaft festzusetzen, sondern von einer Kommission aus selbstgewählten Vertretern der Lehrerschaft, sowie aus Vertretern der Behörden zu beraten. (Der Lehrplan für Religion ist neu zu bearbeiten, die realistischen Fächer sollen erst im vierten, Geometrie erst im fünften Schuljahre beginnen.) Die „allgemeine Volksschule“ ist nur dann verwirklicht, wenn der Volksschüler von bestimmter Stufe ab das Recht, ohne Prüfung in höhere Schulen überzugehen, erwirbt und die Vorschulen aufgehoben werden. In einer besonderen Resolution sprach der Verein seine Befriedigung darüber aus, daß nach der Absicht der Vertram'schen Denkschrift die Verfertigungsprüfungen in den Gemeindefschulen bis auf weiteres wegfallen sollen, — ein Plan, dem von anderer Seite, z. B. von einigen Schulinpektoren entgegen-gearbeitet wird.

**Genosse Antrick,** der, wie wir gestern mitteilen konnten, zur freudigen Ueberrückung seiner Kollegen wieder im Reichstag erscheinen konnte, ist zwar vollständig außer Gefahr, allein der Heilungsprozeß ist noch lange nicht beendigt und wird noch Monate in Anspruch nehmen. Die Operation war eine so schwere, daß nur ein Mann mit so ungewöhnlich kräftiger Konstitution sie überleben konnte. Für einige Monate wird Antrick sich zu schonen, und namentlich von jeder Agitation fernzuhalten haben — die Genossen werden dies berücksichtigen, und nicht mit Anfordrungen kommen, deren Erfüllung gefährlich, deren Abweisung peinlich wäre.

**Regenvorrichtung gegen Theaterbrand.** Die polizeiliche Abnahme einer Regenvorrichtung, die es ermöglicht, daß im Falle eines plötzlich ausbrechenden Feuers die gesamte Bühne sofort unter Wasser gesetzt werden kann, fand gestern nachmittags im Neuen Königl. Opernhaus (Kroll) statt. Die Vorrichtung ist, wie sie ein Lokalblatt beschreibt, folgende: Durch hydraulischen Druck wird Wasser in eigens zu diesem Zweck aufgestellten Röhren auf den Bühnenboden der brennenden Bühne geleitet. Von hier aus wird das Wasser in kleine unmittelbar unterhalb des Bühnenbodens in wagerechter Lage mit einer Neigung von nur wenigen Grad abgedrachte Kupferrohre geleitet, die auf beiden Seiten in kurzen Abständen Löcher aufweisen. Aus diesen Löchern dringt das Wasser hervor und ergießt sich über die ganze brennende Bühne und befeuchtet dadurch, daß es nicht senkrecht, sondern seitwärts fällt, auch sämtliche Seitenwände. Die gestern bei Kroll von Herrn B. Demuth vorgeführte Vorrichtung hat acht Verteilungs-röhren auf dem Bühnenboden und zwei unter den Balkons der Hinterbühne. Die ganze Vorrichtung ist mittels eines einzigen Hahnes in Tätigkeit zu setzen. Das Resultat, das der Apparat, der aus der Theatermaschinen-Fabrik von C. Kortum stammt, gestern erzielte, war überraschend. Die Bühne war, um zu vermeiden, daß das Wasser in die Verengungen strömt, mit Theer-poppen belegt, und acht Sekunden nach Ausdrehen des Hahnes stand schon die Hinterbühne, nach vierzig Sekunden die gesamte fünf-hundert Quadratmeter große Bühne unter Wasser. In einer Minute hatten die lufternen Verteilungsröhren 13 Kubikmeter Wasser versprengt.

**Nicht verkündigte Vorschriften** sind für die Militär-Kad-faher erlassen worden. So heißt es von der Behandlung des Kadetes: Das Fahrrad ist eine empfindliche, leicht verletzliche Mas-chine und muß besonders sorgfältig und sachgemäß behandelt werden, weil hieron seine Leistungsfähigkeit abhängt. Mit Strenge ist darauf zu halten, daß beim Verabfahren die Räder niemals von den Pedalen genommen werden. Bei starkem Gefälle muß bergab stets abgefahren werden. Die Fuhrstange, soweit sie noch vorhanden sind, dürfen auf Straßen mit Gefälle bei einer Fahrt bergab nicht benutzt werden. Der Versuch, die einmal losgelassenen Pedale in solchem Falle wieder zu fassen, führt in der Regel zu schweren Ver-letzungen. Ferner sind folgende Vorschriften allgemein zu empfehlen: Rechts fahren, rechts ausweichen, beim Ueberholen links vorbeifahren. Lautes Glockenzeichen ist rechtzeitig zu geben: beim Ueberholen eines Vorfahrers, um in der Fahrtrichtung Gehende oder Stehende auf-merksam zu machen, vor Straßenzweigungen und engen Verkehrs-wegen. Unnützes Glockenzeichen ist zu vermeiden.

**Sieben verschwundene Mädchen.** Die Polizei recherchiert gegenwärtig nach dem Verbleib von nicht weniger als sieben jungen Mädchen im Alter von 13 bis 22 Jahren. Der traurigste Fall ist wohl das Verschwinden der 23jährigen Kunstschülerin Gertrud Weiler, von der noch jede Spur fehlt, obgleich die von ihren Angehörigen ausgesetzte Belohnung von 300 auf 500 M. erhöht worden ist. Die Angehörigen sind davon überzeugt, daß an der jungen Dame ein Verbrechen verübt wurde, während die Polizei an einen Selbst-mord glaubt. — Zwei Dienstmädchen werden ebenfalls vermisst, und zwar die 18jährige Meta Mündt, welche bei dem Kauf-mann Kampfenel in der Kaiserstraße diente, seit Pfingsten, und die 17jährige, bei dem Schankwirt Schröder am Grünen Weg bedienstete Clara Guttschmidt. Beide Mädchen sind anscheinend in schlechte Ge-sellschaft geraten und werden von dieser an der Rückkehr gehindert. — Die 17jährige Erna Strauch aus der Schwermstr. 12 ist seit dem 1. April verschwunden. Da das Mädchen Spuren von Geistes-führung zeigte, befürchtet man einen Unfall. — Die 18 Jahre alte Marie Buschowski, Jerusalemstraße 62, entließ am 4. dieses Monats, als ihre Stiefmutter ihr Vorwürfe machte. — Seit dem 13. April ist die 23jährige Schneiderin Helene Bergmann aus der Rinnensstraße verschwunden. Das junge Mädchen unterhielt ohne Wissen ihrer Eltern ein Verhältnis mit einem Tischlergehilfen. Als dies an den Tag kam, wurde Helene B. der Verleumdung mit dem jungen Mann unterzogen. Darauf ver-schwand sie. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Mädchen gemeinsam das Weite gesucht hat. — Die 13jährige Tochter Helene des Arbeiters Kofelich aus der Frankfurter Allee 177a verließ vor einigen Tagen heimlich die elterliche Wohnung und lehrte nicht wieder zurück. Das Kind hat zu Spielgefährten gekauert, für sein Leben gern Sängerin werden zu wollen. Da Helene B. schon mehr-mals entlaufen ist, so ist es wahrscheinlich, daß sie einen abenteuer-lichen Plan im Kopfe hat.

**Seltener Transport eines kranken Kindes.** Nicht ge-ringes Aufsehen erregte, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, Freitagabend am Anhalter Bahnhof auf dem Alantischen Platz ein etwa zwölf-jähriger Knabe mit einem großen Plakat auf der Brust, aus dem zu ersehen war, daß der Knabe aus Bayern kam, dort von einem toten Hunde gebissen worden ist und sich auf dem Wege nach der Tollkustation in Berlin befand. Ein Schuhmann nahm sich des Knaben an, gab ihm zunächst 50 Pf., damit er sich erquiden konnte, und führte ihn, nachdem auch noch andere Personen dem Knaben Geld gegeben hatten, der Tollkustation in der Charité zu.

**Beim Spielen auf der Straße schwer verunglückt** ist gestern, Sonnabendnachmittag, der 9 Jahre alte Sohn Johannes des Arbeiters Darbe aus der Neuen Friedrichstr. 8. Der Knabe eines Kollisions-rief den Kindern rechtzeitig zu und suchte auch die Pferde anzuhalten. Der Knabe schien jedoch in Verwirrung zu geraten, wurde umgerissen und vom rechten Vorderrad über beide Oberkörper gefahren, von denen das Fleisch abgequetscht wurde, so daß die Knochen bloß lagen. Mit einem Lächeln Rettungswagen wurde der Verunglückte in ein Krankenhaus gebracht.

**Auf betrügerischer Grundlage** beruhte ein Tuch-Engros-Geschäft, das vor einigen Wochen unter der Firma „Internationaler Schneiderverband Union“ in dem Kaufhause in der Rosenstraße begründet wurde. Hauptarrangeur war der 27jährige Kaufmann Emil Mond aus Aachen. Es wurden große Posten Tuche bezogen, die Zahlungen erfolgten jedoch nicht „in Bar“, vielmehr in Wechseln, während M. die Zahlungen als „bar erfolgt“ buchte. In welchem Umfange das „Geschäft“ betrieben werden sollte, bezeugt die Tatsache, daß M. veruchte, sich bei hiesigen Genossenschaftsbanken Kredite bis zu 100000 M. zu verschaffen. Am Sonnabend vor acht Tagen war ein größerer Wechsel fällig für einen Betrag, der von M. als bar bezahlt gebucht war, und der in-zwischen engagierte Buchhalter Fritz machte seinen Chef auf diesen auffälligen Umstand aufmerksam und die Folge des Eifers des Buchhalters war, — daß M. ihn sofort entließ. Fritz meldete den Fall der Kriminalpolizei; inzwischen war jedoch Mond in Begleitung seiner Geliebten, einer Kunstseilerin, entwischt.

**Einen Arm verloren** hat gestern nachmittags in der Schöning-schen Gießerei und Maschinenfabrik zu Reinickendorf der 30 Jahre alte Arbeiter Holz aus der Liebenwalderstr. 5. Der Arbeiter geriet mit der rechten Hand zwischen zwei Räder einer Druckereimaschine, die ihm den ganzen Unterarm zermalmete. Schloffer befreiten den Unglücklichen aus seiner entsetzlichen Lage und der Fabrikbestyrer ließ ihn mit einem stoppischen Rettungswagen in ein Krankenhaus bringen. Hier mußte ihm der Unterarm abgenommen werden.

**Im Tiergarten vergiftet** hat sich in der Nacht zum Sonnabend der Arzt Dr. med. Tille. Dr. Tille, ein Mann von 42 Jahren, wohnte bei Lebzeiten seines Vaters, eines Oberpost- und Telegraphen-Assistenten, in Berlin und soll hier auch eine kleine Praxis gehabt haben. Nach dem Tode des Vaters, der im Jahre 1896 in der Gleditschstraße 30 starb, zog er mit seiner Schwester nach Eberstwalde. Dr. Tille führte schon früher ein leichtsinniges Leben. Nach der Verheiratung seiner Schwester scheint er ganz den Hals verloren zu haben. Im Jahre 1897 hielt er sich wieder einige Zeit in Berlin auf, angeblich um das Pflanzgut zu machen. Auch im folgenden Jahre sah man ihn hier noch hin und wieder.

**Feuerbericht.** Freitagabend gegen 10 Uhr brannten Branden-burgstr. 57 lagernde Holz in einer Gießerei. Wattstr. 21 brannte das hölzerne Schutdach über einer an dem Gerüst des Neubaus angebrachten Laterne. Plättgefelle standen dann noch Kaiser Wilhelmstr. 17 in Flammen.

### Aus den Nachbarorten.

**Bankow-Niederschönbau.** Bei Klingenberg, Kaiser Friedrich-straße 12, spricht Dienstagabend 8 1/2 Uhr im sozialdemokratischen Verein Genosse Th. Wegner über das Thema: Gleiches Recht für alle.

**Steglich-Friedenan.** Am Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Schellharte, Ahornstraße, die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt, in welcher außer dem Rechenschaftsbericht ein Vortrag und die Diskussion über die Verfeinerung der Schrift auf der Tagesordnung steht. Gäste sind willkommen.

**Schöneberg.** Die Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am Montag, abends 8 Uhr, bei Obst statt. Vortrag: Nach-plänge vom Gewerkschaftscongreß.

**Röpenitz.** Dienstagabend 8 Uhr findet im Kaiserhof, Grün-straße, eine Versammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins statt, in welcher Paul Jahn einen Vortrag über das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen halten wird.

**Weißensee.** Den Parteigenossen zur Nachricht, daß am Montag, abends 8 Uhr, Heinerdorscher 4 eine Volksversammlung stattfindet, in der Genosse A. Hoffmann einen Vortrag über Himmel, Hölle und ihre Bewohner halten wird.

**Die Regelung gewerblicher Beschäftigungen schulpflichtiger Kinder** betrifft eine Interpellation, welche die Stadtverordneten Otto und Genossen an den Charlottenburger Magistrat gerichtet haben. Die Anfrage lautet: „Beabsichtigt der Magistrat, mit der hiesigen königlichen Polizeidirektion in Verhandlungen zu treten, um eine Verordnung zu veranlassen, die bestimmte gewerbliche Beschäftigungen schulpflichtiger Kinder von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr verbietet? Für den Fall, daß Verhandlungen bereits ge-pflogen sind: Welches ist ihr Ergebnis? Die Interpellation ist von dem freitragigen Stadtverordneten Gemeindefschullehrer Otto, Privatdozent Dr. Jastraw, Rentner Carl Braune, Kaufmann Otto Eis mann und Bankier Theodor Mar-lus unterzeichnet und wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Besprechung kommen.“

**Die Gemeindevertretung von Neu-Weißensee** befahte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Kinder. Gegen die Stimmen unserer Genossen wurde der Beschluß gefaßt, vom 1. Juli d. J. ab das Schulgeld pro Monat und Kind von 50 Pf. auf 2,50 M. zu erhöhen. — Die beantragte Abänderung des Vertrages mit der Gas-anstalt, nach welcher die Brennzeit der Laternen auch auf den Sommer ausgedehnt werden soll, wurde abgelehnt. Der Gemeindevorsteher versiegte sich hierbei zu dem treffsinnigen Ausdruck: „Die Arbeiter, welche nach 10 Uhr die Straße zu passieren haben, können nicht von der Arbeit, sondern aus den Knien!“ Unter Anwendung derartiger Argumente wurde dieser schon bei der Etatsberatung gefaßte Beschluß korrigiert.

**Ein königlicher Schuldirektor über Weißenseer Schul-zustände.** Schuldirektor Hhle, der die Schulen in Weißensee revidierte, hat an den Landrat des Kreises Niederbarnim berichtet, daß der Bau von Schulhäusern für Weißensee eine unbedingte Notwendigkeit geworden sei. Die vorhandenen Schulräume seien vollständig unzureichend und der Aufenthalt in den Räumen des Schulhauses im westlichen Teil sei für die Kinder geradezu lebens-gefährlich! Sobald von unserer Seite auf diese bekannnten Mängel hingewiesen wurde, glaubte man diese Klagen dadurch abthun zu können, daß man alles im rosigsten Lichte darstellte und die Mängel als nicht vorhanden bezeichnete. Der Bericht des Schuldirektors hat wenigstens das Gute gezeigt, daß alle bürgerlichen Gemeindevertreter wie auf Kommando auf einmal für den Bau eines neuen Schulhauses stimmten.

**In der Gemeinde Friedenan** ergab der Jahresabschluß des Etatsjahres 1898/99 den launig geoffenen Ueberschuß von 55 803,18 M. Von den Mehreinnahmen, die dieses günstige Ergebnis herbeigeführt haben, entfallen u. a. auf die Friedehof-Verwaltung 6004,50 M., Umjahsteuer 11 783,13 M., Grundsteuer 188 M., Gemeinde-Einkommensteuer 13 513,95 M., Gewerbesteuer 2075,50 M., Luftbarkeits-steuer 443,50 M., Kartisalldogelber 1030,40 M., Annullations-abgaben 5459 M., Strafgelder 1093,35 M., einmalige Zahlung der westlichen Vorortbahn für Pflasterung der Kaiser-Allee 6000 M. zc.

**Beim Wannenfallen in Nieder-Schönbau** ist Freitagabend abermals ein Mann verunglückt, ein etwa 55 Jahre alter Arbeiter R o f aus der Blankenburgerstraße zu Nieder-Schönbau. Der Mann erlitt einen schweren Schädelbruch und wurde bewußtlos einem Berliner Krankenhaus zugeführt. Erst kürzlich hatten wir auf die Verheerlichkeit, mit der jegliche Schutzvorrichtungen außer Acht gelassen wurden, hingewiesen.

## Gerihts-Setzung.

**In Darmstadt** begann am Freitag die Verhandlung gegen den Korkstopfen-Fabrikanten Heinrich Peter K a p p, dessen Weidgeschäfte mit dem vorläufig von der Ausübung seines Amtes zurückgetretenen Landgerichts-Direktor R u h l e r vor kurzem ein erlassendes Aufsehen erregt haben. Nach dem Eröffnungsbeschlusse wird Kapp beschuldigt, 1. der Urkunden- (Wechsel-) Fälschung und des Betruges in meh-



renen Fällen, 2. des einfachen Bankrotts, 3. daß er gepfändete Sachen bei feite geschafft habe, und 4. daß er nach Eröffnung des Konkursverfahrens einen Gläubiger, den Landgerichtsdirektor Kähler, begünstigt habe. Napp hatte an Kähler zuletzt noch 8000 M. zu zahlen und cedierte ihm in auffälliger Form verschiedene Waren sowie Bankauszahlungen; schließlich hat der Angeklagte dem Direktor noch sein Mobilienvermögen in Höhe von 5000 M. sowie eine in Aussicht stehende Feuerkasernen-Forderung zugeeignet. Die Verhandlung scheint bis jetzt zu ergeben, daß die Anklage zu diesen Geschäftsbeträgen immer von Kähler ausgegangen ist.

Wie die „Frankf. Zig.“ aus Darmstadt meldet, ist Landgerichtsdirektor Kähler heute um die Pensionierung eingekommen.

**Warum in Preußen Versammlungen aufgelöst werden.** Eine öffentliche Versammlung, die eines Sonntags in Lichtenberg stattfand, wurde nachmittags 2 Uhr von dem Gendarm Wolf aufgelöst. Beschwerden bei dem Polizeiverwalter und den Verwaltungsbehörden höherer Instanz blieben erfolglos. Man berief sich auf die Verordnung des Oberpräsidenten vom 4. Juli 1898. Danach hätte die Versammlung um 2 Uhr aufgelöst werden können, weil von 2 bis 3 Uhr Gottesdienst gewesen sei. Der Einberufer jener Versammlung, der Tischler Lant, klagte dann beim Ober-Verwaltungsgericht auf Aufhebung der Verfügung, durch welche die Auflösung für berechtigt erklärt worden ist. Lant machte in seiner Klage geltend, daß die Oberpräsidial-Ordnung vom 4. Juli 1898 rechtswidrig sei. Das Ober-Verwaltungsgericht wies jedoch die Klage als unbegründet zurück. Eine Begründung des Urteils publizierte der Vorsitzende, Präsident Perjus, nicht.

## An die Gewerbegerichte Deutschlands!

Der Ausschuß des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen hat in seiner Sitzung vom 17. Juni ex. einstimmig — **Arbeitgeber und Arbeitnehmer** — beschlossen, eine Petition an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in welcher um **Ablehnung** des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses mit folgender Begründung gebeten wird:

1. Die Bestimmungen des Entwurfes liegen weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer.
2. Die durch den Gesetzesentwurf angestrebte Beschränkung des zur Zeit gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts kann für die gesunde Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse im Deutschen Reich nur verderblich sein.
3. Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bieten Arbeitwilligen ausreichenden Schutz.
4. Im Interesse einer wirksamen Agitation gegen den Gesetzesentwurf ersuchen wir die Ausschüsse, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen der Gewerbegerichte Deutschlands — in gleicher Weise zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Berlin, den 17. Juni 1897.

Verein der Arbeitgeber-Weißiger des Gewerbegerichts zu Berlin.  
gez. O. Weigert. gez. Dr. Hugo Gershel.  
für die Arbeitnehmer-Weißiger des Gewerbegerichts zu Berlin.  
gez. Rudolf Wüllerg. gez. Alwin Koersten.  
Wir erlauben vorstehenden Auftruf in der gesamten Partei- und Gewerkschafts- und Arbeiterpresse unterzüglich abzuveröffentlichen.  
J. A.: Rudolf Wüllerg, Berlin S., Amenstr. 16, L.

## Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

**Zur Lohnbewegung der Steinseher.** Die Arbeitgeber sollen sich neuerdings wieder mit Eingaben an die städtischen Behörden gewandt haben. Sollten diese verlangen, daß den Unternehmern die Ausführlingsfristen verlängert werden, so ist wohl nach dem Verhalten der Unternehmer vor dem Einigungsamt zu erwarten, daß die Behörden diesem Wunsch nicht willfahren. Auch die Ausführlings haben sofort nach der Verkündung des Schiedsgerichts wieder eine Deputation zu dem Bürgermeister Rirschner und zu dem Stadtbaurat Krause geschickt, um darauf hinzuwirken, daß einem diesbezüglichen Wunsch der Unternehmer nicht Rechnung getragen wird. Wie die Deputation in einer gestern stattgefundenen Versammlung berichtet, haben dieselben aus den Ausführungen des genannten Herrn entnommen, daß das Verhalten der Unternehmer auch vom Magistrat nicht gebilligt werde.

Nach den Äußerungen verschiedener Steinseher einzelner Ausführlings gegenüber scheint es auch, als wenn die Zahl der Meister, die nachgeben wollen, sich mehr und mehr steigert, so daß der Kampf vielleicht bald sein Ende erreicht. Natürlich sind aber derartige Äußerungen nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen, vor allen Dingen aber wird durch dieselben an der nach wie vor kampfesfrohen Stimmung der Ausführlings nichts geändert. Die Zahl der Ausführlings ist seit einigen Tagen unverändert geblieben; sie beträgt noch immer ca. 340 Mann.

**Die Junnung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin** hat seinen Wahl der Gewerkschafts-Ausschusses ausgeschrieben. Die Stimmzettel sollen bereits Dienstag, den 20. d., für fünf ordentliche Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder im Geschäftsamt der Junnung, Köpferstr. 5, abgegeben werden. Wahlberechtigt sind alle volljährigen oder für volljährig erklärten Gesellen, welche bei der Aufstellung der Urliste Mitte Mai bei den Mitgliedern der Junnung in Arbeit gestanden haben. Die Junnung selbst hat nicht vergessen, der Wahlversammlung eine Kandidatenliste der ihr gewiß angenehmen Gesellen für den Ausschuß beizulegen.

Die Maurer der Loka in Richtung haben beschlossen, sich aus manigfachen Gründen an der Wahl des Gewerkschaftsausschusses nicht

zu beteiligen und erwarten, daß der Beschluß streng beachtet wird.

Die Maurer der centralen Richtung werden zu der Wahl in der am Montag stattfindenden Versammlung, die Zimmerer in der heute stattfindenden Versammlung Stellung nehmen.

**Die Sammelliste Nr. 23**, ausgegeben von der hiesigen Gewerkschaftskommission (für die Steinseher und dänischen Arbeiter) ist verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe eventuell anzuhalten und im Gewerkschaftsbureau abzugeben.

## Deutsches Reich.

**Die Formier in Leipzig** bereiten sich auf einen großen Kampf im Interesse der Solidarität vor. Bekanntlich hat der Verband der Metallindustriellen beschlossen, die 188 Arbeiter der Eisengießerei von Beder u. Co. in Leipzig bei Leipzig auf zwei Jahre aus dem Verbandsverband auszuschließen. Eine von etwa 1000 Formieren besuchte Versammlung hat nun beschlossen, Montag in allen in Frage kommenden Fabriken die Arbeit niederzulegen, falls der Beschluß des Unternehmerverbandes bis dahin nicht zurückgenommen wird.

**Die Tischler in Bielea** erlangten im Verhandlungswege die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden und für Ueberstunden einen Zuschlag von 33⅓ Proz. — Die Glaser sind gleichfalls in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen zehnständige Arbeitszeit und 15prozentige Lohnerböhung. Mit den Forderungen haben die gut organisierten Gesellen gleichzeitig die Kündigung eingereicht.

## Vermischtes.

**Die Stettiner Schiffskatastrophe.** Ueber das Dampferunglück bei Jäckow berichtet die „Neue Stettiner Zig.“ folgende Einzelheiten: Der zur Feuerloshafen Reederei gehörige Dampfer „Blücher“ war Freitagmorgen um 1½ Uhr von Stettin nach Goglow abgefahren. In Grabow und Jäckow waren noch eine Anzahl Erwaehner und zahlreiche Schulkinder aufgestiegen, die größtenteils in Goglow, Stolzenhagen, Glienken und Umgebung zu Hause waren. Als der „Blücher“ von der Jäckower Brücke abfuhr, wollte gerade der Dampfer „Goethe“ am Staden der Jäckower Mühle anlegen, während der von Jäckow kommende Dampfer „Polig“, Kapitän Ehrke, am Freiland landen wollte. Der „Blücher“ verfuhr dem „Polig“, der wohl durch den „Goethe“ gehindert, zu spät den „Blücher“ bemerkte hatte, Raum zu geben und schrag in den Strom zu gehen. Der Dampfer „Polig“ aber traf den „Blücher“ am Bord mittschiffs. Ein Entsetzensscrei von den Insassen beider Schiffe und den zahlreichen Zuschauern am Ufer erschallte, beide Schiffe blieben einen Augenblick zusammen und die meisten Passagiere des „Blücher“ benutzten ihn, um an Bord des „Polig“ zu springen oder Kinder auf ihn hinüberzurufen oder zu werfen. Der „Blücher“ sank in kaum zwei bis drei Minuten, gleich darauf sah man zahlreiche Erwaehner und Kinder auf dem Wasser treiben, die herzzerreißend um Hilfe schrien. Es war ein furchtbares Augenblick. Zum Glück tauchten im Nu Boote auf, die viele retteten, während einzelne Verunglückte durch Schwimmen sich zu retten vermochten. Wie immer bei solchen plötzlichen Katastrophen waren viele gänzlich erstarrt und bemüßungslos; andere bewiesen in der Rettung der Kinder, die sie an Bord des „Polig“ hinüberwarfen, große Geistesgegenwart, namentlich zeichnete sich ein junger Mann hierbei aus, der mehrere Kinder auf diese Weise rettete. Die Mannschaft gelangte ebenfalls auf den „Polig“; Kapitän Winter blieb bis zuletzt auf dem Schiff und rettete sich im letzten Augenblick mit einem Passagier, der sich am Schornstein des „Blücher“ angeklammert hatte. Im Moment des Unglücks war die Küste stark von Kindern und Frauen besetzt; man muß annehmen, daß sie fast sämtlich ertrunken sind. Ueber die Zahl sind vorläufig Angaben nicht zu machen — man hofft, daß sie nicht zehn bis zwanzig überschreiten wird.

Zu der Schiffskatastrophe wird weiter berichtet, daß die Hebungsarbeiten bei dem gesunkenen Dampfer „Blücher“ gestern früh im Angriff genommen wurden. Um 11 Uhr vormittags wurden die ersten Leichen gefunden. Bis 1 Uhr, zu welcher Zeit auf Order die Arbeiten eingestellt wurden, waren im ganzen 9 Leichen geborgen, wovon 5 unter dem Leichen, 4 in der Kajüte gefunden wurden. Bei der Landung der Leichen spielten sich herzzerreißende Szenen ab. Die Hebungsarbeiten werden fortgesetzt. Kapitän Ehrke vom Dampfer „Polig“, dem man die Schuld an der Katastrophe beimißt, wurde gestern vormittag verhaftet.

**In einem Unfall von Geistesstörung** machte gestern der Eisenbahn-Betriebssekretär D. in Magdeburg den Versuch, seine Frau und seine 23 Jahre alte Tochter durch Weisheide zu töten und brachte ihnen schwere Verletzungen bei. Hierauf erhängte er sich auf dem Hausboden.

**Die Reformbedürftigkeit der christlichen Kindererziehung.** Auf eine sonderbare Art und Weise werden, so wird von dem „Allg. Anz. für Langensalza“ aus Friedr.sweri mitgeteilt, im dortigen Waisenhaus die Kinder, welche betrauert sind, bestraft. Jüngst wurden zwei dieser Kinder mit dem umgehängten benähigten Beutuch von je zwei anderen Waisenkindern durch das Dorf geführt, was selbstverständlich großes Aufsehen erregte.

Die Erlasse des Kultusministeriums gegen die Auswüchse der Prügelpädagogik sind von allen gesitteten Staatsbürgern als notwendig und anerkenntenswert bezeichnet worden. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß es für den Staat die höchste Zeit ist, sich auch einmal die in den Waisenhäusern übliche „Erziehungsmethode“ bei Licht zu betrachten.

**Eisenbahn-Zusammenstoß.** Aus Turin wird vom Samstag berichtet: In einem Tunnel bei Alice del Colle der Strecke Aquino—Asti stieß heute ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Zwölf Personen wurden verletzt, unter ihnen zwei schwer.

## Eingegangene Druckschriften.

Roths Berliner N. V. G. Kurbuch für Eisenbahn- und Dampfstraßenbahnen. Preis 50 Pf. Herausgegeben von R. Roth, Berlin Dorotheenstr. 72-74.

## Marktpreise von Berlin am 16. Juni 1899

nach Ermittlungen des kgl. Volkzepräsidiums.

Ware	D.-Gr.	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis	
Weizen	16,45	15,20	Schweinefleisch	1,60	1,10		
Roggen	15,10	13,90	Rohfleisch	1,80	1,—		
Wintergerste	13,50	12,80	Hammelfleisch	1,60	1,—		
Hafer gut	15,60	15,10	Butter	2,40	1,80		
mittel	15,—	14,50	Eier	60 Stck	3,60	2,20	
gering	14,40	14,—	Kartoffeln	1 kg	1,80	1,20	
Nichtstroh	3,82	3,32	Wale	—	2,80	1,20	
Heu	6,00	4,—	Fanber	—	2,60	1,20	
Erbsen	40,—	35,—	Gerste	—	2,40	1,20	
Speisebohnen	50,—	25,—	Baricke	—	1,00	0,80	
Wintert	70,—	30,—	Schwie	—	2,50	1,20	
Kartoffeln, neue	6,—	4,—	Ricte	—	1,40	0,80	
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,60	1,20	Rebje	per Schod	14,—	2,50	
do. Rente	1,20	1,—					

\*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsscheite — und umgerechnet vom Volkzepräsidium für den Doppel-Centner.  
†) Kleinhandelspreise.

**Produktenmarkt vom 17. Juni.** Braufrüchte zogen um ½ bis ¾ M. an. Hafer zeigte sich wenig verändert, Mais nachgebend. Hübsch verkauft. Die Anfuhr an Spiritusmarkt blieb auch heute gering. Angeboten waren 25.000 Liter Saccharine, die mit 40,60 M. (— 0,10 M.) verkauft wurden. Der Terminmarkt lag fest, gab aber im Anschluß an Samstag um 10 Pf. nach.

**Kartoffelabrufate.** Berlin, 17. Juni. Prima Kartoffelabrufate per 100 Kg. 20,10 M. Prima trockene Kartoffelabrufate per 100 Kg. 20,10 M. Feinste Kartoffelabrufate per 100 Kg. — M.

**Berlins Getreide- und Mehlmarkt** zum Wasser vom 16. Juni mittags bis 17. Juni mittags betragen 98 To. Weizen, 648 To. Roggen, 195 To. Hafer, 75 To. Gerste, 15 To. Mais, 2775 D.-Gr. Weizenmehl.

**Städtischer Schlachtviehmarkt.** Zum Verkauf fanden Sonntagabend: 2946 Rinder, 1604 Käffer, 14.069 Schafe, 9113 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Schlachtgewicht Rinder 48—65 Pf., Kälber 50—61 Pf., Ferkel und Lämmer 48—57 Pf., Käber 45—70 Pf., Schafe 51—62 Pf., Schweine 39—46 Pf. Das Rindergeschäft wickelte sich im ganzen glatt ab; mittel-schwere und leichte Stiere waren recht reichlich vertreten; es wird wohl auch verkauft werden. Der Kälberhandel gestaltete sich schleppend; es wird schwerlich anderslauten werden. Bei den Schafen war der Geschäftsgang langsam; es bleibt Ueberfluß. Der Schweinemarkt verlief schleppend, in fetter Ware gedrückt; es wird kaum ganz geräumt werden.

**Wetter-Probeweise für Sonntag, den 18. Juni 1899.** Nimmlich warm bei veränderlicher Bewölkung, etwas Regen und schwachen nordöstlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Witterung	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Witterung
Eisenmende	768 RD	2 wolkig	18	Saparanda	764 R	2 hlt. bed.	14
Damburg	762 Sttl	— hlt. bed.	17	Beiersburg	764 R	1 heiter	17
Berlin	762 D	1 bedekt	16	Gort	764 R	3 wolkig	16
Wiesbaden	761 RD	3 wolkig	15	Aberdeen	763 RD	3 hlt. bed.	12
München	761 R	2 wolkig	12	Paris	763 R	2 wolkig	13
Wien	760 Sttl	— hlt. bed.	13				

Wetter-Probeweise für Sonntag, den 18. Juni 1899.  
Nimmlich warm bei veränderlicher Bewölkung, etwas Regen und schwachen nordöstlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

**Arkonabad** Lohtannin-Bäder  
34, Anflamerstr. 34 (Schrägüber der Dionskirchstraße)  
Wannen u. medizinische Bäder sowie russisch-römisch u. vorzügliche Kalkdampfbäder (Rohleuläre) mit Einpackung, Massage u. Annahme ärztlicher Verordnungen für Bäder der Orts-, Junnungs-, Fabriks und freien Hilfs-Krankenkassen Berlins und Umgegend. [14288]

**Arbeiter-Berufskleidung**  
für jedes Gewert passend. 20882  
Beste Qualitäten.  
Neu! Arbeiter-Schutzhose Neu!  
jede Gefahr im Maschinenbetrieb ausgeschlossen, empfindlich.  
F. Nahrstedt, Wrangelstr. 40/41.

**Metzner's Korbwaren - Fabrik.**  
Berlin, Ankerstr. 23, vis-a-vis dem Ankerplatz.  
II. Geschäft: Brunnenstr. 95, vis-a-vis Humboldt.  
III. Geschäft: Genslerstr. 67 (Moabit).  
IV. Geschäft: Leipzigerstraße (Spittelkolonnen).  
Kinderwagen, größte Lager Verkauft.  
1000 Mark  
jähle ich jedem, der mir in Berlin ein größeres Kinderwagen-Lager als das meinige nachweist.

Welche Cigaretten halten Sie für die besten der Gegenwart?  
**Sulimas „Ideal des Kenners“**  
100 Stück 3 Mark.  
— Sulimas „Perle für Berlin“ —  
100 Stück 2 Mark. [19472\*]  
Diese anerkannt besten Qualitäten sind in allen Cigaretten-Geschäften käuflich!  
Generalvertretung der Cigarettenfabrik Sulima  
Carl Bayer, Berlin, Friedrichstr. 34.

**Kinderwagen- u. Bettstellen-Bazar**  
„Reform“  
Neanderstr. 30.  
Einfachste bis feinsten Kinderwagen, Bettstellen etc. zu den niedrigsten Preisen.  
Teillzahlung gestattet. [20221\*]  
Zahn-Klinik Vr. Heilshilg.  
Frau Olga Jacobson, Dent.  
Jubiläumstr. 145.

**Fabrik Lager Kinderwagen**  
und Kindermöbel  
Sportwagen.  
Billigste Preise da kein Laden-geschäft.  
A. v. Langheim  
Oranienstr. 64, 6f.  
Auf Teilzahlung:  
Schlag-Regulat, 14 T. gez., 18 R.  
Süb. Herren-Kleider, 14 R.  
Urmacher 1694 R.  
Charlottenstraße Nr. 15.  
Kein Abzahlungswindeln.

Neu! Eröffnet! Neu!  
**Bade-Anstalt Norden**  
Lortzingstr. 33.  
Lohtannin, russisch-römisch, Dampfbäder mit Massage und Packungen. Bäume, Saun, Lichtnadel, Kiefern- u. Kieferant saunt. Kranken-kassen. 15542\*  
Sr. Maitraut u. f. Bouteilleme  
Rt. 50 Pf.  
**Port., Madeira, Sherryweine**  
20632\* Fl. von Rt. 1,25 an.  
Rinderfleisch, 8 Pf. an.  
Kotwein, 8 Pf. von 90 Pf. an.  
Apfelwein 30, 35, 40 Pf. v. 8l.  
**Wein-handlung W. Bensch,**  
Barwaldring 49, Hof parterre, auch Gräfelstraße 6, im Laden.  
auf Teillzahlung.  
**Möbel** J. Kellermann,  
Prinzenstr. 97, parterre.  
Teillzahlung monatlich 10 R.  
liefert elegante Horrorschrank- u. Kleiderkabinette.  
n. Plah, Tomporowski, Schneiderstr. 16, II, an der Kamenstr. (Kuch Gaar Gasse Dillighe Preise).\*

**La Fahrräder**  
von 85 M. an  
**Baer Sohn**  
Chausseestr. 24a.  
Kinderwagen, 6, 8, besteile 15 R., vermindert 16-20 R., Rinderfleisch, von 8 R., Kinderkapp- u. Sport- und Puppenwagen, 8 R., Preise nur \*  
Prinzenstr. 55, Ecke Dresdenstr.  
Gust. Linke.  
**Rechtsanwaltsbureau Anfer**  
fährt alles durch. Invalidenstr. 128, II.  
Billig! Knabenanzüge. Billig! Rinderfleisch in großer Auswähl. O. Hoffmann, Prinzenstr. 14.  
Kunfl. Zähne 3 R. an, vorzähl. 10 jährige Garantie  
Plomben 1,50 an. Schmerslofes Zahn-siechen. Goldsteln, Crantienstr. 123.



# Warenhaus A. Wertheim

Berlin, Leipzigerstr. 132/33 • Versand-Abteilung • Rosenthalerstr. 27/29, 54/55 • Oranienstr. 53/54.

In dieser Woche

## Saison-Ausverkauf.

In jeder Abteilung sind viele Artikel im Preise bedeutend herabgesetzt und besonders ausgestellt.  
Wir erwähnen aus der grossen Zahl derselben:

- Alpaca, doppelte Breite, gemustert in schönen Farben, Meter 90 Pf., bisheriger Preis 1,25 Mk.**
- Zephyr-Stoffe, neueste Muster, gute Qualität, Meter 35 Pf.**
- Gestreifter Taffet für Blusen und Jupons, reine Seide, Meter 1,50 Mk.**
- Blusenhemden aus Perkalstoff 1,65 Mk.**
- Blusenhemden aus feinem gemustertem Zephyrstoff 3,50 Mk.**
- Damen-Gürtel aus Rindleder, Rips, Gold oder Silberband 38 Pf.**
- Zwirn-Flor-Handschuhe für Damen 23 Pf.**
- Tändelschürzen aus einfarbigem Stoff mit farbigem Besatz 30 Pf.**
- Tändelschürzen aus gemustertem Batist mit Volant 38 Pf.**
- Gerstenkorn-Handtücher, gute Qualität, Dutzend 3,10 Mk.**
- Gazeglocken, ca. 27 cm Durchmesser 33 Pf.**
- Grosse Porzellan-Speiseteller 10 Pf.**

## Wasch-Kostüme für Damen

**5 Mk., bisheriger Preis 6—8 Mk.**      **8 Mk., bisheriger Preis 10.75—13 Mk.**      **10 Mk., bisheriger Preis 14—18 Mk.**

In Sachen des Streits der Berliner Steinseher giebt das Eingangsamt des Gewerbegerichts zu Berlin in der Sitzung vom 14. Juni 1899, an welcher teilgenommen haben:

1. Gewererichter von Schulz als Vorsitzender,
2. Brunnenbaumeister Bitterhoff, } Arbeitgeber
3. Zimmermeister Pasche, } als Beisitzer,
4. Bildhauer Wintler, } Arbeitnehmer
5. Tischler Hagen,
6. Klempnermeister Ludwigs als Vertrauensmann der Arbeitgeber,
7. Steinseher U. Knoll als Vertrauensmann der Arbeitnehmer,

folgenden Schiedspruch ab:  
I. Die tägliche Arbeitszeit im Steinseher-Gewerbe hat 9 (neun) Stunden zu währen. Sie beginnt morgens 7 (sieben) Uhr und endigt abends 6 (sechs) Uhr.

Hiernach wird gearbeitet:

Tageszeit	Arbeitsstunden	Arbeitspausen	Tageslohn	Arbeitsstunden	Arbeitspausen
Von 7 bis 8	1	Frühstück.	Von 2 bis 2 1/4	3 1/4	Ruhe.
" 8 1/2 bis 9 1/2	1	"	" 2 1/4 bis 3	3 1/4	"
" 9 1/2 bis 10 1/4	1	Stufe.	" 3 bis 4	3 1/4	Stufe.
" 10 1/4 bis 11	1	"	" 4 bis 4 1/2	4	Besler.
" 11 bis 12	1	Ruhe.	" 4 1/2 bis 5 1/2	5 1/2	"
" 12 bis 1	1	Wittag.	" 5 1/2 bis 6	6	Stufe.
" 1 bis 2	1	"	" 6 bis 6 1/2	6 1/2	"

Sonnabend hat die Arbeit um 5 (fünf) Uhr, an den Vortagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 3 (drei) Uhr zu enden. An den Sonnabenden fällt die Ruhepause für die Arbeitnehmer fort.

An den Vortagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten beträgt die Wittagspause nur 1/2 Stunde. Soweit hiernach die Arbeitszeit gekürzt wird, sind Lohnabzüge für die ausfallende Arbeitszeit nicht zu machen.

II. Die Arbeitgeber werden für verpflichtet erachtet, für die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends pro Stunde folgenden Lohn zu zahlen:

- a) für Geübten: Maximallohn 65 Pf. (hundertfünfzig Pfennige); Minimallohn 60 Pf. (sechzig Pfennige);
- b) für Junggeübten: 55 Pf. (hundertfünfzig Pfennige).

Die Frühstück-, Wittag- und Ruhepausen werden nicht bezahlt. III. Für die Ueberstunden, und zwar für die Zeit von 6 (sechs) bis 9 (neun) Uhr abends, sind pro Stunde einschließlich der Ruhepausen 75 Pf. (hundertfünfzig Pfennige) Lohn zu entrichten.

Die Ruhepausen haben statt: von 6 Uhr bis 6 1/4 Uhr, von 7 Uhr bis 7 1/4 Uhr, von 8 Uhr bis 8 1/4 Uhr.

Die Nachstunden rechnen von 9 (neun) Uhr abends bis 7 (sieben) Uhr morgens und sind zu lohnen mit je 60 Pf. (sechzig Pfennigen) einschließlich der Ruhepausen.

Für Sonntagsarbeit ist ebenfalls ein Betrag von 90 Pf. (neunzig Pfennigen) pro Stunde einschließlich der Ruhepausen zu entrichten. Die Ruhepausen bei Nacharbeit bleiben unverändert; die Pausen bei der Sonntagsarbeit haben denen der Vortagsarbeit zu entsprechen.

gez. v. Schulz, Pasche, Bitterhoff, Ludwigs, Hagen, Wintler, Richard Hagen, U. Knoll.

Vorstehender Schiedspruch wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die Arbeitnehmer sich demselben sofort unterwerfen, die Arbeitgeber jedoch die Unterwerfung unter denselben abgelehnt haben.  
Berlin, den 17. Juni 1899.  
Der Gerichtsschreiber: Krahl.

**Gesundheit ist Reichtum!**  
**Dampf- und Heissluft-Bäder**  
wirksamstes, erfolgreichstes und billigstes Mittel gegen Erkältung, Gicht und Rheumatismus.  
Lieferung an stämmliche Krankenstellen. 1700 L.

**Bad Frankfurt** | **Ritter-Bad**  
136 Gr. Frankfurterstr. 136 | 18. Ritter-Strasse 18.  
Specialität:

Russ. bezw. Dampfkasten-, Röm. bezw. Heissluft-, Loh-Tannin-, Sool- und Schwefelbäder  
täglich für Damen und Herren.



Bei einem Einkauf von Mk. 3 an Reiseflasche mit Likör gratis.

### Jacques Raphaëli Inh. Th. Büsing

BERLIN C., An der Spandauer Brücke No. 2.

#### Angebote für Reise.

<b>Herren-Anzüge</b> 10,-, 14,-, 19,-, 24,-	<b>Herren-Havelocks</b> Regenöcke 10,-, 13,50, 16,50 etc.
<b>Herren-Leinen-, Lüstre-, Lodenjoppen</b> 1,-, 1,75, 2,20 2,80, 3,75, 4,50 etc.	<b>Knaben-Schul- u. Waschanzüge</b> 1,50, 2,75, 3,25, 4,- etc.

<b>Damen-</b> Segeltuchschuhrschuh 2,60. Zug-, Schnür- oder Knopfschuhe, braun, 4,25. Zug-, Schnür- oder Knopfstiefel, braun, 6,75.	<b>Herren-</b> Segeltuchschuhrschuh 3,10. Ziegenleder-Schnürschuhe, braun, 5,75. Zugstiefel aus einem Stück 6,70, 5,-.
--	---

Für Knaben u. Mädchen echt Ziegenleder braune Knopf- u. Schnürstiefel Mk. 3,75, 4,75, 5,50 etc.

**Cigarren, Cigaretten.** Billigste u. reellste Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Restaurateure und Private in den Preislagen v. Mk. 17,50 bis 250,- pro Mille.

Dampfdestillation, Fruchtsaftpresserei, Fabrik f. feine und feinste Liköre.

Man verlange gratis u. franco mein Preisbuch.

**Spree-Havel-**  
**Dampfschiffahrt-Gesellschaft „Stern“**  
34 Salonschraubendampfer und 1 elektrisches Boot.  
Wir empfehlen den verehrlichen Vereinen, Gesellschaften, Vereinstafeln etc. zu Sommer-Ausflügen Sonntags wie Wochentags nach allen Plätzen der Obersee, Dame, Untersee und Havel unsere sämtlich mit Sonnenzeiten versehenen eleganten Salon-Dampfer zu 90-400 Personen, ferner unsere neuen für ca. 500 Personen eingerichteten mit elektrischer Beleuchtung und Scheinwerfern ausgestatteten Dampfer unter den billigsten Bedingungen als angenehmstes Transportmittel, bedeutend billiger als Eisenbahn und Krampe.  
Kaufträge nehmen entgegen und erteilen bereitwilligst Auskunft unsere Bureau:  
**Berlin SO.,** Brückenstraße 13, I. **Potsdam,** Lange Brücke, Wasserturmgebäude a. d. Dampferstation. Fernsp. Amt VII Nr. 1025. Fernsprecher Nr. 124.

**Bereinszimmer** ab 40,80—100 Pf. zu vergeben bei **Sepp Wiedemann,** Friedenstr. 67. 1890

**Loh-Tannin-Bäder**  
Dampf, Heissluft, Sool, Wannen u. andere medizinische Bäder  
täglich für Damen u. Herren in der Kur u. Heilanstalt Reiershof, Berlin N., Adlerstr. 132. Neu eröffnet. Grösste hygienische Sauberkeit. Bäder für sämtliche Krankheitsfälle.  
Brausebäder verabfolgt für **20 Pf.**  
Mein Loh-Tanninbad Spandauer Brücke 4 habe ich wieder übernommen und neu renoviert.  
**C. Richter.**

**Kinderwagen**  
am billigsten  
5,50, 8,-, 12,-, 15,- bis 60,-  
Bettstellen 4,-, 5,- bis 20,-  
Sportwagen, Leiterwagen, E. Stiassny,  
nur Seydelstr. 32 (Spittelmarkt) und Landsbergerstr. 45 I.

**Eine Million!**  
Wangen ohne Gnade misamt der Brust sofort und gründlich befeuchtet mein Wangenfluid in 1/2, 50 Pf. und 1 M. Sprigapparat 50 Pf.  
Schwaben misamt der Brust schnell mein Schwabentob, 50 Pf. und 1 M. per Dose. Radikaler Erfolg garantiert nur direkt beim Erfinder Georg Pohl, Drogerie Berlin, Brunnenstr. 157.



Das Ende einer Großmacht.

st. Wien, 18. Juni. Vorgefien ist im ungarischen Abgeordnetenhaus der Schleier von dem Kompromiß gehoben worden, der bis jetzt die Abmachungen zwischen Wien und Szeged gedeckt hatte, und man kann das Ende des vierjährigen Ausgleichs nun genau übersehen. Er ist für Oesterreich traurig über alle Maßen. Die Ungarn verfahren heute mit Oesterreich wie Sieger mit einem eroberten Lande. Nicht nur daß sie die ganze Seite des Badien-Banffy'schen Pacts in Sicherheit bringen: die Thatsache, daß sie den Ausgleich mit einem nicht verfassungsmäßigen Oesterreich schließen, hat ihnen neue und gewichtige Vorteile gebracht. Mit welcher Berechtigung konnte Herr v. Szeged in der Rede, mit der er im Abgeordnetenhaus das Geheiß über die Zoll- und Handels-Angelegenheiten einbrachte, darauf hinweisen, daß das Wesen seiner berühmten Formel durch das Kompromiß nicht erschüttert, sondern in den neuen Pakt unverändert übertragen worden sei. Von allem Formelkram entkleidet, sieht die Sache so, daß Ungarn heute ein freier, unabhängiger, durch keine Rücksicht auf Oesterreich in seinen Entschlüssen beschränkter Staat ist, und diese seine Unabhängigkeit in jedem Augenblicke so gebrauchen kann, als immer es nur will. Wohl erklärt heute Ungarn, seine Freiheit bis zum Jahre 1907 nicht gebrauchen, sondern die Zollgemeinsamkeit mit Oesterreich bis dahin aufrechtzuerhalten zu wollen, aber es kann diese selbst auferlegte Verpflichtung jeden Augenblick widerrufen und das Kompromiß bietet ihm zum Widerruf tausend Vorwände. Oesterreich-Ungarn wird so lange bestehen als Ungarn wollen, und die Ungarn werden nicht länger wollen, als sie wollen müssen. Die Liquidierung des Dualismus hat begonnen, und ehe ein Menschenalter vergangen wird, wird das uralte Reich der Habsburger in seiner heutigen Form zu bestehen aufgehört haben. Da wir jetzt von dem Ausgleich Abschied nehmen und da die Frage, wie das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn geregelt wird, auch die internationalen Handelsverträge beeinflusst, so ist es vielleicht gestattet, das Interesse der nicht-österreichischen Leser noch einmal mit einer Darlegung der wichtigsten Punkte dieser Ausgleichsfrage zu belassen. Oesterreich und Ungarn sind staatslich keine wirtschaftliche Einheit; ihre Zollgemeinsamkeit beruht vielmehr auf Verträgen, die auf bestimmte Zeiten geschlossen und von Zeit zu Zeit also erneuert werden müssen. Das ist das, was man hier Ausgleich nennt; es sind jene Gesetze, wodurch die Gemeinamkeit des Zollgebietes, der Notenbank, der Währung und der indirekten Steuererhebung festgelegt wird. Der erste Ausgleich, der, durch den der Dualismus begründet wurde, geschah im Jahre 1867, und jede zehn Jahre seither wurde er erneuert. Im Jahre 1897 mißlang er beinahe; man mußte sich bereits

zweimal mit einem einjährigen Ausgleichsprobatorium begnügen, das ist mit einer bloßen Erstreckung der geltenden Gesetze immer für ein Jahr. Die materiellen Schwierigkeiten des Ausgleichs sind, angeht die Fälle der dabei auftauchenden Fragen, einleuchtenderweise sehr groß; die fortwährende Lähmung des österreichischen Reichsrates hat sie aber noch außerordentlich gesteigert. Ungarn hat nämlich in seiner Verfassung eine Bestimmung, daß es „nur mit der konstitutionellen Vertretung der österreichischen Länder bezüglich welcher gemeinsamen Verhältnisse immer in Verbindung treten kann“; mit einem in konstitutionell registrierten Oesterreich also keine Verträge schließen wird. Dieses in konstitutionelle Oesterreich ist nun eine traurige Thatsache geworden, denn Oesterreich ist seit zwei Jahren nicht mit dem Parlamente, sondern mit dem § 14 regiert. Die Konsequenz dieses traurigen Zustandes ist nun, daß Ungarn keinen Vertrag mit Oesterreich schließt, daß formell das dualistische Verhältnis zu bestehen aufhört. An Stelle der Verträge, die beide Staaten binden, tritt das selbständige Verfügungsgewicht jedes Staates.

Aus diesem Selbstverfügungsgewicht heraus — das freilich beschränkt ist durch die Voraussetzung der Reciprocität aller Verfügungen auf der anderen Seite — hat Herr v. Szeged Mittwochs dem ungarischen Reichstage das erste Geheiß, das über die Ordnung der Zoll- und Handelsangelegenheiten, vorgelegt. Danach wird wohl die Zollgemeinsamkeit bis Ende 1907 aufrecht erhalten — zum Unterschiede von der Szeged'schen Formel, die ihr als längsten Termin Ende 1904 geben wollte —, aber sie wird an die wichtige Bedingung geknüpft, daß die 1908 ablaufenden internationalen Handelsverträge nicht über das Jahr 1907 hinaus erneuert werden dürfen, der Termin der Handelsverträge also mit dem Termin der Zollgemeinsamkeit zusammenfallen müsse. Da es durch die Reichsbegünstigungsklausel ausgeschlossen ist, daß ein Staat auf diese Bedingung eingehen wird, so ist einleuchtenderweise das Jahr 1907 nur eine Fiktion; die Zollgemeinsamkeit wird trotz der Erstreckung auf acht Jahre im Jahre 1903 zu Ende sein. Ungarn wird also in jenem kritischen Jahre den entscheidenden Einfluß haben, und was das bei dem Gegenstand der wirtschaftlichen Interessen des Agrarstaates Ungarn und des Industriestaates Oesterreich bedeuten wird, läßt sich schon heute klar erkennen. Umso mehr, als die Ungarn es auch durchgesetzt haben, daß ein neuer autonomer Tarif, derjenige, auf Grund dessen dann die Vertragsverhandlungen mit dem Auslande beginnen, ausgearbeitet werden muß, wogegen bis jetzt die Bestimmung galt, daß der autonome Tarif so lange gelte, als ein neuer nicht vereinbart worden sei. Dazu kommt, daß die Ungarn die Gemeinamkeit der Bank bis 1907 verbürgt haben, die Kapitalkraft Oesterreichs also zur Förderung ihrer Industrie nach freier Willkür ausnützen können. Ungarn wird also künftig den Schlüssel zur wirtschaftlichen Position der Gesamtmonarchie besitzen; die

Handelspolitik der Monarchie ist nun vollkommen in die Verfügung der ungarischen Interessen gestellt, und Ungarn hat alle Vorteile der Selbständigkeit, ohne jene Nachteile, die ein verhältnismäßig kleines Gebiet für den Staat erzeugt, auf sich nehmen zu müssen. Der Bestand der Gesamt-Monarchie bedeutet nun die Tributpflichtigkeit der österreichischen Völker an Ungarn, oder richtiger, an die herrschenden Klassen in Ungarn, die Bourgeoisie und den Adel.

Ein solcher Zustand ist unerträglich, und seine Unerträglichkeit beginnt nun auch den schwarzgelben Oesterreichern, denen das „gesamtstaatliche Gefühl“ fast angeboren ist, benutzt zu werden. So groß der Vorteil des ungarischen Marktes für die österreichische Industrie auch ist, so wächst die Strömung selbst unter den Industriellen, die auf eine Loslösung von Ungarn drängt. Die Aufrechterhaltung der Zoll-einheit und die damit verknüpfte Zollmachtstellung ist heute ein wesentlich dynastisches Interesse; der alte Monarch würde zur Aufrechterhaltung der Zoll-einheit seine Einwilligung niemals geben. Aber die Innatur dieses Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn, zweier Staaten, die nicht verbunden; weder ein nationales Gefühl, noch eine geschichtliche Tradition, nicht einmal der gemeinsame äußere Feind, die ist auf die Dauer unhaltbar. Bis jetzt waren es die ökonomischen Momente, die diese von einander wegstrebenenden Staaten banden, aber die industriellen Tendenzen des modernen Ungarn haben auch diese Elemente ins Gegenteil verkehrt. Ungarn braucht heute eine Exportpolitik, Ungarn eine Schutzpolitik; da ist ein „Ausgleich“ schwer! Von allen Gesichtspunkten betrachtet, erweist sich die Existenz des dualistischen Staates als unmöglich, und wenn auch die staatlichen Formen laugsam wellen, blähen werden sie immer.

Juden vollzieht sich dieser Pseudo-Ausgleich unter Umständen, die für Oesterreich einfach demütigend und entwürdigend sind. Der Ausgleich wird nicht im Parlament beschlossen, gleichsam als Opfer, das die eine Reichshälfte für den Bestand der Monarchie bringt, sondern er wird Oesterreich aufgedrängt, er tritt als Ordonnanz in Kraft, der sich ein gewissenloses Ministerium demüthigt! Scheinbar sieht der Inhalt des Ausgleichs mit der Depositionierung der Volksvertretung in keiner Wechselwirkung, denn er war vereinbart, bevor die Erstattung des österreichischen Parlaments eingetreten war. Aber er ist doch die unmittelbare Frucht der Schwäche und Ohnmacht der österreichischen Volksvertretung; ihre Eroberungen konnten die Ungarn nur machen, weil sie niemals, seitdem die österreichische Verfassung in Geltung ist, mit einem starken und entschlossenen Parlamente in Oesterreich zu rechnen hatten, sondern immer nur eine schwache und höfische Regierung vor sich erblickten. Die Schwäche Oesterreichs war Ungarns Stärke, und weil Oesterreich noch nie so schwach war wie jetzt, so hat Ungarn diesmal die größte Beute gemacht. Aber zu sehr gespart bricht der Bogenspanner, und so wird das dualistische Band zusammenbrechen unter der Last, die Ungarn darauf gewälzt hat.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, den 18. Juni. Freie Volksbühne. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater: 6. Abteilung (grüne Karten): Einsame Menschen. Anfang 7 1/2 Uhr. Opernhaus. Der Prophet. Anfang 7 Uhr. Montag: Das Rheingold. Schauspielhaus. Auf Straßensand. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag: Der Kaufmann von Venedig. Neues Opern-Theater (Kroll). Die Fiebermännchen. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Die Judin von Toledo. Anfang 7 1/2 Uhr. Nachm. 2 1/2 Uhr: Die Weber. Montag: Prinz Friedrich von Homburg. Neudans. Der Schlafwagen-Controleur. Vorher: Zum Einsebler. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Neues. Die Wahnjägerin. Vorher: Pietro Casale. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Deutsches. Margarethe (Haupt). Anfang 7 Uhr. Montag: Die Raubritze. Central. Waldmeister. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Schiller. Satisfaktion. Anf. 8 Uhr. Montag: Liebesträume. Ein Schäferstündchen. Die schnelle Verlobung. In Civil. Belle Alliance. Adreßläuchling. Hierauf: Jochen Pöfel. Anfang 8 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Friedrich-Wilhelmstadt. Der Hochgenuss-Controleur. Anfang 8 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Alexanderplatz. Roma. Anfang 8 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Offen. Die Remoiren des Satans. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Metropol. Berlin lacht! Anfang 7 1/2 Uhr. Montag: Diefelbe Vorstellung. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr. Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Operntelephon. Täglich abends von 6-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater). Sonntag, abends 8 Uhr: Satisfaktion. Schauspiel in 4 Aufzügen v. Alexander Baron von Kobers. Montag, abends 8 Uhr: Zum erstenmal: Liebesträume. Ein Schäferstündchen. Die schnelle Verlobung. In Civil. Dienstag, abends 8 Uhr: Liebesträume. Ein Schäferstündchen. Die schnelle Verlobung. In Civil. Central-Theater. Direction: José Ferenczy. Sechstes Werk von Johann Strauß. Zum 141. Male: Waldmeister. Operette in drei Akten von G. Davis. Musik von Johann Strauß. Morgen und folgende Tage: Waldmeister.

Apollo-Theater.

!! Stürmischer Erfolg!! Abends 9 Uhr: Frau Luna mit dem Luftballett Grigolatis. Ferner: 12 Spezialitäten allerersten Ranges. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang des Konzerts 6 1/2 Uhr. der Vorstellung 8 Uhr. Montag, den 19. Juni 1899: 50. Aufführung der Frau Luna. Billet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kunstlerdank“, Unter den Linden 69.

Metropol-Theater

Jeden Abend sensationeller Erfolg! Berlin lacht! Berliner Revue in drei Abteilungen. Hierzu: Das Press-Ballett und das phänomenale Spezialitäten-Programm. Miss Dejo, die 6 Bonhairs, Frid-Frid, Paul Jälich. Reizender Sommergarten. Rauchen in allen Räumen gestattet. Wochentags Anfang 8 Uhr, Sonn- und Feiertags 7 1/2 Uhr.

Ostbahn-Park

Hermann Imbs 71 Rüdersdorfer Straße 71, am Säkularplatz. Täglich: Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Nur erstklassige Nummern. Anfang: Sonntag 4 Uhr, Entree 20 Pf. Rinder 10 Pf. Sperrlich Nachm. 20 Pf. Anfang: Wochent. 6 Uhr, Entree 10 Pf. Rinder 10 Pf. Sperrlich Nachm. 10 Pf. Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger. Hermann Imbs, Direktor.

Urania

Taubenstrasse 48/49. Um 8 Uhr: im Theater: Das Land der Fjorde. Montag: Dasselbe. Invalldenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Berliner Aquarium

Unter den Linden 68a, Eingang Schadowstr. 14. Heute Sonntag Eintrittspreis 50 Pf. Reichhaltigste Ausstellung der Welt an lebenden Seetieren, Reptilien etc.

Passage-Panoptikum

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Von 6 1/2 Uhr ab: Spezialitäten. Um 8 Uhr: Die Athleten im Caféhaus. Die Kunstschützen Valmor.

CASTANS PANOPTICUM

Die sensationellen lebenden Photographien! mit Figuren in Lebensgröße. Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowitzchen Kostümen. „Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor. leb. Kosakenpferd.

Victoria-Brauerei

Lützowstraße 111/112. Im Naturgarten oder Saal: Täglich Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger (Führmann, Horst, Walde). Anf. Sonntag präc. 7, wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorher 40 Pf. Familienbilletts 3 = 1 W. Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanakränzchen.

Sommer-Theater

„Alter Dessauer“ Artilleriestr. 32. Inhaber: A. Ladewig. Schattiger Garten Berlins. Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Prater-Theater

Rathenauer-Allee 7/9. Täglich: Dorus Rest. Volks- und Musik von Franz von Hugo Schulz, Musik von H. Kerich. Kostüm- und Ballett-Pr. Vierrath. Gebr. Millard, Grot. Durc. Tauma-Quartett, Gelland und Tanz. Aboue u. Campion, Redturner, Fr. Picardy, Hand- und Kopf-Quillbr. Ballettgesellschaft Böring, Mr. Bartling, lebende Photographien. Konzert und Ball. Eintritt wochentags und Sonntags 30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.

Pahlmanns Vaudeville-Theater

Inhaber: P. Pahlmann, Schönw. Allee 148, Rathenauer-Allee 97/99. Täglich: Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.

Reichshallen.

Im herrlichen Konzert-Garten resp. im großen Theater-Saal täglich: Stettiner Sänger (Weibel, Pietro, Britton, Ziehl, Arone, Kirchmayer, Schneider und Schrader).



Zum Schluss: Cavalleria schufficana. Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr. Entree 50 Pf. (für die Wochentage im Vorverkauf 40 Pf.) Nummerierte Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.

R. Ballschmieders

„Kastanienwäldchen“ Konzertgarten u. Prachtiale Badstr. 16, Gessandrunnen, Badstr. 16. Täglich: Gr. Promenaden-Konzert. Jeden Donnerstag: Elite-Streich-Konzert. Sonntags: Großer Ball im neuerbauten Saal. Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten. R. Ballschmieder.

Sommertheater Marienbad

Baderstraße 35/36. Regie: Willy Reusch. Direction: Max Mekeburg. Heute sowie täglich: Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Berlin wie's näht und treunt. Pöffe mit Gelland und Tanz in 2 Akten von H. Glu. Nach der Vorstellung: Ball. In Vorbereitung: Rosen aus dem Süden.

Freie Volksbühne

Heute, nachmittags 2 1/2 Uhr: 6. Abteilung: Friedrich Wilhelmstädtisch. Theater: „Einsame Menschen“. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie verpflichtet sind, ihre Beiträge bis Juni zu entrichten. Die Mitglieder werden gebeten, bis 20. Juni ihre Mitgliedskarten in den Zahlstellen abzugeben mit der Erklärung der weiteren Mitgliedschaft. Umschreibungen in andere Zahlstellen müssen bis 15. Juli bewirkt werden, wozu die Abmeldung in der bisherigen Zahlstelle erforderlich ist. Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenhalde 14-15. Kritische Leitung: Paul Wildth. Täglich: Großes Garten-Konzert. Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals. Nur erstklassige Kräfte. Georg Fischer (Niederländer), Karl Gursch (Tanz-Parodist), Karl Stögor (Kostüm-Soubrette), Quitta Blanchetty (Barforce-Quillbrist), Pötz Larolla Troupe (Centriques) usw. Neues gediegenes Familien-Programm. Entree: Wochentags 20 Pf. Nummerierter Platz 40 Pf. Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr. In den Festtagen: Großer Ball. Die Kassefläche ist geöffnet. Max Klem.

Ernst Höflich's „Schwarzer Adler“

Konzert-Garten und Spezialitäten-Theater. Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 120. Im herrlichen Lindenpark, gänzlich neu renoviert: Sonntag, den 18. Juni 1899: Großes Konzert (Dirigent: W. Paul). Der Pferdezug oder: Menschenkraft geht über Pferdekraft. Große Spezialitäten-Vorstellung. Direction: Tiede u. Röhr. Im Königssaal: Gr. Frühlingball. Entree 20 Pf. Anfang 4 Uhr. Jeden Mittwoch: Soiree der Steinmetz-Sänger-Gesellschaft. Achtungsvoll Ernst Höflich.

Schweizer-Garten

Am Königsdhor (Ringbahn) Am Friedrichshain. Täglich: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Volksbelustigungen aller Art. Freier Damentanz und Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben.

Action-Brauerei Friedrichshain

früher Lipp's. Am Königsdhor. Größter Konzertgarten und größter Konzertsaal Berlins. Heute (u. nur noch auf kurze Zeit) Konzert von 2083 L. Eduard Strauss, Kaiserl. und Königl. österr. Hofball-Musikdirektor mit seiner vollständigen Kapelle aus Wien. Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf., refer. Platz 1 M. Bei ungünstiger Witterung im großen Konzertsaal bei erhöhtem Entree.



**Brauerei Friedrichshain.**  
 Täglich **Hagenbecks** Polar-Show.  
 7 u. 9 Uhr: 12 Eisbären, vorgeführt von Hendrick Olafson.  
 Elefant, Pferd und Hund, vorgeführt von Herckenrath.  
 Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.  
 Annoncen-Expedition F. v. Schirp, Berlin.

**Jägerhaus** Schönhauser Allee No. 103.  
 Neu renov. Garten (6000 Personen fassend) mit neugebauter Bühne für Opern, Großer Tanzsaal.  
 Grösste Volksbelustigungen in ganz Berlin.  
 Jeden Dienstag: **Grosses Kinderfest.**  
 Kaffeelücke von 2 Uhr an geöffnet.

**Neue Welt.** Hasenheide.  
 Täglich: **Konzert u. Specialitäten-Vorstellung.**  
 Jeden Sonntag und Donnerstag:  
 Im Bal champêtre: **Grosser Festball.** Anfang 4 Uhr.  
 Jeden Mittwoch:  
**Grosses Kinderfest mit Gratisverlosung.**  
 Jeden Donnerstag: **Grosses Feuerwerk.**  
 Kaffeelücke, Karussell, Marionettentheater etc. täglich geöffnet.  
 Alles Nähere durch die Tagesanschläge an den Säulen. 20828\*

**Schnegelsbergs Festsäle**  
 Hasenheide No. 21 - Jahnstrasse No. 8.  
 Inh.: Max Schindler. Telefon: Amt IV 1132.  
 Empfehle den geehrten Gewerkschaften, Vereinen, Fabriken etc. meine Säle, 300 u. 1200 Personen fassend (mit Bühne), zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art. Sonnabend, 30. September, noch frei.  
 Mittwoch und Sonntag: **Grosser Ball.** 20840\*  
 Täglich: **Specialitäten-Vorstellung.** Entree frei.

**Wedding-Park**  
 Müllerstrasse 178. Am Wedding-Platz.  
 Jeden Sonntag und Donnerstag:  
**Grosses Frei-Konzert,**  
 ausgeführt von der uniformierten Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Koch. 19240\*  
 Im Saale: **Grosser Ball.**  
 7 verdeckte Sommer-Regelbahnen, von denen noch einige zu vergeben sind. - Volksbelustigungen aller Art. - Kaffeelücke täglich nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet. - Vom 30. Mai ab jeden Dienstag: Auftreten der Original-Norddeutschen Sängler. **W. Trapp.**

**Victoria-Brauerei-Ausschank Stralau.**  
 Jeden Sonntag:  
**Großes Gartenkonzert, Theater u. Specialitätenvorstellung.**  
 Im Saale: **Grosser Ball.**  
 Die Kaffeelücke ist von 2 Uhr an geöffnet. Um recht regen Zuspruch bitte Hochachtungsvoll **Karl Mittag, Dehonon.**

**„Neues Klubhaus“**  
 72 Kommandantenstr. 72.  
 Jeden Sonntag: **Gr. Ball.**  
 Empfehle meine großen und kleinen Festsäle (150-300 Personen fassend) zu Versammlungen und Festlichkeiten. Habe noch einige Sonnabende und Sonntage frei.  
 19070\* **H. Ebert.**

**„Sanssouci“**  
 Schmargendorf.  
 Jeden Sonntag: **Gr. Ball.**  
 Empfehle mein herrlich mitten im Wannengrund gelegenes Restaurant, Kaffeelücke, 2 Regelbahnen, große Spielplätze, Kutschmit von Postdamer Stangebier, Weiss- und Bayrisch-Bier. **H. Ebert.**

**Vereinsbrauerei-Ausschank Rixdorf**  
 Herrlicher Garten und große Zöl.  
 Mittwoch und Sonntag:  
**Gr. Frei-Konzert.**  
**Deconomie: Martin Berndt**  
 Vorzügliche Küche, Musikpavillon, Schießstand, Regelbahnen u. sonstige diverse Belustigungen.  
 Kaffeelücke von 2 Uhr ab geöffnet.  
 17210\* Pferdewagen vom Marktplatz für 10 Pf. bis zur Brauerei.

**Rad-Rennbahn Treptow**  
 (am Bahnhof Treptow.)  
 Sonntag, den 18. Juni et. nachmittags 3 Uhr:  
 5 Große Rennen, wozu 100 Fahrer gemeldet haben.  
 Wien, Amsterdam, Kopenhagen, Dortmund, Bielefeld, Frankfurt a. M. usw.  
**Preis-Corso-Fahren.**  
 Anfang 3 Uhr. Die Direktion.

**W. Noacks Theater,**  
 Brunnstrasse 16.  
 Täglich: **Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.**  
 Neu! Die Regimentstümmer. Pöste mit Klang in einem Akt von R. Reichardt.  
 Revü! Der treueste Mann. Operette in 1 Akt von Carlos Dackow. Musik von G. Bendy.  
 Im Saale: **Tanzkränzen.**  
**Moabiter Gesellschaftshaus.**  
 Alt-Moabit 80-81.  
 Täglich: **KONZERT**  
 und **Specialitäten-Vorstellung.**  
 Kaffeelücke geöffnet.  
 Entree: Sonntags 20 Pf., wochent. frei.  
 Die Direktion.

**Backhaus' Volks-Theater**  
 Neu-Weissensee  
 Grenzauer Gasse.  
 Jeden Sonntag:  
**Norddeutsche Sängler**  
 Gäme, Cahndley, Stangenberg usw.  
 Anfang 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.  
 Bei ungenügendem Wetter im Theateraal. - Nächsten Mittwoch: **Grosse Extra-Soiree.**  
**Johannisthal!**  
**Park-Restaurant!**  
 Jeden Sonntag: **Gr. Ball**  
 unter Leitung des Tanzlehrers Herrn Otto Wildauer.  
 Tanz-Abonnement 75 Pf.  
 Die Kaffeelücke ist von 2 Uhr ab geöffnet. Zwei Regelbahnen, Vereine erhalten Extra-Perie. Bestellungen für Sommervergnügen nehmen schon jetzt entgegen.  
**Wwe. Elise Rau,**  
 früher Skalltorstr. 125.  
**Moabiter Klubhaus**  
 Benschstr. 9.  
 Empfehle meinen großen Saal, Vereinszimmer f. 20-30 Personen, Restauration, Mittags- u. Abendbisch.  
 Jeden Sonntag: **Grosser Ball.**  
**Carl Fischer.**

**Achtung, Maurer!**  
 Montag, den 19. Juni, nachmittags 2 Uhr:  
**Grosse Versammlung der Ausgesperrten und Streikenden,**  
 und Dienstag, den 20. Juni, abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und der Umgegend.**  
 (Hierzu sind die arbeitenden Kollegen besonders eingeladen.)  
 Beide Versammlungen in „Kellers Festsälen“, Koppenstr. 28.  
 Tagesordnung in beiden Versammlungen: „Der Stand der Aussperrung und des Streiks“.  
 Die Verbandsleitung. J. A.: Carl Panser.

**Socialdemokratischer Wahlverein**  
 für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Süd-Öst)  
 Dienstag, den 20. Juni 1899, abends 8 Uhr.  
**Versammlung**  
 im Lokale des Herrn Brüder, Waldemarstr. 75.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die Invalditäts-Novelle. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Molkenbühr.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
 Wähe haben Zutritt.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Socialdemokratischer Wahlverein**  
 für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.  
 Donnerstag, den 22. Juni et., abends 8 1/2 Uhr, im „Alten Schützenhause“, Linienstr. 5:  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 1946/7\*  
 Wähe sehr erwünscht.  
**Der Vorstand.**

**Socialdemokratischer Wahlverein**  
 für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.  
 Dienstag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr,  
 im Zwirnemünder Gesellschaftshaus, Zwirnemünderstr. 42:  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 247/5\*  
 Wähe haben Zutritt.  
**Der Vorstand.**

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Heute, Sonntag, den 18. Juni 1899, vormittags 10 Uhr:  
**Brauen-Versammlung der Bier- und Pinzelmacher,**  
 sowie Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen  
 im Lokal des Herrn Schäfer, Rosenthalerstr. 57, Hof part.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen K. Dieß über das Koalitionsrecht. 2. Diskussion. 3. Fragekasten und Verschiedenes.  
 Die Verhandlungsgegenstände werden erucht, in den Verhältnissen für zahlreiche Besuch und pünktliches Erscheinen zu agilitieren. Aufnahme neuer Mitglieder.  
 NB. Die Adresse des Obmannes ist: **Paul Flegel, Aderstr. 10.**  
 Saergeb. part.

**Achtung! Putzer! Achtung!**  
**Putzer.**  
 Montag, den 19. Juni 1899, vormittags 10 Uhr,  
 in Kellers Festsälen, Koppenstr. 28:  
**Große öffentliche Versammlung**  
 der Putzer Berlins und Umgegend.  
 Tages-Ordnung:  
 Die Aussperrung der Putzer und unsere Stellung zu derselben. 133/9  
 Kollegen, da die Sache ernst ist, so erwarten wir, daß sehr Kollege in der Versammlung steht.  
**Die Lohnkommission.**

**Verein deutscher Schuhmacher**  
 Montag, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
**2 Mitglieder-Versammlungen.**  
 Bezirk Weihen bei Cohn, Beuthstr. 20-21. Vortrag des Fräulein Fanny Imlo über: Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. 169/16  
 In Rixdorf bei Pressler, Bleichenstr. 69. Vereinsangelegenheiten. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Kürschner. Achtung!**  
 Montag, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 20-22:  
**Große öffentliche Versammlung**  
 aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die Aufhebung des Koalitionsrechtes für die Industriearbeiter. Referent: Genosse Faber. 2. Diskussion. 3. Die Massenaussperrung in Dänemark. 4. Verschiedenes. 98/7  
 Der hochwichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen der gesamten Kollegenschaft dringend erforderlich.  
**Die Vertrauenspersonen.**

**Achtung! Bauarbeiter.**  
 Montag, 19. Juni, vormittags 10 Uhr, in Cohns Festsälen, Beuthstr. 19:  
**Öffentliche Versammlung**  
 der bei dem Streik der Maurer in Mitleidenschaft gezogenen Bauarbeiter Berlins und Umgegend.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht über die Lage und Stand der Aussperrung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 30/3  
**Die Lohnkommission.**

**Verein der Tischler**  
 Berlins und Umgegend.  
**Vertrauensmänner-Centralisation.**  
 Mittwoch, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr, in Thiels Festsälen, Fruchtstr. Nr. 36 a:  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl: Was lehrt uns der Tuberkulose-Kongress? 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Wähe willkommen. - Mitglieder werden aufgenommen.  
**Der Vorstand.**

**Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen**  
 (Filiale Berlin).  
 Dienstag, den 20. Juni 1899, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminihallen, Kommandantenstr. 20:  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die Ergebnisse des letzten Gewerkschafts-Kongresses in Frankfurt a. M. Referent: Kollege Ritter. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 1. Quartal. 162/9  
**Die Ortsverwaltung.**

**Zentralverband der Cöpper Deutschlands**  
 (Filiale Berlin).  
 Dienstag, den 20. Juni 1899, abends 6 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. Nr. 33:  
**General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Berichterstattung vom Kongress. 2. Organisationswahl des Centralvorstands. 3. Gewerkschaftliches.  
**Der Vorstand.**

**Verband der Graveure, Ciseleure u. verw. Berufsgenossen Deutschlands, Filiale Berlin.**  
 Dienstag, den 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im „Tresdeener Garten“, Tresdeenerstr. 45: 74/15  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht des Kollegen Brückner über den Gewerkschaftskongress und die Erfolge seiner Agitation. 3. Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes.

**Zimmerer Berlins u. der Vororte.**  
 Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr:  
**Gr. Versammlung**  
 in den „Arminihallen“, Kommandantenstr. 20.  
 Tages-Ordnung:  
 1. „Die Aussperrung der Maurer Berlins und der Vororte durch den Unternehmerbund.“  
 2. Verschiedenes.  
 Kameraden! Die außerordentlich kritische Situation im Bau-gewerbe erfordert die Anwesenheit eines jeden Berufsgenossen. Es ergeht daher an alle Kameraden die Aufforderung, diese Versammlung zu besuchen und für die Verbreitung dieser Ein-ladung zu sorgen. Die Vertrauensleute. J. A.: Theodor Fischer.

**Achtung! Zementierer und Berufsgenossen! Achtung!**  
**Zementierer und Berufsgenossen!**  
 Centralverband der Maurer Deutschlands u. Berufsg.  
 Zahlstelle IV.  
 Mittwoch, den 21. Juni, abds. 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung wird bekannt gemacht. 57/5  
 Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.  
**Der Elaberufer.**

**Achtung! Lichtenberg-Friedrichsberg.**  
 Dienstag, den 20. Juni, abends 9 Uhr,  
 im Lokale von Panten, Frankfurter Allee 174:  
**Versammlung**  
 des socialdemokratischen Wahlvereins.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag. Referent: Genosse G. Wagner über: „Waisenkinder, Brägel, katholische Bettelweiber und medizinische Gutachten“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 14/9  
**Der Vorstand.**

**Ballschmieders Salon**  
 Badstrasse 16.  
 Sonnabend, den 24. Juni 1899:  
**Grosses Sommerfest**  
 verbunden mit  
**Bannerweih**  
 arrangiert vom  
**Arbeiter-Gesangverein Oranienburger Vorstadt**  
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).  
**Festrede, gehalten vom Genossen Max Kiesel.**  
 Programme an der Kontrolle gratis. Büllets für Freunde und Gönner des Vereins sind bei den Mitgliedern a 20 Pf. zu haben.  
 Nach der Bannerweih: **Tanz.**  
 NB. Das Banner ist das erste, welches die Witwe des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Karl Gieselerberger in Nürnberg für Berlin lieferte. 670b  
**Das Komitee.**

**Central-Verband der Stuccateure**  
 (Filiale Berlin).  
**Stiftungsfest**  
 am 24. Juni in der Victoria-Brauerei, Lützowstr. 111/112.  
 Vorträge. Theater. Nachher: Tanz.  
 Programme bei allen Hiffstatterern und im Arbeitsnachweis zu haben.  
 Um zahlreichen Besuch bittet  
**Das Komitee.** 173/14

**Margarine! Margarine!**  
**Wahnschaffe & Co.**  
 Filiale: 20889\*  
 Berlin G., Neue Friedrichstr. 50.  
 Marke: **Meierei,**  
 das Beste, was existiert.  
 Fabrik in Clava, Rottordam-Brüssel, York.



# Total-Ausverkauf!

Die Warenbestände der Firma

# Max Friedlaender jr.

Molkenmarkt 12/13,

bestehend aus nur besseren Herren-Anzug-, Paletot- und Hosenstoffen etc. etc. sollen, um schleunigst damit zu räumen, werktätlich von vormittags 9—1 und nachmittags 3—7 zu enorm billigen Preisen ausverkauft werden. So z. B.:

- |  |   |
|--|---|
| Schwarze und blaue Cheviots per Meter von 1,50 Mk. an. | Sommer-Paletotstoffe . . . per Meter von 3,00 Mk. an.   |
| Sommer-Anzugstoffe . . . „ „ 2,00 „ „                  | Covert-Coating . . . „ „ 3,00 „ „                       |
| Schwarze hochf. Kammgarne „ „ 3,00 „ „                 | Winter-Paletotstoffe, Eskimo, Krimmer etc. „ „ 4,00 „ „ |

Einen Posten Damentuche per Meter von 1,25 Mk. an.

Ca. 20 000 Rester (passende Maasse) zu jeden nur annehmbaren Preisen.

Radegun

## Welt-Ruf

hat gegenwärtig die Kuffeßen erregende Heilkräft von

### Münzel's Loh-Tannin-Bäderkur

zu Berlin, Neu-Kölln a. W. 6/8 u. Wallstr. 70/71  
erlangt.

#### Tausende von Heilerfolgen

verzeichnet die Berliner Anhalt, die von Herrn C. Münzel begründet, die Loh-Tannin-Bäder als Heilfaktoren überhaupt erst in Berlin einführte, und so die älteste und bestrenommierte ist, in Dank-Artikeln, Anerkennungen und freiwillig ausgestellten Zeugnissen, welche in Originalen zur Kennzeichnung und Prüfung Neu-Kölln a. W. 6/8 ausliegen. Ein Teil dieser Heilerfolge ist in ihren überausgenenden Resultaten bereits in diesem Blatte gekennzeichnet worden.

#### Der wesentliche Grund dieser Erfolge

die in ihrer ganz außerordentlichen und oftmals völlig überraschenden Form Interesse in allen Kreisen zu erregen bestimmt, wurzelt in der vorzüglichen und in ihrer Art geradezu

#### hervorragenden Sorgfalt in der Bereitung der Bäder und Behandlung der Patienten!

Nur zur Seite steht ein praktischer Arzt.

Realis. 3jährige schriftliche Garantie für guten Gerg.



Silberne Herren-Uhren v. 9 Mk. bis 30 Mk. Gold-Damen-Uhren v. 16 Mk. bis 300.

Herren-Remont. Repetit.-Uhr, 14kar Gold m. 1/2 und 3/4 Schling-Sprungdeckel von 100 Mk. an. Spezialität in Opal- und Türkis-Schmuck.

**!Müchste Leistung!!**  
Ringm. echtem Brillanten, 14kar mass. Goldfassung Mk 10, — da. Ohrringe von Mk. 30 an. Gold. Broches v. Mk. 2 an. Trauringe, 2 Duk., 21 Mk. Krachgold und Silber werden zu Courspreisen gekauft und in Zahlung genommen. Versand nurges. vorher. Einsend. des Betrages oder Nachnahme. Auf Wunsch für Berlin Auswahl frei ins Haus.

die oft an uns gestellt wird. Was antworten Sie noch bei dem bedeutenden Umfange und der gewissen Auswahl Ihres Geschäftes?  
Wie kann jemand wissen, dass wir etwas Gutes zu verkaufen haben, wenn wir es ihm nicht sagen!  
Besichtigen Sie daher, wenn Sie gut und billig Goldwaren und Uhren kaufen wollen, unsere permanente Muster-Ausstellung mit Original-Preisnotirung (da jedes Stück deutlich sichtbar in Zahlen ausgezeichnet) vor dem Hause Königstr. 22-24. Goldwaren-Industrie

## Belmonte & Co.

elektrischer Kraftbetrieb. Grosshandel, Export, Versand sämtl. Artikel d. Gold-, Silber- u. Uhrwdr. Singschmuck nur Hof part. Kein Risiko, da Umtausch gestattet.

Frage, Antwort:

Ueberzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Realität und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch scheinbar billige Preise zu täuschen, da in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Massstab für den Werth desselben abgeben kann. Unser Fabriktempel ist B. & C. mit Kapf.

Feste Preise!

## Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe

Oranienstr. 168 Berlin Oranienstr. 168

empfehl

### Zur Sommer- u. Reise-Saison

A. Anzüge.

Jadett-Anzug aus gewirtem Wollstoff . . .	6,— Wrt.
Jadett-Anzug aus meliertem haltbarem Wollstoff . . .	8,—
Jadett-Anzug aus feinem gewirtem Sommerstoff . . .	10,50
Jadett-Anzug aus sehr feinem gemustertem Sommerstoff . . .	15 und 13,50
Jadett-Anzug aus leichtem Wollstoff, schöne Muster . . .	16,—
Jadett-Anzug aus Wollstoff, eleganter dautschaffter Anzug . . .	22,50
Jadett-Anzug aus leichtem Sommer-Kammgarn, eleganter reimmolierter Anzug . . .	27,—
Jadett-Anzug aus gewirtem Stoff, praktische, merkte Muster . . .	22,50
Jadett-Anzug aus leichtem blauen Cheviot . . .	27,—
Jadett-Anzug aus feinem bayrischem Wollen, elegant und sehr dauerhaft . . .	30,—
Jadett-Anzug aus feinem gewirtem Stoff . . .	33,—
Jadett-Anzug aus fein meliertem Kammgarn, sehr elegant . . .	36,—
Jadett-Anzug aus feinem meliertem Cheviot, hochlegant u./w. u./w. u./w.	38,—

B. Joppen und Jacketts.

Joppe von grünmeliertem Stoff . . .	1,25 Wrt.
Joppe von braunmeliertem Stoff . . .	1,50
Joppe von grün- oder braunmeliertem Stoff . . .	1,75
Joppe in höherer Qualität, grün oder braun . . .	3,—
Joppe in sehr feiner Qualität, grün oder braun . . .	3,75
Jadett von schwarzem Wollstoff mit Reumelstutter . . .	2,75
Jadett von schwarzem Wollstoff mit Futter . . .	4,50
Jadett von hellgrau oder hellmode Wollstoff . . .	4,50
Jadett von meliertem Wollstoff . . .	5,50
Jadett von schwarzem Panama . . .	5,50
Jadett von grau oder mode Panama . . .	6,50
Jadett von elegantem Diagonal . . .	6,—
Jadett von schwarzem Cachemire mit Futter . . .	7,50
Jadett von feinem schwarzem Wollstoff mit Futter . . .	7,50
Jadett von feinem schwarzem Cachemire mit Futter . . .	9,50 Wrt.
Jadett von prima Cademire . . .	12,—
Joppe von Wollen, grau oder mode . . .	6,—
Joppe von Wollen, etwas kräftiger . . .	7,50
Joppe von feinem Wollen . . .	10,00
Joppe von bayrisch. Wollen, sehr elegant u./w. u./w. u./w.	15,—, 12,—

C. Hosen.

Hose von Zwirnstoff . . .	1,75 Wrt.
Hose von Wollstoff, waldsch . . .	2,—
Hose von Zwirnstoff, sehr haltbar . . .	2,75
Hose von Wollstoff, in schönen Mustern . . .	3,50
Hose von Sommerstoff . . .	4,50
Hose von leichtem Wollstoff . . .	3,50
Hose von Zwirnstoff, sehr haltbar . . .	5,—
Hose von gestreiftem Cheviot, schöne Muster . . .	5,50
Hose von leichtem Wollstoff, schmal gestreift . . .	9,—
Hose von leichtem Cheviot, elegant und sehr dauerhaft . . .	10,00
Hose in allen übrigen Qualitäten von . . .	4,50—10,50

D. Staubmäntel oder Havelocks.

Staubmantel in Dress . . .	4,50 Wrt.
Staubmantel in Wollstoff . . .	8,—
Staubmantel in feinem gestreiftem u. meliertem Wollstoff . . .	12,—
Havelock in Wollen, imprägniert . . .	9,—
Havelock in Diagonal-Wollen, imprägniert . . .	12,—
Havelock in Strich-Wollen . . .	15,—
Havelock in reimmolieren Wollen . . .	20,—
Havelock in feinem meliertem Wollen 27,—, 25,— und 22,50	
Havelock in ff. Kammgarn-Wollen . . .	36,—

E. Knaben-Anzüge.

Joppen-Anzug für Knaben von 7 Jahren an . . .	2,60 Wrt.
Joppen-Anzug in Wollstoff . . .	3,50
Joppen-Anzug in feinem Wollstoff . . .	8,50—5,50
Joppen-Anzug von Turnstoff . . .	4,50
Joppen-Anzug von vorchriftsmäßigem Turnstoff . . .	8,50
Joppen-Anzug von ff. Wollstoff . . .	9,50

Wegen vorgerückter Saison habe ich einen größeren Posten guter Jackett-Anzüge in verschiedenen modernen Farben assortiert und für 20 Mark zum Verkauf gestellt. Dieselben sind sämtlich aus soliden und dauerhaften Stoffen hergestellt und kosten bisher bis zu 36 Mark. Nach außerhalb sende Muster und Mahnanleitung franco zu, doch nur von Qualitäten über 3 Mark. Zahlreiche unverlangte Anerkennungen sind ein Beweis für den guten Sitz und die tadellose Ausführung meiner Fabrikate.

### Dauerhafte Stoffe!



## J. Baer,

Berlin N., 1702L.

nur Gesundbrunnen  
26, Badstraße 26,  
Ecke Prinzen-Allee,  
empfehl, wie bekannt, in reichster Ausführung und allerbilligsten Preisen

### Herren- u. Knaben-Garderobe,

— Arbeitssachen. —  
Anfertigung nach Mass.

### Warnung!

An Stelle des alibewährten echten

## DR. THOMPSON'S SEIFENPULVER

werden den verehrten Hausfrauen oft minderwertige Produkte verabfolgt!

Man achte beim Einkauf auf den Namen „Dr. Thompson“ Schutzmarke „Schwan“.



## Maitrank

täglich frisch, ausgezeichnet im Geschmack.

1 Fl. 60 Pfl., 10 Fl. M. 5,50, 50 Fl. M. 25,— erst.

Ungarwein neb. 1/2, Raddruck & Pfler Nr. 2.— 5 Pflerfordn. Nr. 8.75.

Johannabier-Wein, weiss u. rot, herb u. süß, 10 Pfl. Nr. 8, 100 Pfl. Nr. 75.

1 Fl. 75 Pfl., 10 Fl. Nr. 7.—, 50 Fl. Nr. 30.— erst.

Wermut-Wein & Bl. M. 1.00, aus deutschen Früchten für Diabetiker. [13772]

**Gesetzlich geschützt!**

Brombeer-Wein & Flasche Mark I.—

Apfelwein zur Reinheit Analyse verdienen 10 Fl. Nr. 3.50, 50 Fl. Nr. 15.— erst. Bl. in Gebinden v. 30 Litern aufwärts & 35 Pfl. pr. Liter.

Grösste Obst- u. Beerens-Wein-Kellerei Berlins.

Verkaufsläden: Belle-Alliance-Platz 6a, Amt IV 3670, Wittnauerstraße 25, Amt II 2932.

Reue Friedrichstraße 81. — Oranienstraße 190. — Genitinerstr. 29. — Kommandantenstr. 67. — Oranier Weg 66. — Pfaffenstr. 19.

Schöneberg: Hauptstr. 129. — Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

Kuß meiner Praxis mögen hiermit einige besonders effektante Fälle hervorgehoben sein; die Namen und Adressen der betroffenen Patienten befinden sich ausföhrlich im Prospekt.

Herr St., Direktor der Vöthel-Anstalt, Berlin, litt mehrere Monate an richtiger Gelenk-Entzündung, so daß er längere Zeit im Bett zubringen mußte. Er ließ sich in meiner Anstalt im Pension aufnehmen und wurde von zwei Bädern getragen werden. Nach sieben Tagen konnte Herr St. meine Anstalt verlassen und seinem Beruf wieder nachgehen.

Herr H. W. aus Berlin, Kaufmann, 50 Jahre alt, war seit sechs Wochen heftig an einem schweren Rheum, Darm- und Leberleiden. Allmählich so schwach geworden, daß er nur noch aus Haut und Knochen bestand, unfähig Nahrung aufzunehmen, von seinen Nersten aufgeben, ließ er sich durch Herrn Münzel behandeln, der ihn in sechs Wochen vollständig von diesem Leiden befreite. Der Mann, den mehrere seiner Kerze, da sie Krebs annahmen, den Tod vorhergesehen hatten, war gerettet und geht seitdem seinen Geschäften wieder munter nach.

Frau Kaufmann B. in B. litt an Knochenkrampf im rechten Oberarme. Nachdem bereits acht Bäder gezogen waren, wollten die Kerze auch noch den erkrankten Teil des Hieserarmes durch Operation entfernen. Sie vertraute sich jedoch im letzten Moment der Behandlung des Herrn Münzel an, der sie in vier Wochen vollständig ohne Operation befreite.

Herr B. W. litt an Brighischer Nieren-Krankheit und war von zwei der bedeutendsten Berliner Professoren als unheilbar bezeichnet worden. Herr Münzel hat ihn völlig hergestellt. Ein Rückfall ist nicht wieder eingetreten.

Herr A., 34 Jahre alt, Landwirt, litt deraußen an Schiäts (Schätsch), daß er seit zwei Monaten die heftigsten Schmerzen ausgehalten hatte und unabweiglich im Bette zubringen mußte. Durch Herrn Münzel wurde er in vier Wochen so gründlich hergestellt, daß er im Lande war, längere Partouten zu unternehmen. Er hatte 10 Pfund zugenommen, war blühend geworden und auch von seiner chronischen Verstopfung befreit.

Frau Kaufmann B., 35 Jahre alt, aus Berlin, litt an einer Bauchfell, die die bedeutendsten Kliniker in Berlin in 1 1/2 jähriger operativer Behandlung nicht befeitigen konnten. Durch Herrn Münzel wurde die Dame in fünf Wochen gänzlich von ihrem Leiden befreit und wieder zu einem lebensfrohen Menschen gemacht.

Herr B. in B. litt an einer Wöhmung der rechten Gesichtshälfte (Facialis-Lähmung), welche von einem Berliner Professor Monate lang vergeblich mit Elektrizität behandelt wurde. Jetzt nach fünfwöchentlicher Kur bei Herrn Münzel ist er schon soweit hergestellt, daß der Umeingewichte von der vorher sehr auffälligen Wöhmung nichts mehr bemerken kann.

Herr Kaufmann C. aus B. litt an Leistenröhrenanschwellung infolge einer früheren Infektion. Da er ein Jahr vorher bei einer gleichen Krankheit operativ behandelt und dabei drei Monate lang aus Krankbett geworfen war, zog er es diesmal vor, Herrn Münzel zu Rate zu gehen, welcher ihn in sieben Wochen ohne Operation und ohne Berufshilfe vollständig befreite.

Herr M. aus B. litt seit vielen Jahren an Bleichsucht und sehr heftigen Nervenstörungen, verbunden mit heftigen Krampfercheinungen, die keinem Mittel trotz langjähriger Behandlung weichen wollten. Bei Anwendung der Münzelschen Heilreform sind sie in vier Monaten ganz befeitigt worden.

Der beschränkte Raum verbietet ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten, doch sei betont, daß gerade bei den schwersten Formen chronischer Leiden oft noch glänzende Erfolge beobachtet werden konnten. Bei Neuralgien, bei Neurosen (Nervenschwäche), verbunden mit Verdauungsstörungen, Stuhlverstopfung, Migräne und Schlaflosigkeit, bei hysterischen Beschwerden, bei Frauen- und Unterleibsleiden, ebenso bei asthmatischen Erscheinungen, sowie bei Wicht und Rheumatismus, in einzelnen Fällen sogar bei schweren Wöhmungen, auch bei Rektumleiden, bei Nieren-, Blasen-, Harn-, Hals- und Augenleiden, bei Bleichsucht, Blutararm, Strophulose, Nerven, Katarakten, Hämorrhoiden und Folgen von Querschnittsbehandlung hat sich das Münzelsche Heilsystem als durchgreifend und höchst erwiesen. 134/4

Bitte verlangen Sie umgehend Prospekt gratis und franco.

## Robert Scheere,

Restaurant „Sängerbeim“  
O. Blumen-Strasse 35.  
Telephon: Amt VII Nr. 3760.

Arbeitsnachweis der Möbelpolierer, Dreher, Brauerei-Arbeiter, Zahlstelle des Verbandes der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Buchbinder, der Otto-Krankenpflege der Möbelpolierer, der Central-Krankenfassen der Schuhmacher, Gold- und Silberarbeiter, Buchbinder und Bahistelle des Bahlvereins für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Osten). [168LL]

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl wöchentl. 1 M. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.



# Eröffnung des Kaufhauses Franz Wilke

Königstrasse 1-6. Alte Post. Ecke Burgstrasse.

## Kleiderstoffe, Seidenwaren, Jupons, Blusen, Futterstoffe.

Verkaufsnormen:

Nur gegen bar. ● Nur ein fester Preis. ● Nur neueste Muster.

Die vorstehenden Verkaufsnormen setzen einen **Massen-Umsatz** voraus, den das Kaufhaus anstrebt, um stets zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen dem Publikum das **Neueste und Beste** bieten zu können. Es sind zur Eröffnung des Hauses nun sehr umfangreiche Abschlüsse mit allerersten Fabriken gemacht worden, die Fertigstellung des Lokals ist aber leider erheblich verzögert, so dass die **Saison** sehr weit vorgeschritten ist; aus diesem Grunde wird das Kaufhaus die zur Saison bestimmt gewesenen enormen **Warenposten** ohne den sonst üblichen **Verdienst-Aufschlag** wieder zum Verkauf stellen und ladet hiermit zur

### Besichtigung der Verkaufsläger ein.

Als Eröffnungs-Offerte empfehle folgende ganz besonders preiswerte Artikel:  
**Klare und halbklare Stoffe.**

1 grosser Posten Grenadine mit Seide in reizenden Farbenstellungen, doppeltbreit	Meter	1,50 M.
1 grosser Posten Etamine mit Seide, letzte Neuheit, 115/120 cm breit		1,40 M.
1 grosser Posten Barège in kleinen Karos und feinen zarten Farben, doppeltbreit		25 Pf.
1 grosser Posten 120 cm breiter rein wollen französischer Etamine in verschiedenen Farben		1,40 M.
1 grosser Posten 110/115 cm breiter schwarz reinwollener Etamine in schönen Dessins		1,25 M.
1 grosser Posten 120 cm breiter schwarzer Mohair-Crepon, reine Wolle		95 Pf.
1 grosser Posten 120 cm breit weiss und crème Mohair-Crepon, reine Wolle		95 Pf.
1 grosser Posten rein wollene Crepes in hellen Farben, doppeltbreit		40 Pf.

### Stoffe für die Reise.

1 grosser Posten Tuch Karos in schönen Stellungen und Naturfarben, doppeltbreit	Meter	65 Pf.
1 grosser Posten Covert Coats, vorzüglich im Tragen, doppeltbreit		1,00 M.
1 grosser Posten Changeant Neige, in verschiedenen Farbenstellungen, doppeltbreit		70 Pf.
1 grosser Posten Schweizer Loden, in grau, mode und meliert, doppeltbreit		45 Pf.
1 grosser Posten Granit Changeant, in wundervollen Farben, reine Wolle, doppeltbreit		75 Pf.

### Waschstoffe und Mousseline.

1 grosser Posten Madapolame, wasch- und luftecht, in verschiedenen Dessins	Meter	15 Pf.
1 grosser Posten Zephyrs, in unabsehbarer Auswahl, wasch- und luftecht		35 Pf.
1 grosser Posten englischer Zephyrs, mit Noppen, wasch- und luftecht		55 Pf.
1 grosser Posten Organdys, Batiste, Foulardine und andere unter dem Fabrikpreis		
1 grosser Posten Mousseline, reine Wolle, gute Qualität		35 Pf.

Grosse Posten Seidenwaren, in schwarz und couleur, Damassés, Unis, Foulards, Bast und andere in grossen Mengen zu ausserordentlich billigen Preisen vorräthig.

Proben nach Ausserhalb werden nicht versandt. Dagegen wird jeder Auftrag bei Benennung des Genres und Farbe prompt erledigt. Versand geschieht nur unter Nachnahme.

*Franz Wilke,*

Königstrasse 1-6. Alte Post. Ecke Burgstrasse.

Verbindungen: Mit der Stadtbahn Alexanderplatz und Bahnhof Börse in ca. 3 Minuten zu erreichen. Strassenbahnen und Omnibusse von und nach allen Richtungen.

# Auflösung.

Von **morgen Montag**

früh 8 Uhr ab kommen zum Verkauf:

## Leinenwaren

bestehend aus **Tischgedecken** für 6 und 12 Personen. Einzelne **Tischtücher** in allen Grössen von den einfachsten bis zu den besten Qualitäten, ebenso **Servietten** und **Handtücher**. **Kaffeegedecke**. **Louisiana-Hemden** und **Haustuche**, **Hemden** und **Kleiderbarchente**, **Inlet** und **Bettbezugstoffe**.

**Reinleinen Taschentücher** in allen Qualitäten bis zum feinsten Leinenbatist.

**Bademäntel**, **Badetücher** etc.

In der **zweiten Etage** kommen wiederum die bekannten **10 Pf.-Artikel** zum Verkauf. Die **Tafelservice**, sowohl die einfachsten wie die feinsten, sind vollständig ausverkauft. **Neue Service** kommen erst wieder in **ca. 8 Tagen** zum Verkauf.

**Kaffeesevice** dagegen sind wieder in grosser Auswahl vorhanden.

# Magazin A. Lubasch

Kommandantenstrasse 44, 44a, 45.



Die Italiener in der Schweiz.

Bern, 16. Juni.

Referat an die Bundesversammlung gegen die Ausweisung der italienischen Sozialisten. — Die Italienerfrage im Nationalrat. — Eine neue Ausweisungs-Affaire.

Die Bundesversammlung wird sich in den nächsten Tagen mit der im März d. J. erfolgten Ausweisung der drei italienischen Genossen Zotti, Speroni und Currechi, die in Zürich resp. Olten bei Zürich wohnten, zu befassen haben, da sie durch den Zürcher Universitäts-Professor Dr. Järcher einen Rekurs gegen den bundesrätlichen Ausweisungsbeschluss an die Volksvertretung richten ließen. In der umfangreichen Rekurschrift wird zunächst dargelegt, dass die Bundesversammlung formell und materiell berechtigt sei, sich mit der Ausweisungsangelegenheit zu beschäftigen und natürlich auch den bezüglichen Beschluss eventuell aufzuheben. Es werden sodann die ganzen Vorgänge, welche zu der Ausweisung den äußeren Anlass gaben, also das Manifest, seine Entstehung, Veröffentlichung und Verbreitung, sowie die Einberufung von Versammlungen zu dem Zweck, gegen die reaktionären Gesetzesvorlagen der italienischen Regierung zu protestieren, eingehend beleuchtet und hierbei nachgewiesen, dass die Uebersetzung des Manifestes, auf Grund deren die Ausweisung erfolgte, eine mangelhafte war und mit „handeln wie“ erklärte, was „regen wir uns und agitieren wir“ heißen mußte. Der Zweck dieses Vorgehens war nicht die Organisation eines neuen „Italienerzuges“, sondern die Stellungnahme zu den erwähnten Gesetzesvorlagen und die Beschließung von Protesten in Italien des italienischen Parlaments. Das ist ein überal, auch in Italien gestattetes Handeln, wie denn auch die Oppositionsparteien in Italien selbst von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch gemacht haben. Das Manifest forderte weder „zum Sturze von Thron und Altar“ auf, noch „zur gewaltsamen Veränderung der Verfassung oder zum Angehörigsein gegen bestehende Gesetze“, noch endlich beschimpfte es die italienische Regierung. Wenn sich aber „ihre Exzellenzen beschimpft glaubten, so stand ihnen der Strafanspruch des Art. 42 des Bundes-Strafgesetzbuches ja offen“. Die Rekurschrift weist ferner nach, dass die Ausgewiesenen weder die innere noch die äußere Sicherheit der Schweiz gefährden wollten und daß gegenüber der offensiblen Einwirkung von amtlicher italienischer Seite auf den Bundesrat derselbe dagegen Stellung nehmen und durch den Hinweis auf die Mittel des Strafgesetzes das Verlangen abweisen konnte. Zum Schluss wird die Ausweisung des mit ordentlichen Schriften versehenen Speroni als eine Verletzung des schweizerischen Niederlassungs-Vertrages erklärt und die Ausweisung der beiden anderen als „ein Verstoß völkerrechtlicher Gesetzmäßigkeit und ein Preisgeben des schweizerischen Asylrechts“. Wir rufen Sie an als oberste Hüter dieser Gesetzmäßigkeit und Rechte. Wir bitten Sie um Ihr Wohlwollen und wir hoffen, daß Sie einen Entschluß treffen werden, der den schönen Traditionen der Schweiz und der Menschlichkeit entspricht, der, über augenblickliches Mißbehagen eines ephemeren Ministeriums hinaus, geeignet ist, der Schweiz die bleibenden Sympathien der Völker zu sichern.

Mit offenartiger Geschwindigkeit beistellte sich der freiwillige Offizier Dr. Langhans in Bern, der gleichzeitig der „Neuen Zürcher Zeitung“ reaktionäre und der „Frankfurter Zeitung“ demokratische Korrespondenzen sendet, in ersterem Blatte über die Zürcherische Rekurschrift herzufallen und sie als ebenso unberechtigt wie ausfichtslos zu behandeln. Daß sich diese offiziiösen und reaktionären Pöbelhandlungen doch überall gleich bleiben! Ob ein Schwein in Berlin oder ein Langhans in Bern — immer die gleiche offiziiöse Geschäftigkeit, alle Maßnahmen der Regierungen zu verteidigen und alle Regungen dagegen zu bekämpfen und immer auch die gleiche handwerkliche Vielseitigkeit als Journalist, der ein Schwanz schreiben kann links und schreiben kann rechts! —

Inzwischen hat bereits im Nationalrat ein Gesetzentwurf über die Italienerfrage in der Schweiz stattgefunden. Den Anlaß dazu gab der Berner Abgeordnete Regierungsrat Gobert mit einer Motion betreffend die Kündigung des schweizerisch-italienischen Niederlassungsvertrages zwecks Einführung von Leumundszeugnissen als Vorbedingung der Aufenthaltserlaubnis.

für Italiener in der Schweiz, wie sie bekanntlich auch im deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrage vorgesehen sind. Gegen die Motion Gobert wandten sich mit aller Entschiedenheit Regierungsrat Curti, St. Gallen und unser Genosse Wullschläger, Basel. Ersterer hob auch die guten Seiten der Italiener hervor, während er ihre bösen Eigenschaften als Folgen der Armut erklärte. Die Motion erreichte ihren Zweck nicht, da man Attentäter nicht aus den Leumundszeugnissen erkennen könne. Mit den Leumundszeugnissen werden allerlei Chikanen getrieben werden, worunter gerade die anfänglichen Leute zu leiden haben, die unteren Leute, die viel weniger korrupt sind als die oberen Schichten, die nichts thun, um die Anarchistengefahr zu beschränken, sondern die sie geschaffen haben. Einleitend jagte Curti, daß er sich moralisch verpflichtet fühle, der Motion entgegenzutreten, wenn es auch nicht populär sei, und man sehr rasch in der öffentlichen Meinung zum Anarchisten avanciert! Genosse Wullschläger führte u. a. aus, daß nach dem Attentate Lucheni's seitens der Schweiz zu viel geschrien sei, was den Ansehen erweiden konnte, als hätten wir uns moralisch mißschuldig. Wenn jemand schuldig, dann war's die italienische Regierung, nicht die Schweiz. Die Leumundszeugnisse sind das allerbedenklichste und geben zu Chikanen Anlaß. Italien bietet nicht Garantie genug, daß zwischen politischen und gemeinen Vergehen ein Unterschied gemacht werden würde. Skeptisch stellte sich auch Bundesrat Brenner der Motion gegenüber. Er wünschte nur einen Zusatz zu dem Niederlassungsvertrage zur näheren Präzisierung der Ausweisungsgründe, als welche jetzt alle möglichen und unmöglichen Papiere von den Italienern abgegeben werden. Forrer verglich die Italienerfrage in der Schweiz mit der Chinesenfrage in Amerika. Die Einwanderung hat kolossale Dimensionen angenommen. Die Italiener sondern sich von der übrigen Bevölkerung ab, vermeiden den Verkehr mit derselben und ziehen sich dadurch die tiefste Abneigung derselben zu. Die Kriminalität hat zugenommen auf den Gebieten der Verbrechen gegen Leib und Leben, Eigentum und Sittlichkeit. Mehr als die Hälfte der Verbrechen in Zürich sind Italiener. Ihm scheint die Feststellung der Identität durch die Ausweisungsgründe wichtiger zu sein als ein Leumundszeugnis. Es wurde dann mit 73 gegen 43 Stimmen ein vom Bundesrat acceptierter Antrag im Sinne der Ausführungen des Bundesrats Berner angenommen.

Ehe noch die Zürcherische Rekurschrift in der Bundesversammlung zur Behandlung gelangt, haben wir bereits eine neue Ausweisungs-Affaire. Im „Volksrecht“ veröffentlicht Genosse Grealich mit seiner Namensunterschrift Enthüllungen über die Ausweisung dreier Italiener, des Anarchisten Javatore, des angeblichen Anarchisten Spreoico und des Invernizzi, der ebenfalls Anarchist sein soll, es jedoch bestrittet. Diese drei wurden zwangsweise an die italienische Grenze gebracht und zwar gefesselt. In Chiasso wurden sie von der Kessner Polizei in Empfang genommen, wobei zwei italienische Geheimpolitiken zugegen waren, offenbar, sagt Grealich, infolge ihnen gewordener Information, denn sie sahen die Arrestanten scharf ins Auge. Sodann wurden die drei Ausgewiesenen, nachdem ihnen die Fesseln abgenommen worden waren, von zwei Polizisten an die Grenze geführt und laufen gelassen, um aber schon nach 50 Schritten ins Gollhaus geführt und daselbst festgehalten zu werden. Invernizzi sei in Como freigelassen worden, die weiteren Vorgänge entzogen sich der Kenntnis Grealich's.

Das ist in der That eine neue Affaire. Woher war stets den Ausgewiesenen freigestellt worden, wo sie die Grenze überschreiten und wohin sie gehen wollten. Mit dieser Praxis ist im vorliegenden Falle gebrochen worden und kann man auch nicht von einer direkten Auslieferung an die Primatatsbehörden reden, so unzweifelhaft von einer indirekten. Dieses Vorgehen ist sehr bedenklich und der schweizerischen Demokratie nicht würdig. Weitere Aufklärung des Falles muß man allerdings noch abwarten.

Versammlungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. In der Bezirksversammlung Südost am 12. Juni referierte Reichstags-Abgeordneter Bauder

über die socialpolitische Fürsorge der herrschenden Klassen. Der Redner wies in seinem Vortrage darauf hin, wie von anderer Seite alles aufgeboten würde, um dem Arbeiter auch wirkliche Vorteile von der socialpolitischen Gesetzgebung zu verschaffen, wie das jetzt wieder aus den Verhandlungen über das Invalidenversicherungs-Gesetz ersichtlich sei. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In Verhandlungsangelegenheiten wurde Ehler als Beitragsammler gewählt.

In einer Versammlung der Möbelpolierer vom 12. d. M. sprach Herr Dr. Wollheim über das Arbeitsmaterial in der Möbelpoliererei und dessen schädliche Wirkungen. Zum Schluss des sehr lehrreichen Vortrages forderte der Referent die Anwesenden auf, sich recht zahlreich zu dem für die Unternehmung bestimmten Arzt hin zu bemühen, damit die veranstaltete Statistik auch ihre Wirkung nicht verfehle. Diskussion wurde nicht beliebt. Dann wurde Bericht über die Generalversammlung gegeben.

Die Freie Vereinigung der Civil-Berufsmänner Berlins und Umgegend hielt am Dienstag, den 13. d. M. eine Generalversammlung ab. Beschlossen wurde die Änderung des § 18 des Statuts. Eine längere Diskussion über Tislerantenvereine und deren Umwejen zog die Wahl einer Kommission (bestehend aus Hoch, Pachtoll, Bräutigam, Scholz, Wehnfeld) nach sich.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielt am Donnerstag, den 15. Juni, seine Mitgliederversammlung ab, in welcher Herr Gupfert einen Vortrag über die Sternwarte in Treptow hielt. Zu Verhandlungsangelegenheiten regt Schumann die Frage an, wie Mißstände in den Fabriken zu beseitigen seien, denn der Aufsichtsbeamte unterliege es, dagegen einzuschreiten. Er schlägt vor, eine Centralstelle zu errichten, welcher das Material unterbreitet wird und die dann dem Reichstag daselbst zuschickt, damit Gesetze geschaffen werden, die den Uebelständen abhelfen. Da sich aber niemand dazu ausdrückte, so konnte keine Stellung dazu angenommen werden. Sodann teilte Schumann mit, daß Kleeemann von der Firma Riedel entlassen ist, was natürlich einen Unschuldigen betroffen hat. Dann soll es in letzter Zeit vorkommen sein, daß Beamte der Fabrik in den Wohnungen der Arbeiter gehänselt haben, was sich ein Arbeiter nicht von demselben gefallen zu lassen braucht. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß der Oberamtsanwalt gegen das freisprechende Urteil des Gaus vorstandes Berufung eingelegt hat. Schumann brachte noch die Lohnverhältnisse der Döbberschen Fabrik zur Sprache. Es sind Arbeiter, die 12—18 M. verdienen, denen sieben aber wieder welche mit 30 M. gegenüber, es soll vorkommen, daß Arbeiterinnen nur 5—6 M. die Woche verdienen. Diesen Ausführungen trat Voigt entgegen, indem er die Fabrik in Schutz nahm, und so kam es denn zu scharfen Auseinandersetzungen.

Pankow. Am Dienstag, den 13. cr., fand hier eine gut besuchte Volksversammlung statt, in der Herr Kilmann über Christentum, Kirchentum und Menschentum referierte. Der mit Beifall aufgenommene Vortrag zeitigte eine rege Diskussion, in der sich auch zwei Gegner zum Worte meldeten. Die Ausführungen beider Herren wurden von der Referentin sowie von mehreren Genossen widerlegt. Die Rednerin unferes Ortes waren beifällig zu dieser Versammlung eingeladen, jedoch waren dieselben nicht erschienen. Zum Schluss forderten die Referentin sowie der Vorsitzende die Anwesenden auf, der Kirche den Rücken zu kehren und auszutreten, was mehrere von den Anwesenden befolgten.

Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Morgen Montag, abends 9 Uhr: Uebungsstunde in der Filiale bei Krumm; Pankowstr. 160. Vortrag über: Verlegungen (Wundbehandlung, Blutstillung usw.). Nachher: Verhandlungen. — Die Mitglieder der Kolonne müssen regelmäßig erscheinen zwecks Verteilung zu dem am 25. d. M. in Weichenheide stattfindenden Volksfest.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. 6. 29) Fil. Berlin I. Heute, vorn. 10 1/2 Uhr, in Dabels Brauerei; Bergmannstraße 5—7: Versammlung. Renwahl der Ortsverwaltung. — Filiale Berlin S. Heute, vormittags 9 1/2 Uhr, im Karinhof, Badstr. 35—36 (oberer Saal): Generalversammlung. Renwahl der Ortsverwaltung.

Radfahrer und Platenscher. Mittwoch, den 21. Juni, abends 8 Uhr, Lindenstr. 106: Mitgliederversammlung. Um zahlreiches Erscheinen erlucht.

Schloss Weissensee. Sonntag, den 25. Juni 1899: Großes Volks-Fest. arrangiert von den Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises (Osten) unter Mitwirkung des Arbeiter-Sängerbundes. Volksbelustigungen aller Art. Turnerische Aufführungen. Schwimmklub. Secund Kasperle-Theater. Grosses römisches Pracht-F Feuerwerk, ausgeführt von dem Kunst-F Feuerwerker Herrn Alberss. In beiden Sälen TANZ. Die Kaffeeküche ist bis 6 Uhr 215,9 geöffnet. Anfang morgens 8 Uhr. Das Komitee.

Centralverband der Maurer Deutschlands. (Zahlstelle Berlin II.) Sonnabend, den 24. Juni, in der „Neuen Welt“, Gasenheide 107—110 (Strahlenbahn-Verbindung nach allen Stadtteilen): IX. Stiftungsfest der Zahlstelle Berlin II des Maurerverbandes. Grosses Vokal- und Instrumental-Konzert. Grosser Kinder-Fackelzug, wogu jedes Kind eine Stodlerkerze gratis erhält. Grobes Feuerwerk und Specialitäten-Vorstellung. — Für die Damen ist die Kaffeeküche von 3 Uhr nachmittags an geöffnet. Anfang nachm. 4 Uhr. Billet 20 Pf. Deren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. Das Festkomitee.

Deutscher Senefelder-Bund (Mitgliedschaft Berlin). Dienstag, den 20. d., abends 8 Uhr, im Restaurant Miegel, Stralauerstr. 57: Mitglieder-Versammlung. Rechenschafts-Bericht per I. Quartal. Uebernahmungsanträge von Belgien und Brandenburg a. S. [297/13] Paul Nöhrling, Vor.

Brunnenbad, Brunnenstr. 16. Loh-Tanks, Dampf-, Seiflucht- und Saubäder, sowie alle Bäder einzelner Körpertheile (Arme, Beine). Koblensäure Bäder mit Roschheimer Wasserlage. Massage-Anstalt mit neuen mech. Apparaten (1 Tr.). Wasser seit 1884. — Sehr gepulvertes Kuchensoda. — Seit 10 Jahren für sämtliche Krankenlössen. [1708L] Massage-Filiale: Thurmstr. 46, von 4—6 Uhr. H. Mania und Frau.

Möbel und Polsterwaren. Geodes Lager. Arbeit, außerst billige Preise, empfiehlt A. Schulz, Reichensbergerstr. 5. Auch Theilzahlung!

Urania Wrangelstrasse 10/11. Jeden Sonntag: [1716] Grosser Ball. Anf. 4 Uhr. Siehe Anschlagzettel. Empfehle mein Lokal zu Festlichkeiten und Versammlungen.

Alhambra, Wallner-Theaterstr. 15. Jeden Sonntag: Gr. Ball. Entrée Herren 50, Damen 25 Pf. incl. Tanz. 6565 Aug. Zameitat. Empfehle meine Restauration nebst Bierverlag, 2 Vereinszimmer für Jagdgesellschaften und Vereine geeignet. Ernst Lier, Alte Jakobstr. 119. Fernsprecher Amt 4 a. 6360.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter. Verwaltung Berlin E. Montag, 19. Juni 1899, abends 8 Uhr, bei Bergmann, Postenwallstr. 3: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Wahl der Ortsverwaltung und der Beitrags-Sammler. 2. Innere Kasienangelegenheiten. Sprechstunde findet an diesem Abend nicht statt. Mitgliedsanzahl legitimiert. 6115 Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler etc. Eingeweihte Filiale Nr. 3 (Gumburg) Berlin G. Mitglieder-Versammlung Montag, d. 19. Juni, abends 8 Uhr in Tzels Salon, Poststr. 30 a. Tages-Ordnung: 1. Wahl der Ortsverwaltung, der Beitrags-Sammler und des Verrechnungsrates. 2. Bericht über Kasienangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Sprechstunden fallen an diesem Abend aus. Beiträge werden in der Versammlung vom Kassierer entgegengenommen. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erlucht 184/2 Die Ortsverwaltung.

Für Landpartien und Sommerfeste empfehlen wir in großer Auswahl: Stroclaternen, Lampions, Fahnen, Papiermützen usw. Ansichts-Postkarten. Händler und Vereine erhalten die billigsten Engrospreise. 20655 S. & G. Saulsohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstraße 19 a.

Fußschweiß, Hand- u. Armschweiß, Bandlansen, Juckreiz u. Juckreiz sofort Polentia-Essen. H. 150 Pf. H. sofort trocken und geruchlos, garantiert unschädlich, sicher wirksam, verpackt Prop. Georg Pohl, Berlin, Brunnenstr. 157.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands. Am Freitag, den 16. Juni 1899, abends 7 1/2 Uhr, verstarb nach langem Krankenlager im 59. Lebensjahre unser langjähriger, bewährter Mitglied, der Steinbildhauer Wilhelm Hülsbeck. Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm die Verwaltungsstelle Berlin. Die Beerdigung findet am Montag, 19. Juni 1899, nachmittags 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Nordtorer Gemeindefriedhofes, Andoverstr. Ecke Johastr. (Berl.) aus statt. (Vom Ringbahnhof leicht zu erreichen.) Um zahlreichste Beteiligung bittet 2018 Der Vorstand.

Centralverband der Maurer Deutschlands etc. Zahlstelle Berlin II. Am 16. Juni verstarb nach 17wöchentlichem schweren Leiden unser Mitglied Hermann Reichelt. Die Beerdigung findet am Montag, den 19. Juni, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Gumburg-Kirchhofes in der Hermannstraße, Nordtor, aus statt. Ihre seinem Andenken! Die Mitglieder des Verbandes werden ersucht, dieses zu beachten. 136/17 Der Vorstand.

Neu-Weissensee! Taufkapelle. Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung des Tischler August Riedel sagen wir allen Genossen, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Insbesondere den Genossen des socialdemokratischen Arbeitervereins von Weichenheide und Umgeg., den Kollegen des Holzarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Weichenheide) sowie den Kollegen der Schwindinger Möbelfabrik und den Sängern für ihr Wirken. Die trauernden Hinterbliebenen. Familie Riedel. J. H.: Max Riedel.

Am 13. d. Mts. hard mein lieber Mann und Vater nach schweren Leiden. Die Beerdigung findet Sonntag, den 19. Juni, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle in Wilhelmshagen aus statt. Die trauernde Witwe Emilie Weigt nebst Kindern. Pallisadenstr. 59. [6835]

Deutscher Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Berlin. Am Donnerstag, den 15. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, verstarb an der Lungenschwindsucht unser Mitglied, der Wärtler Hermann George. Ihre seinem Andenken! Die Beerdigung findet heute, Sonntag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weichenheide, aus statt. 112/15 Die Ortsverwaltung.

Socialdemokratischer Arbeiterverein f. Weissensee und Umgegend. Nachruf! Der am 10. d. Mts. auf dem See verunglückte Genosse August Riedel wurde Freitag, den 15. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weichenheide, aus statt. 112/15 Die Ortsverwaltung.

Fahrräder verpachtet, gewaschen, gebräutet u. neu erstklassige Damen- u. Herrenräder verkauft spottbillig. 72/19

Konzess. Leihhaus Neue Schönhauserstr. 11 I. Kinderwagen-Bazar Max Brinner, Jerusalemstr. 42, Brunnenstr. 6. Großartige Auswahl von Kinder-, Sport- u. Jagdwagen, best. Fabrikat, billig. Zugangung gestattet.







Litterarische Rundschau.

Schriften zur Geschichte des Socialismus.

- Dr. Ferd. Goldstein, „Christentum und Socialdemokratie.“ Verlag von Cisar Schmidt, Jülich 1899. 191 Seiten.
Dr. André Lichtenberger, „Le Socialisme utopique.“ Etudes sur quelques précurseurs inconnus du socialisme. (Der utopische Socialismus. Studien über einige unbekannt Vorläufer des Socialismus.) Félix Alcan, Paris 1898. 276 Seiten.
Dr. André Lichtenberger, „La Socialisme et la Révolution française.“ Etude sur les idées socialistes en France de 1789 à 1796. (Der Socialismus und die französische Revolution. Studie über die socialistischen Ideen in Frankreich von 1789 bis 1796.) Félix Alcan, Paris 1899. 318 Seiten.

Jeder, dem das Volkwohl höher steht, als das Dogma der katholischen Kirche, als das Pfaffengetöse und Gebrüll der Socialdemokraten in Parlamenten und Volkerversammlungen, wird zugeben, daß die Socialdemokratie eine mit dem Christentum nicht verwandte, sondern identische Partei ist, und daß wir demnach mit vollen Segeln einem neuen Mittelalter zusteuern. Es kann gar nicht demütigender geben als die Erkenntnis, daß so unendlich viel Schweiß, so viel Blut, so viel Tränen geflossen sind, um schließlich das Menschenschicksal auf den Punkt zurückzuführen, auf dem es bereits vor 1500 Jahren gestanden hat. Dieser brutalen Thatsache gegenüber bleiben alle patriotischen Sansaromaden, alle frommen Ermahnungen, alle Gefühlsduselei machtlos, die heutigen Zeitfragen sind noch nicht andere als die zur Zeit Domitians und, was vielleicht noch schlimmer ist, sie scheinen auch auf dieselbe Art und Weise gelöst werden zu sollen.

Mit diesen pathetischen geschmackvollen Worten, mit denen Herr Goldstein den dritten Abschnitt seines Buches einleitet, hat er zu gleich dessen Tendenz charakterisiert. Was ihn zu seinem Exkurs auf das historische Gebiet getrieben hat, ist nicht das historische Interesse. Er will nicht zeigen, inwiefern im untergehenden römischen Weltreich der wirtschaftliche Verfall und die Zuspitzung der Klassengegensätze zu ähnlichen proletarisch-socialistischen Bewegungen geführt hat, wie in der Jetztzeit; sein Hauptzweck, von vornherein gewollter Zweck ist vielmehr das Christentum als eine mit der heutigen Socialdemokratie identische Partei nachzuweisen, um dann auf Grund seines Geistes der Geschichte die Folgerung zu ziehen, daß die heutige socialistische Bewegung ebenso anstößig ist, wie die unchristliche, und daß ihr ganzer Erfolg nur darin bestehen könne, wieder von neuem die kirchliche Hierarchie des Mittelalters heraufzubehämmern.

Neu sind derartige Verusche, die heutigen socialistischen Bestrebungen durch geschichtliche Beispiele als unausführbar zu erweisen. Ja keineswegs. Die einfache Behauptung, der Socialismus widerstrebe der sittlichen Natur des Menschen, will heute nicht recht mehr zehren, und so haben sich beim die Verteidiger der heutigen Wirtschaftsordnung gezwungen gesehen, sich nach anderen „Beweisen“ umzusehen: einer Umständ, bei welcher ein Teil von ihnen, wie es scheint, auf die Verwertung der sogenannten Lehren der Geschichte verfallen ist, wenigstens haben im letzten Jahrzehnt die Verusche, aus dem Untergang des Wiedertäufer-Reichs, der Erfolglosigkeit socialistischer Reformversuche im alten China oder gar der politischen Schwäche des Jafanais, die Unmöglichkeit der Verwirklichung des heutigen Socialismus zu erweisen, wieder breiteren Boden gewonnen.

Zur Geltung dieser die Lehren der Geschichte zu Rath und Frommen bestimmter politischer Absichten praktisch verwertenden Litteratur gehört trotz aller wissenschaftlichen Verbämung auch Goldsteins Schrift. Hält er etwas wissenschaftliche Verwertung auch nicht für äbel, so arbeitet er doch in der Hauptache ganz nach dem gewöhnlichen Rezept: die Verschiedenheit des Früheren und Zeitigen zu übersehen, charakteristische Besonderheiten zu verwischen und halbe Resultate zu lange durcheinander zu schütteln, bis in dem großen Drei die einzelnen Bestandteile gar nicht mehr zu erkennen sind.

So beginnt Herr Goldstein denn auch weder mit einer Untersuchung der Ursachen des entscheidenden Christentums, noch schildert er die Bedingungen, die es für seine Entfaltung im östlichen Teil des absterbenden Römerrichs vordrängte, noch inwiefern ihm bereits vorhandene proletarische und philosophische-kommunistische Strömungen, z. B. im Ehenismus, entgegenkamen. Mit breiter Behaglichkeit erörtert er 40 Seiten lang die Entstehung der römischen Bourgeoisie, die Abwärtung der nationalen Unterschiede im römischen Reich und die Verschärfung der Klassengegensätze und versichert dann einfach, jedesmal wenn der Staat in seiner Entwicklung auf einen toten Punkt gelange, d. h. sein Reichum abnehme, müßten proletarische Bewegungen hervortreten. Daran reiht sich dann ohne irgend welche historische Vermittelung ohne weiteres sofort eine Schilderung der hauptsächlichsten Forderungen des „christlichen Parteiprogramms“, nämlich: Aufhebung des „Privateigentums“, des „positiven Religion“, des „Militarismus“, „Cajarismus“ und der „Klassenjustiz“, dagegen Einführung der „Gerechtigkeit“, „Gleichheit“, „Gründlichkeit“ und der „Frauen-Emancipation“. Dabei ermannt Herr Goldstein nicht, seine Ausführungen sorgsam durch Citate aus den vier Evangelien, den paulinischen Briefen, der Apokalypse u. s. w. zu belegen und zugleich, wo es ihm angedrückt dünkt, allerlei kleine hochstehende Vergleiche zu anscheinend ähnlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu ziehen.

Das nennt Herr Goldstein in seiner Bescheidenheit „Wissenschaft“ und entwirft sich noch obendrein, daß die Arbeiter über die schlechten socialistischen Zeitungen und Bücher lesen, statt gute bürgerliche. Es mag ihm hingehen, daß er seine Darstellung der urchristlichen Anschauungen überall tendenziös zuspitzt, es mag auch hingehen, daß er die Antiphase Christi im Matthäusevangelium für eck hält und anscheinend gar nicht weiß, daß der zweite Testamentsbucher sowie die Thimotheus- und Titusbrieve nicht von Paulus geschrieben sind; was er aber, wenn seine Arbeit einen wissenschaftlichen Wert haben sollte, nicht unterlassen durfte, das war, genau zu untersuchen, welche Bedeutung die vorhin genannten urchristlichen Forderungen hatten, worauf sie abzielten und inwiefern in den damaligen sozialen Verhältnissen die Vorbedingungen für ihre Verwirklichung gegeben war. Statt dessen begnügt sich der Herr Verfasser damit, schon in derartigen Behauptungen, daß die Urchristen von Gleichheit sprachen, die Socialdemokraten aus, daß

die Urchristen sich gegen die sie bedrückende Klassenjustiz auflehnten, die heutigen Socialdemokraten auch, überzeugende Beweise für die Identität des Urchristentums mit der heutigen Socialdemokratie zu entdecken. Daß mit der Aufstellung solcher allgemeinen Behauptungen noch gar nichts gewonnen ist, daß zunächst untersucht werden müßte, was die Urchristen wie die Socialdemokraten unter den vorgenannten Forderungen verstehen, scheint ganz außerhalb des Bereiches der geistigen Fassungskraft des berechneten Herrn Autors zu liegen. Nur so ist es denn auch zu begreifen, daß ihm die Grundverschiedenheit des urchristlichen gegenüber dem modernen Socialismus ganz verborgen bleiben konnte, nämlich daß der urchristliche Socialismus einen Genossenschafts-Kommunismus erstrebte. Die urchristlichen Gemeinschaften forderten die Hergabe der Vermögen, um davon allen Gemeindegliedern zum Genuß zuzuteilen; von einer Regelung der Produktion ist nirgends die Rede. Der heutige Socialismus hingegen fordert die Vergemeinschaftung der Produktionsmittel, nicht um sie in Genusmittel umzuwandeln und diese zum allgemeinen Konsum auszugeben, sondern um mit ihnen die socialistische Produktion durchzuführen. Der Unterschied ist so fundamental, daß dadurch jede Gleichstellung des urchristlichen mit dem heutigen Socialismus ausgeschlossen wird. Konsequent durchgeführt lief der urchristliche Kommunismus einfach auf die Aufhebung aller vorhandenen Lebens- und Produktionsmittel hinaus. Selbst wenn die spätere Herrschaft der Bischöfe, die Vereinerlichung der Kirchenältesten u. s. nicht gewesen wären, müßte er zu Grunde gehen.

Indes es lohnt sich nicht, mit Herrn Goldstein über solche Verschiedenheiten zu streiten. Sein ganzer historischer Streifzug hat, wie der häßliche dritte Abschnitt zur Genüge beweist, doch nur den Zweck, der Socialdemokratie eins auszuweisen. Für die Art und Weise, wie er über Dinge aburteilt, zu deren Beurteilung ihm alle nötigen Vorkenntnisse fehlen, nachstehend nur zwei Beispiele: Mit einer in ihrer Art belustigend wirkenden Wichtigkeit legt Herr Goldstein sein Veto dagegen ein, daß die Socialdemokratie immer von Klassenbewußtsein spräche. „Dieses Klassenbewußtsein“, erklärt er, „mit dem der Socialdemokrat bei jeder Gelegenheit paradiert, und dessen Bewahrung seine Sorgfalt in so unglücklich famulischer Weise in Anspruch nimmt, ist eine Schöpfung des modernen Meßias Karl Marx. Marx hatte durch Verkürzung moderner Geschäftswerte herausgefunden, daß das Klassenbewußtsein eine ganz enorme Kraft besitze und beschloß daher, den Armen, denen es bisher fremd geblieben war, Klassenbewußtsein einzubringen. Das widerspricht zunächst der materialistischen Geschichtsauffassung, denn der angebliche Entdecker derselben hatte erklärt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse alle politischen Bestimmungen in der Welt hervorbringen.“ (S. 170.)

Danach zu urteilen, muß Herr Goldstein niemals etwas von Marx gekannt haben, denn sonst müßte er wissen, daß nach Marx die Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich gerade vermittels der Einwirkung auf das gesellschaftliche Bewußtsein durchzieht, weshalb letzterer dann auch immer wieder von den „Bewußtseinsformen“ redet, die den Produktionsverhältnissen entsprechen, oder von den „ideologischen Formen“, worin sich die Menschen der wirtschaftlichen Konflikte bemühen werden. Was ist das Klassenbewußtsein anders, als die Einsicht in die Klassenlage und das durch sie bedingte Gefühl, einer gewissen Zugehörigkeit zu den übrigen Angehörigen der gleichen Klasse. Nach der wirtschaftlichen Interpretation des Herrn Dr. Goldstein allerdings ist es „reine Naturkraft wie jede andere, und daher ebenso wenig für den Menschen erschaffbar, wie die Schwerkraft ohne Materie oder die belebende Kraft der Sonne ohne Sonne“!

Noch erhellender wirkt Herr Goldstein, wenn er den Socialisten empfiehlt, die Gesetzmäßigkeit aufzugeben und lieber eine neue Gesellschaft aufzubauen. „Man will eben die parlamentarische Schwachmajorität erringen, dann werden die Gesetze geändert und dann kommt der Regen. Man wird mit dem Bau des neuen Weltgebäudes beginnen, nur vergessen die Weisen ihren Grundfah, daß die Gesellschaft nicht durch Gesetze, sondern Gesetze durch die Gesellschaft geschaffen werden, und daß, wer den ersten Weg einschlägt, den Weg mit dem Dache beginnt.“ (S. 171.) Auch hier fehlt also alle Einsicht, daß die Gesetze nur Reglementationen der gesellschaftlichen Zustände, die juristische Regelung des Gesellschaftslebens sind, und daß daher, soll die Gesellschaft geändert werden, dieses nur durch Aufhebung der die sociale Entwicklung hemmenden Rechtsbestimmungen resp. durch rechtliche Reglementierung der im socialen Leben neu-entstandenen gesellschaftlichen Beziehungen gelöst werden kann.

Allerdings darüber vermag selbst unser wissenschaftlicher Denker sich nicht zu täuschen, daß die heutigen wirtschaftlichen Zustände auf die Dauer unhaltbar sind, und so ruft er denn in einem Schlußwort den Leser auf zum „Handanlegen“ an den Neubau der Gesellschaft, der nach seiner charakteristischen Bemerkung der „Kern der socialen Frage“ ist. Leider nur vergißt er zu sagen, was er unter diesem Neubau versteht und wie er sich das Handanlegen denkt — wahrscheinlich weil er erst noch gelegentlich etwas näher nachdenken muß. Demnach, obgleich die Goldsteinsche Schrift ausläuft, wie das Hornberger Schreien, hat er nach seiner Meinung eine geistige Nervenarbeit geleistet und in hohem Selbstbewußtsein meint er, daß der nächste Effekt seines Buches „nicht Zephyräusen, sondern ein Sturm sein wird, aber doch wohl nur der Sturm, den uns die Frühjahre bringen, auf den, er mag noch so sehr wüten und stellenweise sogar verheeren, die warme Jahreszeit kommen muß“!

Mangelndes Urteilsvermögen infolge maßloser Selbstüberschätzung!

Von anderem Charakter sind die beiden obengenannten Bücher Lichtenbergers. Sie bieten einige, wenn auch gerade nicht hervorragend wertvolle, so doch durchaus sachliche und in mancher Hinsicht kulturhistorisch interessante Beiträge zur Geschichte des Socialismus. Das erste der beiden Werke enthält, wie schon der Titel sagt, Studien über einige unbekannt Vorläufer des Socialismus. Zum Teil gehören diese zu den Verfassern ähnlicher Staatsromane, wie Gousses „Geschichte der Sedaramben“ und Fénelons „Telemaque“. Als eigentlich socialistisch können ihre Erzählungen kaum gelten, vorausgesetzt, daß man nicht den Begriff des Wortes Socialismus

so weit faßt, daß auch Rousseau noch zu den Socialisten zählt. Besondere Betrachtungen bieten sie wenig oder gar nicht; ihr eigentlicher Zweck ist die moralphilosophische Kritik der damaligen socialen Zustände Frankreichs. Meist laufen sie auf die Forderung einer Rückkehr zur Natur hinaus. Das gilt besonders von dem zweiten Roman, dessen Verfasser Nicolas Gousses deshalb auch nicht mit Anrecht als Vorläufer Rousseaus bezeichnet wird.

Der erste der von Lichtenberger ausgegrabenen Romane, eine „Oroonoko“ betitelt Erzählung, der Mrs. Aphra Behn, ist belanglos. Die Kritik staatlicher Einrichtungen tritt hier ganz gegen die Schilderung eines romantischen Liebesverhältnisses zurück. Interessanter sind Gousses' Werke zuerst 1704 veröffentlichte „Dialoge oder Unterhaltungen zwischen einem Wilden und dem Baron de La Fortan“. Der Verfasser schildert darin Gespräche, die der Baron mit einem Huronen führt, der Europa besucht und sich hier die Kennntnis der europäischen Civilisation angeeignet hat. Obgleich auch der politische Despotismus, die Herrschaft des Adels und der Priesterschaft, die Verkommenheit der französischen Justiz kritisiert werden, läßt doch die eigentliche Tendenz der Schrift sich in die Worte des Huronen zusammenfassen: „Das was Ihr Geld nennt, ist der Dämon der Dämonen, der Tyrann der Franzosen, die Anelie des Bösen, der Verderb der Seelen und das Grab der Lebendigen.“ Der dritte der Romane, die 1765 erschienene „Geschichte der Galligenen“ (Histoire des Galligenes) des Tiphaigne de La Roche, lehnt sich in der Form an Gousses' Werk an, ist aber stark von Platons „Politeia“ beeinflusst; während die 1768 erschienene Erzählung „Der Schüler der Natur“ (L'Élève de la Nature) die von Rousseau in seinem „Emile“ dargelegten Erziehungsgrundsätze an einem Beispiel zu erläutern sucht.

Bedauernd als die Staatsromane sind einige ältere theoretische Schriften, auf die Lichtenberger die Aufmerksamkeit zu lenken sucht. Lichtenbergers zu den Socialisten zählt, kann zwar nur als rousseauistischer Naturrechtler gelten; dagegen kam nach Charles Robert Goussin sehr wohl als Vorläufer von Henry George und der heutigen Bodenreform betrachtet. In seinen „Betrachtungen eines Bürgers“ kommt er zur Forderung der Rationalisierung des gesamten Grundeigentums und seiner Parzellierung in gleichgroße kleine Parzellen, die gegen Abgaben den Bauernfamilien zu überlassen seien. Um eine Wiederherstellung großer Güter zu verhindern, soll eine Familie immer nur eine Parzelle bewirtschaften dürfen und außerdem der Inhaber nur ein beschränktes Verfügungsrecht über sein Landstück erhalten, so daß er es weder veräußern, noch aufstellen, noch nach seinem Willen vererben kann. Am weitesten von den Utopisten, deren Lehren Lichtenberger und Goussin, geht jedoch Jean Claude Chappuis, der Vorläufer Fourier's. Er vertritt in seinem 1788 geschriebenen „Socialen Plan“ jede Aufteilung des Bodens an Einzelpersonen oder Familien; alles soll gemeinsam sein. Das gesamte Land müßte, meint er, in große Teile abgeteilt und dann jeder Teil einer großen, 1050 Personen umfassenden, Wirtschaftskommune zugeordnet werden, und zwar so, daß jede Wald, Gartenland, Wiesen usw. erhält. Inmitten eines jeden solchen Kommuneguts wäre dann ein großes Gebäude zu errichten, in dem die ganze Gemeinde beisammen wohne. Die innere Einrichtung dieser Gemeindegäuser ist ähnlich gedacht, wie jene der Fourier'schen Phalansteren.

In seinem zweiten Werk untersucht Lichtenberger, inwiefern in der französischen Revolution socialistische Anschauungen hervorgetreten sind. Bis in vorgezeichneten, sagt auch in diesem der Verfasser den Begriff des Socialismus sehr weit und zählt manche Anschauungen zu den socialistischen, die man weit besser als radikal-rousseauistische bezeichnen kann. „Es ist fäher“, sagt er z. B. Seite 17, „verschiedenartige Reichthum zu finden, als den Parier Wecker, den Marquis d'Argenson, den Financier Keder und Jean Jacques Rousseau, und doch sind sie alleamt in gewisser Hinsicht Socialisten.“

Lichtenberger untersucht zunächst den Einfluß der socialistischen Anschauungen auf die Proklamation und Pamphlet-Litteratur während der französischen Revolution und giebt dann einen Ueberblick über die socialpolitischen Ansichten des radikaleren Teils der Girondinen (Brisot, Condorcet, Robau) und der Jakobiner. Interessant ist die kurze Gegenüberstellung der socialen Anschauungen Parats, Robespierres und Saint-Justs. Als verhältnismäßig am meisten socialistisch beeinflusst gilt dem Verfasser Saint-Just, wenn auch selbst dieser keineswegs als Kommunist gelten könne. Robespierre sei der radikal-rousseauistische Kleinbürger, und Saint sei unfähig gewesen, sich zu einer allgemein theoretischen Auffassung zu erheben. Das Gesamtergebnis, zu welchem Lichtenberger bezüglich der Jakobiner gelangt, giebt er in der Auslassung wieder: „Wenn man unter diesem Ausdruck (d. h. dem Wort „Socialismus“) nur allein den Kollektivismus versteht, d. h. die Vergemeinschaftung der Produktions- und Circulationsmittel, dann giebt es unter den Jakobinern keinen eigentlichen Socialisten.“

Die Thatsache, daß offiziell in der jakobinischen Partei keinerlei socialistische Tendenzen hervorgetreten sind, schießt natürlich nicht an, daß in der breiten Masse dreingelassene socialistische Ideen Anklang fanden. Lichtenberger zählt verschiedene Petitionen und kleine Schriften auf, in denen schon vor der Entstehung des Bundes der „Gleichheit“ die Verstaatlichung von Grund und Boden gefordert wurde. In einer an das Agrikultur-Komitee des Konvent gerichteten Adresse vom 11. Brumaire des Jahres IV wird sogar ausdrücklich auch die „Communauté“ der Industrie und die Einrichtung kommunistischer Produktionsgemeinschaften verlangt. Später fanden diese verschiedenartigen Bestrebungen teilweise einen Centralpunkt im Babeuvismus, dessen Tendenzen und Verfall Lichtenberger eingehend schildert.

Für eine kritische Geschichte des Socialismus werden sich wohl bei näherer Bekanntschaft verschiedene Studien des Verfassers als ziemlich wertlos erweisen, immerhin liefern die beiden Schriften manche guten Vorarbeiten. Argierklemten ist die ruhige, objektive Darstellung. Wo es irgend angebracht ist, beschränkt sich der Verfasser auf ein einfaches Resümee der Anschauungen seiner „Vorläufer“, um sich ihnen aufzuführen von deren eigenen Worten. Allerdings hat diese Art der Darstellung auch ihre unzulänglichen Nachteile. Der Zusammenhang der dargelegten Theorien mit der gleichzeitigen socialen Entwicklung ist gänzlich unberücksichtigt geblieben. — H. O.

Carl Zobel, Berlin SO., Köpniekerstrasse 121, Ecke Michaelkirch-Strasse.

Herren- und Knaben-Garderoben in reicher Auswahl und in allen Größen.

Die Preise sind streng fest und an jedem Gegenstand deutlich in Zahlen vermerkt. Ich verpflichte mich, jeden Artikel in besserer Ausführung und bedeutend billiger zu liefern, als die sogenannten Ausverkäufe und Reklamengeschäfte. Anerkannt nur gute Arbeit, eigene Fabrikation, elegante Façon, tadelloser Sitz.

Für Bestellungen nach Mass reichhaltigste Auswahl der neuesten und besten Stoffe aus dem In- und Ausland. Jeder Auftrag wird in kürzester Zeit erledigt. Werkstatt im Hause. Der langjährige gute Ruf meiner Firma bürgt für billige und gewissenhafte Bedienung. Jede ergebnis zur Befriedigung meiner Geschäftsräume ein.



# Otto Krüger & Co.

am Stadtbahnhof Jannowitzbrücke I. (Ecke Alexanderstrasse).  
**Fabrikation guter Herren- u. Knaben-Bekleidung**  
 Extra-Mass-Anfertigung.

Frühjahrs-Paletots . . . . . 10,- M.	Werktags-Hosen 6, 5, 4, 3, 50, 2, 75, 2 M.	Cheviot-Anzug . . . . . 9,50 M.
Grauer Kammgarn-Paletots . . . . . 20,- M.	Schwarze Hosen . . . . . 12, 10, 8, 6, 3, 75 M.	Buckskin-Anzug . . . . . 14,- M.
Havelocks . . . . . 7,50 M.	Radfahrer-Hosen . . . . . 7, 6, 5, 4, 3,- M.	Grauer Kammgarn-Anzug . . . . . 24,50 M.
Sport-Gummi-Mäntel . . . . . 19,50 M.	Knaben-Anzüge, Schul-Anzüge entzückende Auswahl.	Hosen nach Mass von 6 M. an.
Haus-Joppen . . . . . 90 Pf.	<b>Billige Preise.</b>	Anzüge nach Mass von 24 M. an.
Loden-Joppen . . . . . 3 M.		Paletots nach Mass von 21 M. an.

**Verkauf**  
zu streng festen  
**sehr billigen**  
in Zahlen  
gezeichneten Preisen.  
Jannowitzbrücke I.

**Radfahrer-Anzüge.**  
Hervorragende Leistungsfähigkeit, vielseitige Auswahl in Stoffen  
und Façons . . . . . 24,50, 19,50, 17, 13, 11, 9,50, 7,50 M.  
Sammet-Mäntel für Radfahrer . . . . . 40 Pf.  
Gummi-Pelzerinnen für Radfahrer . . . . . 5 M.

Am Stadtbahnhof Jannowitzbrücke I.  
vis-à-vis dem grossen Möbel-Kaufhaus  
Th. Fork, Kretschmar & Co.

**En gros**  
**En detail.**  
**Export.**  
Ecke Alexanderstr.  
vis-à-vis  
Holzmarktstrasse.

## Grösste Berliner Zuschneide-Akademie Alexanderplatz

### Direktion **Maurer.**

Bedeutendste Fachlehranstalt der Gegenwart für die gesamte moderne Zuschneidetechnik.  
 Ohne Konkurrenz. Nachweislich zahlreichste Fachlehrpersonnel. Komfortable Einrichtung.  
 Herren-, Damen-, Wäscheschneiderei, Putz- und Weiswaren. Anfertigung eigener Garde-  
 robes gefaltet. Vorzügliche theoretische und praktische Ausbildung durch hervorragende Lehr-  
 kräfte, unter deren Leitung schon Tausende unterrichtet wurden. Zahlreiche Anerkennungs-  
 schreiben. Von 20 Uhr an beginnen Tages- und Abendkurse jeden 1. und 15. im Monat. Stellen-  
 suchenden kostenlose Vermittlung. Lehrbücher für Herrenschneiderei 20 Mk., für Damenschneiderei  
 10 Mk. Man verlange unsere reich illustrierten Prospekte gratis und franco. (87/19)

Fernsprecher Amt VII Nr. 339.

## Durch Ankauf großer Partien für die Hälfte des realen Wertes,

bestehend aus:

Teppichen, Portieren, Gardinen, Divan-, Tisch-, Reise- und Stepp-  
 decken, Läuferstoffen, Möbelstoffen und Plüsch etc. etc.

bin ich in der Lage, der verehrten Damenwelt eine Gelegenheit zu bieten, ihren Bedarf auf  
 längere Zeit hinaus zu einem nie wieder gebotenen, selten günstigen Preise zu decken.

### J. Adler Teppichhaus,

Königstrasse 20/21 (dicht am Rathaus). 20072\*

Besichtigung dieser Partien ohne Kaufzwang gern gestattet.

**Dr. Lehmich,**  
 Spezialarzt f. Haut- u. Genital-,  
 Weingeichwüre und Lupus.  
 An der Stadtbahn 24,  
 (am Bahnh. Alexanderplatz).  
 Sprechst. 9-12 und 3-6.  
 Freitags feine. 17099\*  
 Poliklinik: Montag 9-10 1/2  
 Donnerstag)

Specialärztl. Institut  
**Dr. B. Lasker**  
 42 Alexanderstr. 42  
 (am Alexanderplatz).  
 Spec. operationsloses Heil-Ver-  
 fahren ohne Verbandschmerz  
 für **Weinleiden.**  
 Erprobte Methoden bei Gicht,  
 Lupus und anderen 17042\*

**Hautleiden.**  
 Tägl. 9-12, 3-6. Freitag und  
 Sonntag 9-12.

**Dr. med. Schaper** homöop. Arzt,  
 Spezialarzt für  
**Haut- u. Harnleiden**  
 Frauen-Krankheiten.  
 Schöneborger Ufer 25. Spr. 9-1. 4-7.  
 Homöopath. Poliklinik:  
 Montag, Mittwoch, Sonnabend,  
 Ab. 7-8: Friedrichstrasse 114, I.

Neu eröffnet. Photographisches Atelier Neu eröffnet.  
**J. Fuchs & Co.,**  
 Fiedrich-Strasse No. 108,  
 gegenüber der Karl-Strasse.

Wir empfehlen dem geehrten Publikum unser mit allem Komfort  
 modern ausgestattetes photographisches Atelier, und liefern Bilder in  
 vorzüglich künstlerischer Ausführung zu folgenden, ganz ausserordentlich  
 billigen Preisen:

1 Dgd. Visit oder Mignon . . . . .	R. 1,70
1 Dgd. Kabinett oder Muschel . . . . .	4,-
1 Dgd. Promenadenformat . . . . .	8,-
1 Dgd. Boudoirformat . . . . .	12,-
1 großes Wandbild 42/50 . . . . .	6,-

Alle anderen gewünschten Größen zu entsprechend sehr billigen  
 Preisen, gleichviel welche Personenanzahl.

**Garantie:**  
 Jedes Bild, welches dem Geschmack des Bestellers nicht entspricht,  
 wird ohne weiteres zurückgenommen und erfolgt alsdann eine Neu-  
 Aufnahme.  
 NB. Wir bitten, unser Atelier nicht mit solchen zu verwechseln,  
 welche sich in Warenhäusern befinden. 19459\*

**Gesellschaften, Vereinen und Fabriken**  
 empfehle meine Salondampfer zu Kuddeln in die Umgegend Berlins.  
 Ganz besonders mache ich auf meinen ganz neuen, zur Zeit noch im Bau  
 befindlichen, mit allem Komfort der Reizeit versehenen **Dampfer**  
**Hoffnung** aufmerksam, welcher bequem für 300 Personen Raum  
 bietet. Bestellungen für jede Fahrt unter groben künftigen Bedingungen  
 nimmt entgegen **Herrn Hertzner**, Edeleisenstr. 6. Tel. Amt 4. 2419.



ZENITH

CIGARETTES

Zenith-  
Cigaretten!

In den  
Cigarren-Geschäften  
zu haben.

Erst-  
klassige  
Qualitäten!



Zod

Ist ohne Gnade über allen Wan-  
 gen samt deren Brut durch das  
 sofort sicher tödliche **Concen-  
 trierte Wunden-Fluid** (gelb-  
 schmutzig) in Flaschen zu 50 Pf.,  
 1,00, 2,00, 3,00

**und**

Pflasterkäse Nr. 5,00. Sprig-  
 Apparat 50 Pf. Verhindert  
 dauernd jede Wiederkehr, durch-  
 bringt Lapsen und Stoffe und  
 zerbricht alle Netze bis auf den  
 letzten Rest. Hinterlässt nirgend  
 Flecke. Ist völlig geruchlos und  
 nicht feuergefährlich. Der

Zerfel

holt auf der Stelle alle Schwaben  
 mit samt der ganzen Brut bei  
 der geringsten Berührung mit  
**Poudre Martial** (gelblich)  
 in Packeten zu 50 Pf., 1,00,  
 2,00 und das Pfund 4,00.  
 Tödt wie kein zweites Mittel  
 absofut sicher.

Einzig mögliche Ausrottung  
 und totale Verichtung. **Garantie**  
 für radikalen Erfolg!  
 Blühende Anerkennungen bis  
 aus den fernsten Wäldern.  
 Diese altbewährten unüber-  
 trefflichen Special-Mittel sind  
 einzig und allein nur direkt zu  
 haben bei

Otto Reichel

Berlin SO., Sibenbahnstr. 4  
 gegenüber der Marktstraße.  
 Nirgend weiter! Alle Be-  
 stellungen sofort frei nach jeder  
 Wohnung.  
 Nach außerhalb durch die Post.  
 Fernsprecher Amt IV, Nr. 3190.

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-  
 Bazar Baby. I. Invalidenstrasse 100,  
 an der Brunnenstrasse.  
 II. Gr. Frankfurterstr. 115,  
 Ecke Andreas-Strasse.  
 III. Oranien-Strasse 70,  
 gegenüber der Jakobykirche.



von 9,00-80,00.  
 Auch Teilzahlung  
 v. 1,00 wöchentl. an  
 bei Barzahl. Rabatt.  
 Amt III. 5281.  
 Neu



von 8,00-150,00  
**Betten**, Stand  
 von 10,00-100,00  
 Bettfedern u. Daunen.  
 Schützen der Betten  
 im Bettsinn der Käufer.

IV. Chausseestrasse 8. V. Reinkendorferstrasse 2 DE  
 VI. Brunnenstr. 92 (am Humboldtthale). VII. Charlottenburg,  
 Wilmersdorferstr. 55. L'öferant der Beamten-Vereinigungen.

Kinderwagen

von 8 bis 90 Mk.  
 Kinderbettstellen,  
 Polsterbettstellen  
 Puppen-, Kasten-,  
 Leiter- und Sport-  
 wagen, Kinder-  
 möbel, Kleinkinder-  
 Bettenfabrikat.  
 Billigste Preise.

Schon vor dem **„Ideal“** verbündet das  
 Gerüst d. Kinder. Nr. 350 R. Versand  
 nach Wunsch. ab sofort. Musterb. gratis.  
 Teilzahlung gestattet, Woche 1 Mk.  
**F. Bergmann**, part. u. L. Etage.  
 Telefon: Amt VII a. Nr. 6705.  
 Neuestes Geschäft Berlins.

Nach beendeter **Inventur u. vollständiger Umgestaltung**  
 meines Teppich-Kaufhauses

Teppiche

Gardinen,  
 Portieren,  
 Möbelstoffe,  
 Steppdecken

reellste Fabrikate in Sopha- u. n. s. w.  
 Salon-Teppichen à 3,75, 5, 6-500 M. [1696L\*  
**Illustriert. Pracht-Katalog**  
 148 Seiten stark gratis und portofrei.  
 Vermerk des festen Preises auf jedem Stück.

Emil Lefèvre, Oranienstraße 158.

Preis-Herabsetzung  
 nur

Fahrräder-Teilzahlung

direkt aus der Fabrik  
 mögliche Anzahlung, cont. Teilzahlung  
 1 Jahr schriftl. Garantie.  
 33. Oranienstr. 33. [1969L\*

Fahrräder,

verschiedene Marken, auch  
 wenig gebrauchte, zu den  
 billigsten Preisen liefert  
 Carl Karas, Langestr. 17,  
 part., feine Laden. Eigene  
 Reparatur-Teilzahl. Samtl. Zubehör.

# 100 Mark

## Lehmann & Assmy, Tuchfabrik Spremberg, Laus.

können Sie mit Leichtigkeit sparen, wenn Sie Ihren Bedarf **direkt**  
 aus unserer Fabrik **decken**, indem wir die  
**einzigste Tuchfabrik Deutschlands**  
 sind, die ihre Fabrikate nur für Privatleute anfertigt. Sie kaufen direkt  
 aus der Fabrik und entgehen dadurch vollständig dem Zwischenhandel. —  
 Muster auf Wunsch an jedermann sofort franco.  
 Auf Wunsch weisen an jedem grösseren Platze Schneidermeister nach,  
 welche auch ohne dass der Stoff von denselben entnommen wird, elegante  
 Anzüge zu soliden Preisen anfertigen. (81/19\*